Leitfaden zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs an Berliner Schulen

Verfahrensbeschreibung

Lernen

Emotionale und soziale Entwicklung

Sprache

Geistige Entwicklung

Körperliche und motorische Entwicklung

Sehen

Hören

Autismus

be Berlin

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

Impressum

Herausgeber
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte

www.berlin.de/sen/bjw

Redaktion
Hannelore Kern (Ltg.), Heinrich Börger, Erika Jacob,
Patrick Lang, Matthias-Carsten Rösner

Autorinnen/Autoren
- Förderschwerpunkt „Lernen“:
  Gerd Migulla (Ltg.), Jürgen Glüe,
  Barbara Haensch-von Oelhafen, Jürgen Lohse
- Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“:
  Patrick Lang (Ltg.), Anke Anders, Tanja Hülscher,
  Thomas Klapper-Schulte, Elke Mücke
- Förderschwerpunkt „Sprache“:
  Susanne Kriegel-Wethkamp (Ltg.),
  Christiane Winter-Witschurke (Ltg.),
  Alexandra Achtelik, Katrin Baumhöver-Balder,
  Bettina Fesenmeier, Liane Hartwig-Göb
- Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“:
  Barbara Moser (Ltg.), Andrea Brandstätter,
  Brigitte Drews, Karin Graf, Nancy Koodts
- Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“:
  Annett Steinke (Ltg.), Beatrix Dieterle, Christa Nink

Ansprechpartnerinnen
Christiane Bauer
Christiane.Bauer@senbwf.berlin.de

Gabriele Boldt-Mußmann
Gabriele.Boldt-Mussmann@senbwf.berlin.de

Erika Jacob
Erika.Jacob@senbwf.berlin.de

Layout
Ingolf Schwan

Druck
Druckerei Hermann Schlesener KG

Auflage
700, Juli 2012

V. i. S. d. P.
Thorsten Metter
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dieser Leitfaden einschließlich der Formulare ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung ist nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin und unter Angabe der Quelle zulässig.

Der Einsatz des Leitfadens im Rahmen der diagnostischen Tätigkeit durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Berliner Schulen ist ausdrücklich gewünscht.

Ve

Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs

Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs

1 Einleitung 3
2 Verfahrensbeschreibung 6
3 Notwendige Unterlagen zur Antragstellung 9
4 Sonderpädagogisches Gutachten 10
5 Literaturverzeichnis 11

Ve 1 – Antrag auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf 13
Ve 2 – Stellungnahme der Erziehungsberechtigten zum Antrag der Schule auf Feststellung von sonderpädagogischen Förderbedarf 15
Ve 3 – Stellungnahme der Schule zum Antrag der Erziehungsberechtigten auf Feststellung von sonderpädagogischen Förderbedarf 17
Ve 4 – Entbindung von der Schweigepflicht 19
Ve 5 – Bericht der Schule/Kita zum Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs 21
Ve 6 – Stellungnahme der Beratungslehrkraft 27
Ve 7 – Entscheidungsrelevante Antragsunterlagen 31
Ve 8 – Checkliste für die Überprüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen 33
Ve 9 – Beauftragung mit der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens 35
Ve 10 - Entscheidung zum sonderpädagogischen Förderbedarf 37
Ve 11 - Bescheid 39

Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs

1 Einleitung

Der vorliegende Leitfaden ist das Ergebnis der Arbeit einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Referats II D „Grundsatzangelegenheiten Grundschule, Sonderpädagogik, Integration, Inklusion“ in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zur Weiterentwicklung des Systems der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Land Berlin.

Die Arbeitsgruppe war dabei u. a. mit folgender Ausgangssituation konfrontiert:

1. Über die Berliner Bezirke zeigt sich eine zum Teil erhebliche Differenz in den Förderquoten, deren fachliche Fundierung zumindest Fragen aufwirft.
2. Im fachlichen Vorgehen der sonderpädagogischen Diagnostik in den einzelnen Förderschwerpunkten lassen sich über die Bezirke hinweg zum Teil deutliche Divergenzen feststellen.

Der vorliegende diagnostische Leitfaden zielt darauf ab, die Vergleichbarkeit der Diagnostik und der daraus abgeleiteten Empfehlungen zur Förderung in den verschiedenen Regionen zu erhöhen. Zugleich dient der Leitfaden dazu, den diagnostischen Prozess im Rahmen der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in seinen grundlegenden Annahmen und methodischen Vorgehensweisen transparent zu machen.

Um diese Ziele zu erreichen, gelten für das Verfahren drei handlungsleitende Grundsätze:

1. Die Diagnostik zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird durch die von der regionalen Schulaufsicht benannten und schriftlich durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Referat II D, beauftragten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen durchgeführt, die diese Aufgaben mit einem überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit übernehmen. Damit wird ein hoher Grad der Professionalisierung und Vergleichbarkeit im diagnostischen Handeln gewährleistet.
2. Die Beratung von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften im Vorfeld der Diagnostik und die beratende und unterstützende Begleitung nach dem Feststellungsverfahren wird durch dafür qualifizierte Beratungslehrkräfte wahrgenommen.
3. Die Trennung von diagnostizierender und die Maßnahme durchführender Stelle ist sicher zu stellen. Keine diagnostizierende Lehrkraft wird für Schülerinnen und Schüler an der eigenen Schule bzw. an der Schule tätig, in der diese Schülerinnen und Schüler nach der Diagnostik beschult werden sollen.

Um die Vergleichbarkeit und Transparenz des diagnostischen Prozesses bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zu gewährleisten, ist es notwendig, die vorliegen-

den diagnostischen Leitlinien und Verfahrensschritte verbindlich einzuhalten. Es ist aber auch unabdingbar, diese diagnostischen Leitlinien und Verfahrensschritte kritisch-konstruktiv weiter zu entwickeln.

Der vorliegende Leitfaden konzentriert sich auf die sonderpädagogische Diagnostik im Rahmen der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Damit ist die sonderpädagogische Diagnostik, die dem Anspruch einer *Förder*diagnostik gerecht werden möchte, nicht abgeschlossen. Konzeptionell muss sich die sonderpädagogische Diagnostik als ein Prozess mit zwei Komponenten verstehen:

1. eine eher statusorientierte Diagnostik, in deren Rahmen u. a. der sonderpädagogische Förderbedarf im jeweiligen Förderschwerpunkt festgestellt wird, und
2. eine lernprozessbegleitende Förderdiagnostik durch die die Förderung durchführenden Pädagoginnen und Pädagogen in der Schule, die die Förderempfehlungen aus dem Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs weiter differenzieren und dem weiteren Entwicklungsverlauf entsprechend fortschreiben und ggf. modifizieren.

Dieses Verständnis der sonderpädagogischen Diagnostik gilt es zu beachten, da der vorliegende Leitfaden nicht das Ziel hat, eine umfangreiche Auflistung vorhandener diagnostischer Verfahren zu erstellen. Vielmehr wird der Versuch unternommen, Schwerpunkte zu setzen sowie eine Auswahl von Erhebungsinstrumenten im jeweiligen Förderschwerpunkt zu treffen, die bei aller Komplexität eine angemessene Grundlage zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im jeweiligen Förderschwerpunkt darstellen.

Im Zuge der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems sind Veränderungen insbesondere in der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ zu erwarten.

An der Erarbeitung des vorliegenden Leitfadens war eine Reihe von Fachkräften beteiligt, denen an dieser Stelle herzlich für ihre Mitarbeit gedankt wird:

Mitglieder der „Arbeitsgruppe Sonderpädagogische Diagnostik“
Hannelore Kern (Ltg.), Heinrich Börger, Susanne Kriegel-Wethkamp, Patrick Lang, Gerd Migulla, Barbara Moser, Uwe Panzer, Matthias-Carsten Rösner, Susanne Schnitzer

- *Unterarbeitsgruppe Förderschwerpunkt „Lernen“:*
  Gerd Migulla (Ltg.), Jürgen Glüe, Barbara Haensch-von Oelhafen, Jürgen Lohse
- *Unterarbeitsgruppe Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“:*
  Patrick Lang (Ltg.), Anke Anders, Tanja Hülscher, Thomas Klapper-Schulte, Elke Mücke
- *Unterarbeitsgruppe Förderschwerpunkt „Sprache“:*
  Susanne Kriegel-Wethkamp (Ltg.), Christiane Winter-Witschurke (Ltg.), Alexandra Achtelik, Katrin Baumhöver-Balder, Bettina Fesenmeier, Liane Hartwig-Göb
- *Unterarbeitsgruppe Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“:*
  Barbara Moser (Ltg.), Andrea Brandstätter, Brigitte Drews, Karin Graf, Nancy Koodts
- *Unterarbeitsgruppe Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“:*
  Annett Steinke (Ltg.), Beatrix Dieterle, Christa Nink

Der Leitfaden beschränkt sich vorerst auf die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Sprache“, „Geistige Entwicklung“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“. Die diagnostischen Leitlinien für die noch fehlenden sonderpädagogischen Förderschwerpunkte werden noch erarbeitet und in diesen Leitfaden aufgenommen.

2 Verfahrensbeschreibung

Das folgende Ablaufschema entwirft eine Grobstruktur des Verfahrens unter Beachtung förderschwerpunktspezifischer Gesichtspunkte mit der Zielsetzung einer berlinweiten Vereinheitlichung des Verfahrensablaufs. Das Verfahrensschema ist eingebettet in die jeweiligen Regelungen der entsprechenden gültigen Rechtsgrundlagen (SchulG, SopädVO, GsVO und Sek I-VO).

1. Schritt – Vor der Einschulung

Die das Kind aufnehmende Grundschule zieht in der Regel aufgrund der Aktenlage die zuständige Beratungslehrkraft hinzu. Liegen eindeutige Fachgutachten vor, die auf sonderpädagogischen Förderbedarf hinweisen, kann darauf verzichtet werden. Die Beratungslehrkraft berät die Erziehungsberechtigten, die Kindertagesstätte und die aufnehmende Schule bzgl. des Antrages zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Vor der Einschulung kann für jedes angemeldete Kind, bei dem begründete Anhaltspunkte für das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gegeben sind, der Antrag auf Feststellung gestellt werden. Für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ ist dies nur in Ausnahmefällen möglich (vgl. SopädVO § 31, Absatz 2.3).

Erscheint der Förderbedarf gravierend und langandauernd, wird mit dem 3. Schritt (ggf. unter Einbeziehung außerschulischer Institutionen der medizinischen und psychosozialen Versorgung) fortgefahren.

1. Schritt – Nach der Einschulung

Ausschöpfung innerschulischer Ressourcen im Rahmen der allgemeinen individuellen Förderung an der Schule

Zunächst müssen von der zuständigen allgemeinen Schule die vorhandenen innerschulischen Ressourcen zur Förderung der Kompetenzen des jeweiligen Kindes und Jugendlichen ausgeschöpft werden. Aus der Förderplanung und Dokumentation der Schule muss nachvollziehbar ersichtlich sein, dass zur Erreichung der Förderziele spezifische pädagogische Fördermaßnahmen erfolgt sind und fortlaufend evaluiert und ggf. verändert wurden (vgl. GsVO § 14 Abs. 5; vgl. z. B. auch LISUM, 2008; 2010). Nach der Einschulung kann der Antrag auf Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt werden, wenn trotz erfolgter innerschulischer Förderung während des Schulbesuchs deutlich erkennbar wird, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf bestehen könnte oder die Notwendigkeit der Veränderung des sonderpädagogischen Förderbedarfs besteht.

Erscheint der Förderbedarf gravierend und langandauernd, wird mit dem 2. Schritt fortgefahren.

2. Schritt

Einbeziehung regionaler sonderpädagogischer und schulbezogener und außerschulischer Unterstützungssysteme

a) Beratungslehrkräfte

In diesem Schritt werden regionale Beratungslehrkräfte hinzugezogen, die im Hinblick auf die weitere Förderung der Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers sonderpädagogisch beraten. Liegen eindeutige Fachgutachten vor, die auf sonderpädagogischen Förderbedarf hinweisen, kann hierauf verzichtet werden.
Wird von der Schule eine Antragstellung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung", „Lernen" oder „Geistige Entwicklung" in Erwägung gezogen, ist die Hinzuziehung der regionalen Beratungslehrkraft verpflichtend, die insbesondere

- überprüft, ob die innerschulischen Ressourcen unter Hinzuziehung regionaler sonderpädagogischer und ggf. schulbezogener und außerschulischer Unterstützungssysteme ausgeschöpft wurden,
- eine Vorklärung eines u. U. vorliegenden sonderpädagogischen Förderbedarfs im entsprechenden Förderschwerpunkt vornimmt und ggf. eine Antragstellung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs empfiehlt und
- die Schule im Hinblick auf das Prozedere der Antragstellung berät.

Die jeweilige Beratungslehrkraft dokumentiert die Vorklärung im Formular Ve 6.

b) Schulbezogene und außerschulische Unterstützungssysteme

Es soll überlegt werden, schulbezogene und außerschulische Unterstützungssysteme der medizinischen und psychosozialen Versorgung einzubeziehen wie z. B.

- Schulpsychologisches Beratungszentrum,
- Jugendamt,
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst,
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst,
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle,
- Sozialpädiatrische Zentren, Kliniken.

Hierbei ist zu beachten, dass medizinische Diagnosen und Empfehlungen nicht mit der pädagogischen Einschätzung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gleichzusetzen sind. Außerdem sollte berücksichtigt werden, dass insbesondere für die Einbeziehung der zuletzt genannten Institutionen und Fachkräfte das Einverständnis und die aktive Mitwirkung der Erziehungsberechtigten notwendig ist.

c) Einberufen einer Schulhilfekonferenz (vgl. auch SopädVO § 31 Abs. 4; GsVO § 15 Abs. 3)

Im Falle des Förderschwerpunkts „Emotionale und soziale Entwicklung" ist die Durchführung einer Schulhilfekonferenz verpflichtend. In der Schulhilfekonferenz erfolgt unter Beteiligung schulbezogener und außerschulischer Unterstützungssysteme (z. B. Jugendamt) die Bewertung der bisher durchgeführten Fördermaßnahmen, die Planung der weiteren Förderung sowie die Koordination der schulischen Förderung und der Hilfen außerschulischer Unterstützungssysteme.
Bei komplexen Problemlagen kann auch bei anderen Förderschwerpunkten die Durchführung einer Schulhilfekonferenz unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten sowie inner- und außerschulischer Fachkräfte zielführend sein.

Ist Förderbedarf weiterhin in erheblichem Ausmaß gegeben,
wird mit dem 3. Schritt fortgefahren.

3. Schritt

Sonderpädagogische Diagnostik

Der Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (vgl. Formulare Ve 1 bis Ve 7) geht an die regionale Koordinierungsstelle für die sonderpädagogische Diagnostik, die diesen an die begutachtende Sonderpädagogin oder den begutachtenden Sonderpädagogen im jeweiligen Förderschwerpunkt zur weiteren Bearbeitung weiterleitet. Bei unvollständigen Anträgen geht der Antrag mit der Aufforderung zur Vervollständigung der antragsrelevanten Unterlagen an die Schule zurück.

Bei der Beauftragung der begutachtenden Sonderpädagogin oder des begutachtenden Sonderpädagogen gilt das Prinzip der Trennung von abklärender und durchführender Instanz.

Es erfolgt eine sonderpädagogische Diagnostik als hypothesengeleitete Kind-Umfeld-Analyse, die sich unter Berücksichtigung des spezifischen Bedingungsgefüges des einzelnen Kindes und Jugendlichen aus folgenden Komponenten zusammensetzen kann:

- Befragung,
- Verhaltensbeobachtung,
- Testverfahren und
- Aktenstudium.

Nähere Ausführungen finden sich in den förderschwerpunktspezifischen Abschnitten dieses Leitfadens.

Die sonderpädagogische Diagnostik zielt auf den im Zentrum des Förderschwerpunkts stehenden Entwicklungs- und Lernbereich unter besonderer Berücksichtigung von individuellen Entwicklungsbedarfen sowie vorhandenen Kompetenzen des Kindes und Jugendlichen.

Besteht sonderpädagogischer Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ oder „Sprache“ ist die Feststellung eines weiteren Förderbedarfs aus dieser Gruppe von Förderschwerpunkten ausgeschlossen.

Das sonderpädagogische Gutachten wird mit einer entsprechenden Empfehlung an die regionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Die Erziehungsberechtigten werden durch die diagnostizierende Lehrkraft über die diagnostischen Befunde informiert. Aussagen über das Ergebnis des Feststellungsverfahrens kann erst die Schulaufsicht treffen.

Übersendung des sonderpädagogischen Gutachtens an
die zuständige Koordinierungsstelle

4. Schritt

Prüfung durch die regionale Koordinierungsstelle

Die regionale Koordinierungsstelle prüft das sonderpädagogische Gutachten auf Vollständigkeit, inhaltliche Stringenz und Nachvollziehbarkeit der Empfehlung. Bei Grenzfällen kann die regionale Koordinierungsstelle, ggf. nach Rücksprache mit der zuständigen Schulaufsicht, ergänzende Maßnahmen (z. B. Beauftragung einer zweiten, unabhängigen Gutachterin oder eines zweiten, unabhängigen Gutachters) veranlassen.

Der Vorgang wird der zuständigen Schulaufsicht zugeleitet.

5. Schritt

Entscheidung der regionalen Schulaufsicht

Die zuständige Schulaufsicht entscheidet darüber, ob sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird oder nicht und teilt dies den Erziehungsberechtigten in einem rechtsmittelfähigen Bescheid mit. Bei Entscheidungen, die erkennbar dem Wunsch der Erziehungsberechtigten nicht entsprechen, wird ihnen von der Schulaufsicht vor Bescheiderteilung ein klärendes Gespräch angeboten. Auf Wunsch ist den Erziehungsberechtigten durch die zuständige Schulaufsicht eine Kopie des Gutachtens auszuhändigen.

Der Vorgang verbleibt an der Schule des Schülers/der Schülerin.

3 Notwendige Unterlagen zur Antragstellung

Vor der Einschulung

Folgende Unterlagen sind bei einer Antragstellung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs einzureichen:

- Antrag: Formulare Ve 1 bis Ve 7
- Ggf. bereits vorliegende Gutachten bzw. Diagnosen oder Therapieberichte außerschulischer Institutionen der medizinischen und psychosozialen Versorgung (Einverständnis der Erziehungsberechtigten in Form einer Schweigepflichtentbindung muss vorhanden sein.)
  - Medizinische Gutachten sollten in der Regel für folgende Förderschwerpunkte vorliegen: „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“, „Autistische Behinderung“ und „Sprache“ (nur im Falle von selektivem Mutismus).

- Schulärztliche Stellungnahme (Kopie aus Schülerbogen)
- Bericht der Kindertagesstätte (vgl. Formular Ve 5) und
- Sprachlerntagebuch (im Förderschwerpunkt „Sprache“ bei Zustimmung der Erziehungsberechtigten)

Nach der Einschulung

Folgende Unterlagen sind bei einer Antragstellung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs von der Schule einzureichen:

- Antrag: Formulare Ve 1 bis Ve 7
- Ggf. bereits vorliegende Gutachten bzw. Diagnosen oder Therapieberichte außerschulischer Institutionen der medizinischen und psychosozialen Versorgung (Einverständnis der Erziehungsberechtigten in Form einer Schweigepflichtentbindung muss vorhanden sein.)
  - Medizinische Gutachten sollten in der Regel für folgende Förderschwerpunkte vorliegen: „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“, „Autistische Behinderung“ und „Sprache“ (nur im Falle von selektivem Mutismus).

- Schülerbogen (und ggf. Sonderpädagogischer Förderbogen bei Veränderung des sonderpädagogischen Förderschwerpunkts)
- Bericht der Schule (vgl. Formular Ve 5)
- Förderpläne (aus denen insbesondere Ziele und Maßnahmen und ggf. Fortschritte der individuellen Förderung hervorgehen)
- Protokolle von Klassenkonferenzen
- Protokolle von Schulhilfekonferenzen
- Protokolle oder Vermerke von Elterngesprächen (aus denen u. a. deutlich wird, dass die Eltern hinsichtlich des potenziellen sonderpädagogischen Förderbedarfs, erfolgter Fördermaßnahmen und der Antragstellung von der Schule beraten wurden)
- Schulärztliche Stellungnahme (Kopie aus Schülerbogen)

4 Sonderpädagogisches Gutachten

Für alle Förderschwerpunkte wurden Formulare für das sonderpädagogische Gutachten entwickelt, die die folgende, förderschwerpunktübergreifende Gliederung aufweisen:

1. Persönliche Daten
2. Anlass der Untersuchung und Fragestellung
3. Informationsquellen
4. Darstellung der für die Empfehlung relevanten Informationen
5. Interpretation der Untersuchungsergebnisse
6. Beantwortung der Fragestellung und Empfehlung
7. Wesentliche Hinweise zur Förderung

Im Anschluss an die Erläuterung von Anlass und Fragestellung werden ausgewählte Informationsquellen, die im diagnostischen Prozess erhobenen Informationen auf einer deskriptiven Ebene und ihre Interpretation dargestellt. Schließlich erfolgen die Beantwortung der Fragestellung, die Darstellung der Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung und das Aufzeigen von wesentlichen Hinweisen zur weiteren Förderung. In den förderschwerpunktspezifischen Formularen E 4, S 4 und K 4 können Empfehlungen zum Nachteilsausgleich gemäß §§ 38–40 SopädVO gegeben werden.

Das von der diagnostizierenden Lehrkraft für Sonderpädagogik erstellte sonderpädagogische Gutachten hat grundsätzlich empfehlenden Charakter und trifft keine Aussagen zum Schulplatz und zum Einsatz von Schulhelferinnen und Schulhelfern.

5 Literaturverzeichnis

KMK, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (1994). Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.05.1994.

KMK, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2010). Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – VN-BRK) in der schulischen Bildung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.11.2010.

KMK, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2011). Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011.

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) (Hrsg.) (2008). Unterrichtsentwicklung – Sonderpädagogische Förderung in den Berliner Schulen. Teil 4: Förderung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung. Ludwigsfelde: LISUM

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) (Hrsg.) (2010). Unterrichtsentwicklung – Förderplanung im Team. Ludwigsfelde: LISUM.

Senat von Berlin, BildWiss – IID – (2011). Mitteilung an das Abgeordnetenhaus von Berlin über das Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ – Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin 25.01.2011.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2011). Schulgesetz für Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 344) und durch Artikel II des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 347).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung) vom 31. Mai 2010 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).

Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft (2010). Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 28), zuletzt geändert durch Artikel I der Verordnung vom 11. Februar 2010 (GVBl. S. 82) (für „auslaufende“ Bildungsgänge).

Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).

Ve 1 – Antrag auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf

Anmerkung: Auszufüllen von der Schulleitung oder den Erziehungsberechtigten

Name der Schule (Stempel)

BSN | | | | | | |

Betrifft Schuljahr: _____

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Koordinierungsstelle zur sonderpädagogischen Diagnostik
der Region _____
Region Nr.

☐ Antrag der Erziehungsberechtigten ☐ Antrag der Schule

für: _____
Name Vorname geb. am

☐ weiblich ☐ männlich

Anschrift: _____
PLZ Ort Straße und Hausnummer

Besuch einer Kindertagesstätte: _____
Name der Einrichtung Telefon

mit Integrationsstatus: ☐ ja, seit _____ ☐ nein

Antrag auf ergänzende Betreuung gestellt: ☐ ja ☐ nein

Zurzeit in Schule: _____
Name der Schule Schul-Nr. Telefon

Schuleintritt: _____ zurzeit in: 1./2./3. Schulbesuchsjahr der Schulanfangsphase
Jahrgangsstufe _____ im __. Schulbesuchsjahr

Vermuteter sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt: _____

Bei Änderung des Förderschwerpunktes oder Wegfall des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Bisheriger sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt: _____ seit Schuljahr __/__

Schul 600 – Antrag auf Feststellung von sonderpäd. Förderbedarf (07.12) Ve 1 – I

Erziehungsberechtigte/Personensorgeberechtigte			
Frau:			
	Name		Vorname
Anschrift:			
	PLZ	Ort	Straße und Hausnummer
	Telefon		E-Mail-Adresse
Herr:			
	Name		Vorname
Anschrift:			
	PLZ	Ort	Straße und Hausnummer
	Telefon		E-Mail-Adresse

Hinweise, die bei Durchführung des Feststellungsverfahrens zu beachten sind (Übersetzer, Gebärdensprachdolmetscher, etc.)

Erziehungsberechtigter/-e oder Schulleiter/-in:

Datum	Name (Blockschrift)	Unterschrift

Schul 600 – Antrag auf Feststellung von sonderpäd. Förderbedarf (07.12) Ve 1 – II

Ve 2 – Stellungnahme der Erziehungsberechtigten zum Antrag der Schule auf Feststellung von sonderpädagogischen Förderbedarf

Anmerkung: Auszufüllen von der Schulleitung oder den Erziehungsberechtigten, zurück an die Schule bzw. Koordinierungsstelle

Name der Schule (Stempel)

BSN					

Frau/Herrn _____

_____

_____
Anschrift

Sehr geehrte/r _____

Die Schule beabsichtigt bei der regionalen Koordinierungsstelle zur sonderpädagogischen Diagnostik einen Antrag auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf für Ihr Kind

_____
Name Vorname geb. am

zum vermuteten Förderschwerpunkt _____ zu stellen.

Begründung: _____

_____

_____

Bitte nehmen Sie dazu Stellung und schicken Sie diesen Bogen innerhalb der nächsten 14 Tage an die o. g. Schule zurück. Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

_____ _____
Datum Unterschrift der Schulleitung

Stellungnahme des/der Erziehungsberechtigten

□ Ich/Wir unterstütze/-en diesen Antrag und bin/sind zur Mitarbeit bereit.

□ Ich/Wir nehme/-en wie folgt Stellung: _____

_____

_____

_____

Erziehungsberechtigte/-er:

_____ _____ _____
Datum Name (Blockschrift) Unterschrift

Schul 601 – Stellungnahme der Erziehungsberechtigten (07.12) Ve 2 – I

Ve 3 – Stellungnahme der Schule zum Antrag der Erziehungsberechtigten auf Feststellung von sonderpädagogischen Förderbedarf

Anmerkung: Auszufüllen von der Schulleitung, zurück an die zuständige Koordinierungsstelle

Name der Schule (Stempel)

BSN					

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Koordinierungsstelle zur sonderpädagogischen Diagnostik
der Region _____
Region Nr.

Die Erziehungsberechtigten haben einen Antrag auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf für Ihr Kind

_____
Name Vorname geb. am

zum vermuteten Förderschwerpunkt _____ gestellt.

Die zuständige Schule nimmt dazu wie folgt Stellung:

□ Wir unterstützen diesen Antrag (siehe Formular Ve 5).
□ Wir unterstützen diesen Antrag nicht (Begründung siehe Formular Ve 5).

Schulleiter/-in:

_____ _____ _____
Datum Name (Blockschrift) Unterschrift

Schul 602 – Stellungnahme der Schule (07.12) Ve 3 – I

Ve 4 – Entbindung von der Schweigepflicht

Anmerkung: Auszufüllen von den Erziehungsberechtigten, zurück an die diagnostizierende Lehrkraft

Hiermit entbinde ich Frau/Herrn _____

im Zusammenhang mit der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens für mein Kind

_____ von der Schweigepflicht.
Vorname Name geb. am

Sie/Er ist dazu berechtigt, Frau/Herrn _____
Name der diagnostizierenden Lehrkraft

alle Informationen einschließlich personenbezogener Daten, die für die Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens im Zusammenhang mit einem Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs erforderlich sind, zu geben.

In das Gutachten fließen entscheidungsrelevante Aussagen ein.

Die Entbindung gilt hinsichtlich der Weitergabe dieser personenbezogenen Daten durch die diagnostizierende Lehrkraft an die zuständige regionale Schulaufsicht im Rahmen der weiteren Bearbeitung und zur Entscheidungsfindung über sonderpädagogischen Förderbedarf.

Ich bin in geeigneter Weise über die Bedeutung der Einwilligung aufgeklärt worden.

Erziehungsberechtigter/-e:

_____ _____ _____
Datum Name (Blockschrift) Unterschrift

Schul 603 – Entbindung von der Schweigepflicht (07.12) Ve 4 – I

Ve 5 – Bericht der Schule/Kita zum Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Anmerkung: Auszufüllen von der Schule/Kita, weiter an die zuständige Koordinierungsstelle

Name der Schule/Kita (Stempel)

Nr.					

Angaben über das Kind/den Jugendlichen

Name Vorname geb. am

RELEVANTE KENNTNISSE ÜBER DAS HÄUSLICHE UMFELD
(Zusammenarbeit mit den Eltern, Berufstätigkeit der Eltern, bisherige Maßnahmen/Hilfen außerhalb von Schule oder Kita, Sportverein o. ä.)

Angaben zur (Lern-) Gruppe

Bezeichnung: _____

Anzahl der Kinder bzw. Jugendlichen (m/w): _____

Davon Kinder bzw. Jugendliche mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit Integrationsstatus: _____

(Bitte Förderschwerpunkte angeben)

Name der Klassenlehrkraft/Erzieher/-innen: _____

Erreichbar unter: _____

Ich unterrichte die Klasse seit/Ich leite die Kita-Gruppe seit: _____

Weitere Lehrer/-innen der Klasse (Fach)/Erzieher/-innen: _____

Schul 604 – Bericht der Schule/Kita (07.12) Ve 5 – I

Angaben zur Lernentwicklung und den bisherigen Fördermaßnahmen

Beobachtungen zum Verhalten
(In den Bericht sind nur die für das Kind bzw. den Jugendlichen wesentlichen Aspekte aufzunehmen.)

LERN- UND ARBEITSVERHALTEN
(Aufmerksamkeit, Konzentration, Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Arbeitsorganisation, Selbstständigkeit, Frustationstoleranz)

Beobachtungen zum Verhalten (In den Bericht sind nur die für das Kind bzw. den Jugendlichen wesentlichen Aspekte aufzunehmen.)
SOZIALVERHALTEN (Selbstsicherheit, Verantwortungsbereitschaft, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Kooperations- und Teamfähigkeit)
KOGNITION (Auffassungsgabe, Reproduktionsfähigkeit, Transferfähigkeit, Kreativität, Problemlösen)

Beobachtungen zum Verhalten
(In den Bericht sind nur die für das Kind bzw. den Jugendlichen wesentlichen Aspekte aufzunehmen.)

SPRACHLICHE ENTWICKLUNG
(Artikulation, Phonologische Bewusstheit, Satzbau und Grammatik, Wortschatz, Sprachverständnis, Gesprächsfähigkeit und Gesprächsbereitschaft)

WAHRNEHMUNG
(auditive, visuelle und taktil-kinästhetische)

Beobachtungen zum Verhalten (In den Bericht sind nur die für das Kind bzw. den Jugendlichen wesentlichen Aspekte aufzunehmen.)
MOTORIK (Fein- und Grobmotorik)
BEHINDERUNGSSPEZIFISCHE ASPEKTE (Anlagen)

Beobachtungen zum Verhalten (In den Bericht sind nur die für das Kind bzw. den Jugendlichen wesentlichen Aspekte aufzunehmen.)
WELCHE INDIVIDUELLEN STÄRKEN UND FÄHIGKEITEN HAT DAS KIND bzw. DER JUGENDLICHE?

Der Bericht wurde von folgenden Lehrern/-innen/Erzieher/-innen verfasst:

Klassenleiter/-in/Erzieher/-in:

Datum	Name (Blockschrift)	Unterschrift

Schulleiter/-in/Kita-Leiter/-in:

Datum	Name (Blockschrift)	Unterschrift

Schul 604 – Bericht der Schule/Kita (07.12) Ve 5 – VI

Ve 6 – Stellungnahme der Beratungslehrkraft

Anmerkung: Auszufüllen von der zuständigen Beratungslehrkraft im Vorfeld der Antragsstellung der Schule auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Zuständige Schule: _____

Zuständige Beratungslehrkraft	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon/Fax	E-Mail

❶ Persönliche Daten	
Name des Kindes	
Geburtsdatum	Alter zum Überprüfungszeitpunkt
Anschrift	
Schule	Schulbesuchsjahr/Klasse

❷ Bisherige pädagogische Fördermaßnahmen

Ausschöpfung innerschulischer Möglichkeiten: Die zuständige allgemeine Schule hat die vorhandenen internen Ressourcen zur Förderung des jeweiligen Kindes und Jugendlichen ausgeschöpft. Es ist eine nachvollziehbare individuelle Förderplanung unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzen und eine korrespondierende Förderung des Kindes oder Jugendlichen erfolgt *(notwendige Voraussetzung für Antragstellung durch Schule)*. □ ja □ nein

Maßnahmen: Förderunterricht □ ja □ nein

Individuelle Unterrichtsgestaltung □ ja □ nein

Erläuterungen und Ergänzungen

❷ Bisherige pädagogische Fördermaßnahmen

Einberufung einer Schulhilfekonferenz (SopädVO § 31 Abs. 4; GsVO § 15 Abs. 3): Es wurde eine Schulhilfekonferenz (unter Beteiligung der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten, weiterer außerschulischer Institutionen, insbesondere des Jugendamtes) einberufen, um bisherige schulische Fördermaßnahmen zu evaluieren, die weitere schulische Förderung zu planen und diese mit außerschulischen Hilfen und Unterstützungssystemen zu koordinieren *(obligatorisch bei Antragstellung durch die Schule im Falle des Förderschwerpunkts „Emotionale und soziale Entwicklung", fakultativ bei anderen Förderschwerpunkten).* □ ja □ nein

Datum der Schulhilfekonferenz: _____

Einschaltung schulbezogener und außerschulischer Unterstützungssysteme: Es wurde geprüft, schulbezogene und außerschulische Unterstützungssysteme der medizinischen und psychosozialen Versorgung einzubeziehen. □ ja □ nein

Folgende Institutionen wurden hinzugezogen:

□ Schulpsychologisches Beratungszentrum

□ Jugendamt

□ Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

□ Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

□ Erziehungs- und Familienberatungsstelle

□ Kinder- und Jugendpsychiatrische Kliniken, Sozialpädiatrische Zentren, Kinder- und Jugendpsychiater/-innen etc.
Welche? _____

□ Andere: _____

Darstellung bisheriger Maßnahmen

❸ Einschätzung des/der Schülers/-in

Die vorliegende Problematik ist durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

– erhebliche Beeinträchtigungen der emotional-sozialen Kompetenzen	□ ja	□ nein
– langandauernde, verfestigte und übergreifende Beeinträchtigungen der emotional-sozialen Kompetenzen	□ ja	□ nein
– problematisches Verhalten unabhängig von Person, Zeit und Ort	□ ja	□ nein
– Auftreten der Verhaltensauffälligkeiten in verschiedenen Lebensbereichen	□ ja	□ nein
– Selbst- und/oder Fremdgefährdung	□ ja	□ nein
– anhaltende Verunsicherung, Zurückgezogenheit und Ängstlichkeit	□ ja	□ nein
– Schulleistungsversagen trotz durchschnittlicher intellektueller Voraussetzungen	□ ja	□ nein
– umfangreiche Schulleistungsdefizite	□ ja	□ nein
– langandauernde Lern- und Leistungsdefizite	□ ja	□ nein
– allgemeine und fachübergreifende Schulleistungsdefizite	□ ja	□ nein
– basale Einschränkungen in den sprachlich-kommunikativen Kompetenzen	□ ja	□ nein
– erhebliche Einschränkungen der Selbstständigkeit bei Handlungen des alltäglichen Lebens	□ ja	□ nein

❹ Weitere wesentliche Aspekte

Einschätzung beruht auf folgenden Grundlagen (ggf. Unterlagen beifügen): _____

_____

_____

_____

Anmerkung

Beratungslehrkraft:

Datum	Name (Blockschrift)	Unterschrift
_____	_____	_____

Schul 605 – Stellungnahme der Beratungslehrkraft (07.12) Ve 6 – IV

Ve 7 – Entscheidungsrelevante Antragsunterlagen

Anmerkung: Auszufüllen von der Schule

Name der Schule (Stempel)

BSN						

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Koordinierungsstelle zur sonderpädagogischen Diagnostik
der Region _____
Region Nr.

Betreffend die Antragstellung auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf für:

_____
Name Vorname geb. am

Folgende entscheidungsrelevante Unterlagen sind beigefügt:

□ Gutachten und Therapieberichte folgender außerschulischer Institutionen der medizinischen und psychosozialen Versorgung: _____

_____

Medizinische Gutachten sollten in der Regel für die Förderschwerpunkte vorliegen:
- ▫ „Körperliche und motorische Entwicklung“
- ▫ „Geistige Entwicklung“
- ▫ „Hören“
- ▫ „Sehen“
- ▫ „Autistische Behinderung“
- ▫ „Sprache“ (nur im Falle von selektivem Mutismus)

□ Schülerbogen (und ggf. Sonderpädagogischer Förderbogen)

□ Bericht der Schule, ggf. der Kindertagesstätte (Formular Ve 5)

□ Stellungnahme der Erziehungsberechtigten (bei Antrag durch die Schule: Formular Ve 2)

□ Stellungnahme der Schule (bei Antrag der Erziehungsberechtigten: Formular Ve 3)

□ Förderpläne (aus denen insbesondere Ziele und Maßnahmen und ggf. Fortschritte der individuellen Förderung hervorgehen)

□ Protokolle von Klassenkonferenzen

□ Protokolle von Schulhilfekonferenzen

□ Protokolle von Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten, aus denen u.a. deutlich wird, dass diese hinsichtlich des potenziellen sonderpädagogischen Förderbedarfs, erfolgter Fördermaßnahmen und der Antragstellung von der Schule beraten wurden

□ Schulärztliche Stellungnahme (Kopie aus Schülerbogen)

□ Sprachlerntagebuch (im Förderschwerpunkt „Sprache“ vor Einschulung bei Zustimmung der Erziehungsberechtigten)

Nur bei beantragter ergänzender Betreuung:

□ Nachweis, dass das Kind zum Personenkreis nach §§ 53,54 SGB XII gehört bzw. Leistungen nach § 35a SGB VIII erhält

Schulleiter/-in:

Datum	Name (Blockschrift)	Unterschrift

Ve 8 – Checkliste für die Überprüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen

Anmerkung: Auszufüllen von der Koordinierungsstelle

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Koordinierungsstelle zur sonderpädagogischen Diagnostik
der Region _____
Region Nr.

An die Schulleitung _____

Betreffend die Antragstellung auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf für:

_____ _____ _____
Name Vorname geb. am

Für die weitere Bearbeitung des Verfahrens fehlen folgende entscheidungsrelevante Unterlagen:

□ Gutachten und Therapieberichte folgender außerschulischer Institutionen der medizinischen und psychosozialen Versorgung: _____

_____

Medizinische Gutachten sollten in der Regel für die Förderschwerpunkte vorliegen:
- ▫ „Körperliche und motorische Entwicklung“
- ▫ „Geistige Entwicklung“
- ▫ „Hören“
- ▫ „Sehen“
- ▫ „Autistische Behinderung“
- ▫ „Sprache“ (nur im Falle von selektivem Mutismus)

□ Schülerbogen (und ggf. Sonderpädagogischer Förderbogen)

□ Bericht der Schule, ggf. der Kindertagesstätte (Formular Ve 5)

□ Stellungnahme der Erziehungsberechtigten (bei Antrag durch die Schule: Formular Ve 2)

□ Stellungnahme der Schule (bei Antrag der Erziehungsberechtigten: Formular Ve 3)

□ Förderpläne (aus denen insbesondere Ziele und Maßnahmen und ggf. Fortschritte der individuellen Förderung hervorgehen)

□ Protokolle von Klassenkonferenzen

□ Protokolle von Schulhilfekonferenzen

□ Protokolle von Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten, aus denen u.a. deutlich wird, dass diese hinsichtlich des potenziellen sonderpädagogischen Förderbedarfs, erfolgter Fördermaßnahmen und der Antragstellung von der Schule beraten wurden

□ Schulärztliche Stellungnahme (Kopie aus Schülerbogen)

□ Sprachlerntagebuch (im Förderschwerpunkt „Sprache“ vor Einschulung bei Zustimmung der Erziehungsberechtigten)

Nur bei beantragter ergänzender Betreuung:

□ Nachweis, dass das Kind zum Personenkreis nach §§ 53,54 SGB XII gehört bzw. Leistungen nach § 35a SGB VIII erhält

Bitte reichen Sie den Antrag bis zum _____ mit vollständigen Unterlagen erneut ein.

Bearbeiter/-in:

_____	_____	_____
Datum	Name (Blockschrift)	Unterschrift

Schul 607 – Checkliste für die Überprüfung (07.12) Ve 8 – II

Ve 9 – Beauftragung mit der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens

Anmerkung: Auszufüllen von der regionalen Koordinierungsstelle

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Koordinierungsstelle zur sonderpädagogischen Diagnostik
der Region _____
Region Nr.

An _____
diagnostizierende Lehrkraft

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr _____ ,

ich bitte Sie, für den/die Schüler/-in ein sonderpädagogisches Gutachten zu erstellen.

_____
Name Vorname geb. am

Anschrift: _____
PLZ Ort Straße und Hausnummer

Er/Sie besucht zurzeit die _____ .

Es soll gutachterlich ermittelt werden, ob sonderpädagogischer Förderbedarf im vermuteten Förderschwerpunkt _____ vorliegt.

Ich bitte um Rückgabe des Vorgangs, einschließlich des sonderpädagogischen Gutachtens, bis _____ .

Koordienierungsstelle
Bearbeiter/-in:

_____ _____ _____
Datum Name (Blockschrift) Unterschrift

Ve 10 – Entscheidung zum sonderpädagogischen Förderbedarf

Anmerkung: Auszufüllen von der regionalen Schulaufsicht

Dieses Feld ist von der meldenden Schule auszufüllen

Zum Antrag □ der Schule □ der Erziehungsberechtigten

Meldende Schule _____

□ Erstmeldung □ Wiederholungsmeldung Jahrgangsstufe _____ (im Meldejahr)

für _____ □ weibl. □ männl.
Name Vorname geb. am

Anschrift: _____
PLZ Ort Straße und Hausnummer

_____
Vermuteter sonderpädagogischer Förderbedarf

Erziehungsberechtigte *Anschrift (falls von der des Kindes abweichend)*

Frau _____
Name PLZ Straße und Hausnummer Telefon

Herr _____
Name PLZ Straße und Hausnummer Telefon

□ Entscheidung gemäß der Empfehlung des Feststellungsverfahrens.

□ Der Empfehlung des Feststellungsverfahrens wird **nicht gefolgt**.

Begründung: _____

_____

_____

□ Sonderpäd. Förderbedarf **liegt nicht vor**. □ Sonderpäd. Förderbedarf liegt **nicht mehr vor**.

□ Sonderpäd. Förderbedarf **liegt vor**. □ Sonderpäd. Förderbedarf liegt **weiterhin vor**.

Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt _____

Feststellung der Förderstufe
□ keine Förderstufe □ Förderstufe I □ Förderstufe II

□ Ein Nachteilsausgleich soll gewährt werden.

□ Der Bewilligungszeitraum ist unbegrenzt.

□ Der Bewilligungszeitraum wird auf ____ Schuljahr/e begrenzt.

□ Schulwunsch der Erziehungsberechtigten (falls von vorgesehener Schule abweichend): _____

_____

Die Erziehungsberechtigten stimmen mit dieser Entscheidung □ überein □ nicht überein.

Schulrat/-rätin:

_____ _____ _____
Datum Name (Blockschrift) Unterschrift

Schul 609 – Entscheidung Förderbedarf (07.12) Ve 10 – I

Kopien der Entscheidung zum sonderpädagogischen Förderbedarf an:

□ Die fördernde Schule (für den Teilvorgang im Schülerbogen)
□ Die Meldeschule (wenn nicht identisch mit der fördernden Schule)
□ Die zuständige Schulaufsicht der fördernden Schule
□ Das Original der Feststellungsentscheidung geht an die Erziehungsberechtigten
□ Das Original des Formulars Ve 9 und eine Kopie der Feststellungsentscheidung werden im Sonderpädagogischen Förderbogen abgeheftet

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Berlin

www.berlin.de/sen/bjw

An

Geschäftszeichen
Bearbeitung
Zimmer
Telefon
Zentrale • intern
Fax
eMail

Datum

Bescheid

Betreffend die Antragstellung auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf für:

_____
Name Vorname geb. am

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr _____ ,

auf Grundlage Ihres Antrags/des Antrags der zuständigen Schule sowie der entscheidungsrelevanten Unterlagen wird wie folgt entschieden:

□ Ihre Tochter/Ihr Sohn **hat keinen** sonderpädagogischen Förderbedarf.

□ Ihre Tochter/Ihr Sohn **hat keinen** sonderpädagogischen Förderbedarf **mehr**.

□ Ihre Tochter/Ihr Sohn **hat** sonderpädagogischen Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt _____

ENTSCHEIDUNGSBEGRÜNDUNG

Schul 610 – Ergebnis des Feststellungsverfahrens von sonderpädagogischem Förderbedarf (07.12) Ve 11 – I

Beginn der Förderung	ab _____ befristet bis _____

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7 in 10557 Berlin, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form (Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit der Justiz im Lande Berlin vom 27. Dezember 2006, GVBI. S. 1183, in der Fassung der Zweiten Änderungsverordnung vom 9. Dezember 2009, GVBI. S. 881) einzulegen; der Klage soll eine Abschrift beigefügt werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Klageeinlegung die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist bei dem Gericht Berlin eingegangen ist.

Hinweis: Eine Kopie des Schreibens geht an die zuständige Schule.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

_____ _____
Datum Schulaufsicht

FÖRDERSCHWERPUNKT

Lernen

Förderschwerpunkt „Lernen“

1 Begriffliche Klärungen und grundsätzliche Überlegungen 3
2 Erhebungsinstrumente 5
3 Literaturverzeichnis 9
L 1 – Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen 11
L 2 – Dokumentationsbogen: Verhaltensbeobachtungen im Unterricht 17
L 3 – Sonderpädagogisches Gutachten 21

FÖRDERSCHWERPUNKT

„Lernen“

1 Begriffliche Klärungen und grundsätzliche Überlegungen

Gemäß den Empfehlungen zum Förderschwerpunkt „Lernen“, die im Jahr 2000 von der Kultusministerkonferenz veröffentlicht wurden, besteht sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ bei Kindern und Jugendlichen, „die in ihrer Lern- und Leistungsentwicklung so erheblichen Beeinträchtigungen unterliegen, dass sie auch mit zusätzlichen Lernhilfen der allgemeinen Schulen nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können“ (KMK, 2000, S. 3).

Dieser definitorische Ansatz findet sich auch in der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121). Hier heißt es: „Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die wegen einer erheblichen und langandauernden Beeinträchtigung ihres Lern- und Leistungsverhaltens die Bildungsziele der allgemeinen Schule trotz des Angebotes individueller Förderung, der Teilnahme am Förderunterricht und gegebenenfalls weiterer besonderer Lernhilfen nicht erreichen können“ (SopädVO, § 11).

Hinter diesen Formulierungen verbirgt sich eine langanhaltende Diskussion und Auseinandersetzung u.a. um die Frage, wann sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ vorliegt. Kanter (1980) z.B. spricht bei Bestehen eines langandauernden, schwerwiegenden und umfänglichen Schulleistungsversagens – in der Regel begleitet von einer Beeinträchtigung der Testintelligenz – von einer Lernbehinderung. Schröder (2005) zeichnet die Fachdiskussion um diese Problematik sorgfältig nach und diskutiert neuere Ansätze. Festzuhalten bleibt, dass nach neuerem Verständnis Begriffe wie Lernbehinderung bzw. sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ eine mangelnde Passung zwischen den Handlungs- und Lernmöglichkeiten eines Kindes und den Anforderungen der Schule aufzeigen, wobei die Ursachen hierfür vielfältig sein können.

Welche Anforderungen ergeben sich hieraus an das diagnostische Vorgehen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Lernen“? Kany und Schöler (2009) fordern in diesem Zusammenhang die sorgfältige Abklärung differenzialdiagnostischer Fragestellungen. Mit dem von Klauer und Lauth (1997) stammenden Vierfelderschema verdeutlichen sie die notwendigen Abgrenzungen hinsichtlich der Klassifikation eines umfänglichen und langanhaltenden Schulleistungsversagens.

	bereichsspezifisch (partiell)	**allgemein** (generell)
vorübergehend (passager)	Lernrückstände in Einzelfächern	Schulschwierigkeiten, neurotische Störungen
überdauernd (persistierend)	Lese-Rechtschreibschwäche (Legasthenie), Rechenschwäche (Dyskalkulie)	Lernschwäche, Lernbeeinträchtigung, *Lernbehinderung*, geistige Behinderung

Kretschmann (2006) weist darauf hin, dass obligatorisch vorab organische Beeinträchtigungen, u.a. im Bereich der Sinneswahrnehmungen, ausgeschlossen werden sollten. Auch kann es sich als notwendig erweisen, den sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ oder das Vorliegen psychischer Störungen differentialdiagnostisch zu prüfen.

Eine Festlegung auf bestimmte IQ-Punkte bzw. Standardabweichungen als Kriterium zur Bestimmung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Lernen“ ist problematisch, obwohl sie in der Praxis der sonderpädagogischen Diagnostik nach wie vor eine erhebliche Bedeutung hat. Der Sachverhalt, dass sich in der wissenschaftlichen Literatur ganz unterschiedliche Grenzwerte zur Bestimmung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Lernen“ finden, erschwert eine Festlegung. So werden z.B. nach der ICD-10 IQ-Werte zwischen 69 – 50 als leichte Intelligenzminderung definiert (vgl. Dilling, Mombour & Schmidt, 2011). Im Handbuch des WISC-IV (vgl. Petermann & Petermann 2012) wird im Vorwort darauf hingewiesen, dass 16 % einer Stichprobe z.B. einen IQ < 85 haben, davon aber max. 4 % Förderschulen besuchen und sich demzufolge mindestens 75 % der Kinder mit einem IQ < 85 in den allgemeinen Schulen befinden.

Zu bedenken ist weiterhin, dass eine Festlegung auf Grenzwerte bei der Beurteilung eines Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Lernen“ einen komplexen Sachverhalt allein auf den kognitiven Aspekt reduziert. Dies ist unter dem Gesichtspunkt besonders problematisch, dass verschiedene Intelligenztests unterschiedliche Definitionen und Modelle der Intelligenz zugrunde legen.

Kretschmanns (2006) praxistaugliche Übersicht kann trotz der geschilderten Probleme als Orientierungsgrundlage für mögliche Indikationen und Kontraindikationen bei der Beurteilung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Lernen“ angesehen werden. In Anlehnung an seine Übersicht und unter Berücksichtigung der KMK-Empfehlungen sowie der SopädVO führt diese Handreichung folgende zwei Indikatoren als wesentlich an:

- gravierender Rückstand der Lernentwicklung in mehreren wichtigen Schulfächern (kann je nach Alter bzw. bisher absolviertem Schulbesuch zwischen mehr als einem und zwei bis drei Jahren variieren);
- die Testintelligenz ist unter Einbeziehung der Vertrauensintervalle (vgl. Perleth, 2000) deutlich unterdurchschnittlich (>1,5 Standardabweichungen).

Die genannte Standardabweichung sollte auf keinen Fall schematisch verwendet werden. Die Ergebnisse eines Intelligenztests sind insbesondere bei Verdacht eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Lernen“ immer auf dem Hintergrund weiterer diagnostischer Informationen (z.B. Verhaltensbobachtung oder Schulleistungsbeurteilung) zu interpretieren. Im begründeten Einzelfall können daher abweichende Entscheidungen getroffen werden. Dies ist im diagnostischen Selbstverständnis begründet.

Die Festlegung dieser Kriterien dient insbesondere auch dem Schutz der Schülerinnen und Schüler vor fatalen Falschzuschreibungen, die allein wegen des hohen Stigmatisierungseffektes in jedem Fall zu vermeiden sind. Weitere „Indikatoren“ aus der Übersicht von Kretschmann (2006) können für die Entscheidungsfindung hilfreich sein und sollten grundsätzlich in den Prozess einbezogen werden.

2 Erhebungsinstrumente

Im Förderschwerpunkt „Lernen“ erfolgt eine sonderpädagogische Diagnostik als hypothesengeleitete Kind-Umfeld-Analyse unter besonderer Berücksichtigung von vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen, die sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

- Befragung (der Erziehungsberechtigten, des Kindes/Jugendlichen und der Klassenlehrkraft),
- Verhaltensbeobachtung (im Rahmen der Unterrichts- und Pausenhospitation, von Spielsituationen sowie der Treffen mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind/Jugendlichen),
- Tests (vgl. Tabelle L),
- Aktenstudium (z.B. Vorgeschichte, Schullaufbahn, Zeugnisse, Protokolle von Klassen- und Schulhilfekonferenzen, Förderpläne, ggf. vorliegende Befunde von Institutionen der medizinischen oder psychosozialen Versorgung).

Die folgende Auswahl von standardisierten Testverfahren zur Überprüfung der Intelligenz und der Schulleistungen bildet einen Kanon an Verfahren, der die Grundlage der sonderpädagogischen Diagnostik im vorliegenden Förderschwerpunkt bilden sollte, um die Vergleichbarkeit des diagnostischen Vorgehens zu erhöhen. Die Auswahl erfolgte insbesondere unter den Gesichtspunkten Akzeptanz in Wissenschaft und Praxis, Referenzbereich der Altersgruppe sowie Aktualität der Normen.

Tabelle L: Verzeichnis der Erhebungsinstrumente für die sonderpädagogische Diagnostik zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Lernen“

Methodenklassen	Erhebungsinstrumente	Erläuterung
BEFRAGEN		
ELTERN		
Anamnese/Exploration mit Eltern (und ggf. Kind/Jugendlichen)	Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen (Formular L 1)	Der Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen wurde auf Grundlage des Diagnostischen Elternfragebogens (DEF, Dehmelt, Kuhnert & Zinn, 1993), der Leitfragen von Bundschuh (2010) und von bisher unveröffentlichten Bögen aus der diagnostischen Praxis von Berliner Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen entwickelt. Er bietet als semistrukturierter Interviewleitfaden die Möglichkeit, durch adaptives Nachfragen individuellen und subjektiven Inhalten, die sich im Rahmen des Beziehungsgeschehens zwischen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Eltern bzw. Kind/Jugendlichen ergeben, stärker Rechnung zu tragen.
LEHRKRÄFTE		
Befragung der unterrichtenden Lehrkräfte (ggf. Erzieher/-innen)	Bericht der Schule (vgl. Formular Ve 5)	
BEOBACHTEN		
Verhaltensbeobachtung im Rahmen der Unterrichtshospitationen	Dokumentationsbogen: Verhaltensbeobachtungen im Unterricht (Formular L 2)	Der Dokumentationsbogen beinhaltet verschiedene Kategorien des Verhaltens, die als eine Orientierungsgrundlage für Verhaltensbeobachtungen im Unterricht fungieren können.
TESTEN		
Tests zur Überprüfung der Intelligenz	WISC-IV (ehemals HAWIK-IV)	Der WISC-IV ist ein häufig eingesetztes Intelligenzverfahren für Kinder und Jugendliche der Altersgruppe von 6;0 bis 16;11 Jahren. Mit ihm liegt ein sehr differenziertes Intelligenzdiagnostikum mit 15 Untertests vor, auf deren Basis 4 Indizes und der Gesamt-IQ berechnet werden können. Die Indizes sind: • Sprachverständnis, • Wahrnehmungsgebundenes Logisches Denken, • Arbeitsgedächtnis und • Verarbeitungsgeschwindigkeit.

Methodenklassen	Erhebungsinstrumente	Erläuterung
Tests zur Überprüfung der Intelligenz	SON-R 5½-17 SON-R 6-40	Der SON-R 5½-17 ist ein Intelligenztest für Kinder, bei dessen Durchführung die Verwendung gesprochener oder geschriebener Sprache nicht notwendig ist. Der Test ist besonders geeignet zur Untersuchung von Kindern, die in der verbalen Kommunikation behindert sind (z.B. gehörlose und schwerhörige Kinder) oder für Kinder, in deren Herkunftsfamilie nicht Deutsch gesprochen wird. Der SON-R 5½-17 eignet sich für Kinder im Alter von 5½ Jahren bis 17 Jahren. Alle Untertests werden adaptiv vorgegeben. (Mittelfristig sollte der SON-R 5½-17 durch den SON-R 6-40 ersetzt werden, da dieser eine überarbeitete und neunormierte Version darstellt.) Der SON-R 6-40 eignet sich durch seinen sprachfreien Charakter besonders zur Untersuchung kommunikativ behinderter Kinder und Jugendlicher (dazu gehören Kinder und Jugendliche mit Hörbehinderung, Gehörlosigkeit und mit Störungen der Sprachentwicklung). Darüber hinaus bietet sich die Anwendung bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, schwer zu testenden oder geistig behinderten Kindern an sowie bei Kindern und Jugendlichen, welche die Sprache der Diagnostizierenden nicht oder nur unzureichend beherrschen. Alle Untertests werden adaptiv vorgegeben.
	CFT 1 CFT 20-R	Der CFT 1 ermöglicht mit seinen 5 Untertests (Substitutionen, Labyrinthe, Klassifikationen, Ähnlichkeiten und Matrizen) die Bestimmung der Grundintelligenz, d.h. der Fähigkeit des Kindes, Regeln zu erkennen, Merkmale zu identifizieren und rasch wahrzunehmen. Der Test gibt darüber Aufschluss, bis zu welchem Komplexitätsgrad das Kind bereits in der Lage ist, insbesondere nonverbale Problemstellungen zu erfassen und zu lösen. Der Test kann für Kinder im Alter von 5;3 bis 9;5 Jahren eingesetzt werden. Der CFT 20-R erfasst das allgemeine intellektuelle Niveau (Grundintelligenz) im Sinne der „General Fluid Ability“ nach Cattell. Diese kann umschrieben werden als Fähigkeit, figurale Beziehungen und formal-logische Denkprobleme mit unterschiedlichem Komplexitätsgrad zu erkennen und innerhalb einer bestimmten Zeit zu verarbeiten. Da dies durch sprachfreie und anschauliche Testaufgaben geschieht, werden Personen mit schlechten Kenntnissen der deutschen Sprache und mangelhaften Kulturtechniken nicht benachteiligt. Der CFT 20-R besteht aus zwei gleichartig aufgebauten Testteilen mit je vier Untertests (Reihenfortsetzen, Klassifikationen, Matrizen und topologische Schlussfolgerungen). Der Test kann für Kinder und Jugendliche im Alter von 8;5 bis 19 Jahren eingesetzt werden.

Methodenklassen	Erhebungsinstrumente	Erläuterung
Überprüfung der Schulleistungen (optional)	Leseverständnistest für Erst- bis Sechstklässler (ELFE 1-6)	Bei ELFE 1-6 handelt es sich um einen normierten Leseverständnistest, der in den ersten sechs Schulklassen eingesetzt werden kann. Das Verfahren steht wahlweise als Computerprogramm oder als Papier- und Bleistiftversion zur Verfügung. Im Vordergrund des Tests steht die Erfassung des Leseverständnisses, nicht des orthographischen Wissens oder der Artikulationsfähigkeiten. ELFE 1-6 prüft sowohl basale Lesestrategien als auch die Fähigkeit zum Verstehen von Sätzen und Texten. Das Leseverständnis wird auf den folgenden Ebenen erfasst: Wortverständnis, Lesegeschwindigkeit (nur in der Computerversion verfügbar), Satzverständnis und Textverständnis.
	Hamburger Schreib-Probe (HSP)	Mit der „Hamburger Schreib-Probe“ können für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 9 der Lernstand und die Lernentwicklung bezüglich der Rechtschreibfähigkeit und der grundlegenden Rechtschreibstrategien ermittelt werden. Im Jahr 2012 erfolgte eine Neustandardisierung. Beim Vergleich der Testergebnisse kann auf die bundesweiten Normen oder auf die Normen für Stadtstaaten und Ballungsgebiete zurückgegriffen werden.
	Eggenberger Rechentests (ERT 1+, ERT 2+, ERT 3+, ERT 4+)	Der ERT dient der Erfassung von Rechenschwäche/Dyskalkulie bei Grundschulkindern. Er erfasst mathematische Fähigkeiten und Fertigkeiten anhand der vier Faktoren Grundfähigkeiten der Mathematik, Ordnungsstrukturen, Algebraische Strukturen und Angewandte Mathematik. Diese vier Faktoren werden durch insgesamt 16 Skalen erhoben. Das dem Verfahren zugrunde liegende Faktorenmodell ermöglicht ein gezieltes Erkennen von Defiziten und bietet dadurch eine ideale Grundlage zur Bestimmung von spezifischen Fördermaßnahmen. Insbesondere die Schwierigkeiten rechenschwacher Kinder können sorgfältig und gezielt erfasst werden.

3 Literaturverzeichnis

Bundschuh, K. (2010). Einführung in die sonderpädagogische Diagnostik. 7. Auflage. München: Reinhardt.

Dilling, H., Mombour, W. & Schmidt, M. H. (2011). Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10 Kapitel V (F). Klinisch-diagnostische Leitlinien. 8. Auflage. Bern: Huber.

Kanter, G. (1980). Lernbehinderungen und die Personengruppe der Lernbehinderten. In G. Kanter & O. Speck (Hrsg.), Handbuch der Sonderpädagogik, Band 4: Pädagogik der Lernbehinderten (S. 44 – 66). Berlin: Marhold.

Kany, W. & Schöler, H. (2009). Diagnostik schulischer Lern- und Leistungsschwierigkeiten. Ein Leitfaden. Stuttgart: Kohlhammer.

Klauer, K. J. & Lauth, G. W. (1997). Lernbehinderungen und Lernschwierigkeiten bei Schülern. In F. E. Weinert (Hrsg.), Psychologie des Unterrichts und der Schule (Enzyklopädie der Psychologie, Themenbereich D, Serie I, Pädagogische Psychologie) (S. 701 – 738). Göttingen: Hogrefe.

KMK, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2000). Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.10.1999.

Kretschmann, R. (2006). Diagnostik bei Lernbehinderungen. In U. Petermann & F. Petermann (Hrsg.), Diagnostik sonderpädagogischen Förderbedarfs. Tests und Trends, Neue Folge, Band 5 (S. 139 – 162). Göttingen: Hogrefe.

Perleth, Ch. (2000). (Begabungs-)Diagnostik bei Schülern mit Lernbehinderungen. In K. A. Heller (Hrsg.), Begabungsdiagnostik in der Schul- und Erziehungsberatung. 2. Auflage (S. 94 – 212). Bern: Huber.

Schröder, U. (2005). Lernbehindertenpädagogik: Grundlagen und Perspektiven sonderpädagogischer Lernhilfe. 2. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).

Diagnostische Erhebungsinstrumente

Catell, R. B., Weiß, R. H. & Osterland, J. (1997). CFT 1. Grundintelligenztest Skala 1. 5. Auflage. Göttingen: Hogrefe.

Holzer, N., Schaupp, H. & Lenart, F. (2010). ERT 3+. Eggenberger Rechentest 3+. Diagnostikum für Dyskalkulie für das Ende der dritten Schulstufe bis Mitte der vierten Schulstufe. Göttingen: Hogrefe.

Lenart, F., Holzer, N. & Schaupp, H. (2008). ERT 2+. Eggenberger Rechentest 2+. Diagnostikum für Dyskalkulie für das Ende der zweiten Schulstufe bis Mitte der dritten Schulstufe. Göttingen: Hogrefe.

Lenhard, W. & Schneider, W. (2006). ELFE 1-6. Ein Leseverständnistest für Erst- bis Sechstklässler. Göttingen: Hogrefe.

May, P. (2012). HSP 1-9. Hamburger Schreib-Probe. 6. Auflage. Donauwörth: Auer.

Petermann, F. & Petermann, U. (2010). HAWIK-IV. Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder – IV. 3. Auflage. Bern: Huber.

Petermann, F. & Petermann, U. (2012). WISC-IV. Wechsler Intelligence Scale for Children – Fourth Edition. Deutschsprachige Adaption nach D. Wechsler. Frankfurt/Main: Pearson.

Schaupp, H., Holzer, N. & Lenart, F. (2007). ERT 1+. Eggenberger Rechentest 1+. Diagnostikum für Dyskalkulie für das Ende der ersten Schulstufe bis Mitte der zweiten Schulstufe. Göttingen: Hogrefe.

Schaupp, H., Holzer, N. & Lenart, F. (2010). ERT 4+. Eggenberger Rechentest 4+. Diagnostikum für Dyskalkulie für das Ende der vierten Schulstufe bis Mitte der fünften Schulstufe. Göttingen: Hogrefe.

Tellegen, P. J. & Laros, J. A. (2005). SON-R 5½-17. Snijders-Oomen Non-verbaler Intelligenztest für Kinder im Alter von 5½ bis 17 Jahren. 3. Auflage. Göttingen: Hogrefe.

Tellegen, P. J., Laros, J. A. & Petermann, F. (2012). SON-R 6-40. Snijders-Oomen Non-verbaler Intelligenztest für Kinder und Erwachsene im Alter von 6;0 bis 40;11 Jahren. Göttingen: Hogrefe.

Weiß, R. H. (2008). CFT 20-R. Grundintelligenztest Skala 2 – Revision. Göttingen: Hogrefe.

L 1 – Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen

FÖRDERSCHWERPUNKT „LERNEN“

Anmerkung: Der Gesprächsleitfaden ist als Orientierungsgrundlage gedacht, bei dem nicht alle Kernaspekte bzw. Leitfragen berücksichtigt werden müssen.

Befragung durch: _____ _____
Name (Blockschrift) Datum

Allgemeine personenbezogene Angaben

Name, Vorname (Schüler/-in)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Name, Vorname (Mutter)	
Name, Vorname (Vater)	
Anschrift	
Telefon	
Ergänzungen (z.B. Pflegeeltern, weitere Anschrift)	

Körperliche und psychische Entwicklung

Kernaspekte/Leitfragen:

- Auffälligkeiten im Verlauf der Schwangerschaft
- Komplikationen während der Geburt
- Auffälligkeiten in der nachgeburtlichen Entwicklung (z. B. Sehstörungen, Hörstörungen, Sprachstörungen, Unfälle, Krankenhausaufenthalte, medizinische Behandlungen)
- Ernährungsprobleme
- Einschlaf- und Durchschlafprobleme
- Sauberkeitsentwicklung (z. B. Zeitpunkt des Sauberwerdens)
- Bindungsverhalten (z. B. in Trennungssituationen wie Eingewöhnung in Kita)
- Sprachentwicklung
- Motorische Entwicklung
- Entwicklung der Wahrnehmung

Familiäre Situation

Kernaspekte/Leitfragen:

- Familienstand: verheiratet/geschieden/getrennt (ggf. Zeitpunkt, Umstände, Sorgerecht)
- Geschwister (Alter/Geschlecht), weitere wichtige Bezugspersonen (z. B. Großeltern)
- Berufliche Tätigkeit der Eltern, Lebensunterhalt (z. B. ALG II)
- Besondere Belastungen der Familie
- Wohnsituation
- ggf. Migrationshintergrund, Nationalität, Erstsprache/Zweitsprache/Verkehrssprache zu Hause
- Besonderheiten (z. B. Pflegeeltern, Heimunterbringung)

Beschreibung des Kindes (bzw. Jugendlichen)

Kernaspekte/Leitfragen:

- Allgemeine Beschreibung des Kindes aus der Sicht der Eltern
- Freizeitverhalten (z.B. Hobbys)
- Besondere Eigenschaften, Interessen und Fähigkeiten des Kindes

Sozialverhalten und Beziehungen

Kernaspekte/Leitfragen:

- Sozialverhalten
- Verhalten in Konflikten
- Beziehungen zu Mutter, Vater, Geschwistern und anderen Bezugspersonen (auch Unterschiede)
- Beziehungen zu Gleichaltrigen, Mitschülern/-innen, Freunden/-innen
- Umgang mit Körperlichkeit und Zuwendung

Erziehung und Eltern-Kind-Interaktion

Kernaspekte/Leitfragen:

- Unter welchen Bedingungen zeigt Ihr Kind sein problematisches Verhalten?
- Unter welchen Bedingungen zeigt Ihr Kind dieses Verhalten *nicht*?
- Was ist dann anders? Wie schaffen Sie es, dass Ihr Kind dieses Verhalten *nicht* zeigt?
- Wie reagieren Sie auf das Verhalten? Wie reagiert wiederum Ihr Kind darauf?
- Wie erklären Sie sich das Verhalten Ihres Kindes?
- Was haben Sie bisher versucht, um das Verhalten zu ändern? Was war erfolgreich?
- Erzieherische Maßnahmen (auch Unterschiede zwischen Elternteilen)
- Tagesablauf

Schule

Kernaspekte/Leitfragen:

- Bisherige schulische Entwicklung aus Sicht der Erziehungsberechtigten
- Einstellungen der Erziehungsberechtigten zur Schule und Förderung
- Kontakt der Erziehungsberechtigten zu Lehrkräften
- Wie sieht Ihr Kind die Schule?
- Was wünschen Sie sich schulisch für Ihr Kind?

Schulisches Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten

Kernaspekte/Leitfragen:

- Verhalten des Kindes in der Schule (Unterricht, Pausen)
- Unter welchen Bedingungen lernt Ihr Kind am besten?
- Stärken und Schwächen beim Lernen
- Selbstvertrauen/Motivation
- Umgang mit Erfolgen/Misserfolgen, Lob/Tadel
- Arbeitsverhalten, Selbstständigkeit
- Konzentration, Ausdauer
- Hausaufgabensituation

Kontakt zu schulbezogenen und außerschulischen Unterstützungssystemen, bereits bestehende Diagnosen, durchgeführte Therapien bzw. Hilfen

Beispiele:

- Schulpsychologisches Beratungszentrum, Jugendamt, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Sozialpädiatrisches Zentrum, Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik, Kinder- und Jugendpsychiater/-in
- Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie, Familienhilfe

Beobachtungen während des Gesprächs

Weitere Daten, offene Fragen, Vereinbarungen

L 2 – Dokumentationsbogen: Verhaltensbeobachtungen im Unterricht

FÖRDERSCHWERPUNKT „LERNEN“

Allgemeine Angaben	
Name, Vorname (Schüler/-in)	Geburtsdatum
Schule	
Fach	Unterrichtende Lehrkraft
Name, Vorname (Beobachtende/r)	
Datum	Zeit

Beobachtungen
Unterrichtssetting (z.B. Sitzplatz, Lernarrangement, Unterrichtsorganisation, Gestaltung des Klassenraums)
Interaktion mit Schülern/-innen (z.B. Interaktion in Gruppenarbeitsphasen)

Beobachtungen
Lehrer-Schüler-Interaktion
Lern- und Arbeitsverhalten (z.B. Aufmerksamkeit, Ausdauer, Aufgabenverständnis)
Sprache und Kommunikation (z.B. sprachlicher Ausdruck)

Beobachtungen
Grob- und Feinmotorik (z.B. Geschicklichkeit, Bewegungssicherheit, Kraftdosierung, Handlungsplanung, Reaktionsfähigkeit, Lateralität, Schreibhaltung und -druck)
Wahrnehmung (z.B. visuell, akustisch)
Äußeres Erscheinungsbild (z.B. Größe, Körperbau)

Beobachtungen
Weitere Beobachtungen (z.B. Reaktionen auf Erfolg und Misserfolg/Lob und Tadel, Selbstaussagen)

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

Berlin

KOORDINIERUNGSSTELLE ZUR SONDERPÄDAGOGISCHEN DIAGNOSTIK
der Region _____
Region Nr.

L 3 – Sonderpädagogisches Gutachten
FÖRDERSCHWERPUNKT „LERNEN“

Gutachter/-in

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon/Fax	E-Mail

❶ Persönliche Daten

Name des Kindes	
Geburtsdatum	Alter zum Überprüfungszeitpunkt
Wohnort	
Schule	Schulbesuchsjahr/Klasse
Klassenleiter/-in	Sonderpädagogischer Förderbedarf / seit
Erziehungsberechtigte	
Personensorgeberechtigte (sofern nicht gleichzeitig Erziehungsberechtigte)	
Zuständige Fachkraft im Jugendamt	

Besuch einer vorschulischen Einrichtung

Einrichtung	Zeitraum

Schullaufbahn

Schuljahr	pers. Schulbesuchsjahr	Klassenstufe	Klassenleiter/-in	Lernort	Besonderheiten/Maßnahmen

❷ Anlass der Untersuchung und Fragestellung

Rechtsgrundlagen für die sonderpädagogische Überprüfung sind:

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2011). Schulgesetz für Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 344) und durch Artikel II des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 347).
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung) vom 31. Mai 2010 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).
- Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft (2010). Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 28), zuletzt geändert durch Artikel I der Verordnung vom 11. Februar 2010 (GVBl. S. 82) (für „auslaufende" Bildungsgänge).
- Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).

❸ Informationsquellen (ggf. als Anlage beizufügen)

- □ Schülerbogen
- □ Sonderpädagogischer Förderbogen
- □ Dokumentation durchgeführter Fördermaßnahmen
- □ Protokolle von Elterngesprächen, Klassenkonferenzen, Schulhilfekonferenzen etc.
- □ Gespräch mit Erziehungsberechtigten vom: _____
- □ Gespräch mit Schüler/-in vom: _____
- □ Bericht der Schule/Kita
- □ Gespräch mit Erzieher/-in, Klassenleiter/-in oder unterrichtenden Lehrkräften vom: _____
- □ Berichte außerschulischer Institutionen der medizinischen und psychosozialen Versorgung
- □ Unterrichts- und begleitende Verhaltensbeobachtung vom: _____
- □ Standardisierte Testverfahren: _____

❹ Darstellung der für die Empfehlung relevanten Informationen

ENTWICKLUNG AUS SICHT DER ELTERN

- Besonderheiten in der bisherigen Entwicklung
- Familiäre Situation
- Gegenwärtige Situation
- Einstellung der Eltern zur schulischen Förderung
- Außerschulische Hilfen

ENTWICKLUNG AUS DER SICHT DER SCHULE

- Lern- und Arbeitsverhalten
- Kognition
- Schulleistungen
- Sozialverhalten
- Sprache und Kommunikation
- Lernentwicklung
- Wahrnehmung und Motorik
- Fördermaßnahmen

ENTWICKLUNG AUS SICHT DES/DER SCHÜLERS/-IN

- Einstellung zur Schule
- Persönliche Stärken/persönliche Schwächen/Förderung
- Freizeitverhalten
- Familiäre Situation
- Zukunftspläne, Wünsche

ERGEBNISSE STANDARDISIERTER VERFAHREN

- Auswahl und Begründung der eingesetzten Verfahren
- Testbegleitende Beobachtungen
- Daten mit Vertrauensintervallen

Test	Datum	Testwerte					
CFT 1		Alters-IQ	S1	S2	S3		
CFT 20-R		Alters-IQ	T1	T2	G	WS	ZF
WISC-IV (HAWIK-IV)		G-IQ	SV	WLD	AG	VG	
SON-R 5½-17							
SON-R 6-40							

Bemerkungen

UNTERRICHTS- UND BEGLEITENDE VERHALTENSBEOBACHTUNG

- Sozialverhalten
- Lern- und Arbeitsverhalten
- Sprache und Kommunikation
- Fein- und Grobmotorik
- Wahrnehmung
- Äußeres Erscheinungsbild

ENTWICKLUNG AUS SICHT ANDERER INSTITUTIONEN/AKTUELLE DIAGNOSEN

- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Schulpsychologischer Dienst
- Regionaler Sozialpädagogischer Dienst
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- Andere Institutionen

❺ Interpretation der Untersuchungsergebnisse

❻ Beantwortung der Fragestellung und Empfehlung

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“

☐ liegt nicht vor.
☐ liegt vor.
☐ liegt nicht mehr vor.
☐ liegt weiterhin vor.

❼ Wesentliche Hinweise zur Förderung

Gutachter/-in:

Datum	Name (Blockschrift)	Unterschrift

Schul 622 – Sonderpädagogisches Gutachten „Lernen“ (07.12) L 3 – VI

FÖRDERSCHWERPUNKT

Emotionale und soziale Entwicklung

E

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

1 Begriffliche Klärungen und grundsätzliche Überlegungen 3
2 Erhebungsinstrumente 5
3 Literaturverzeichnis 9
E 1 – Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen 11
E 2 – Dokumentationsbogen: Verhaltensbeobachtungen im Unterricht 17
E 3 – Sonderpädagogisches Gutachten 21
E 4 – Empfehlung von Maßnahmen des Nachteilsausgleich 27

FÖRDERSCHWERPUNKT

„Emotionale und soziale Entwicklung“

1 Begriffliche Klärungen und grundsätzliche Überlegungen

Für die sonderpädagogische Diagnostik im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ ist es unerlässlich, sich zu verständigen, was unter einer Verhaltensstörung, Verhaltensauffälligkeit, dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ oder verwandten Begrifflichkeiten verstanden werden soll. Von den zahlreichen Definitionsvorschlägen (vgl. z.B. Hillenbrand, 2008a, b; Myschker, 2009; Stein, 2011) sollen folgende genannt werden.

Nach der Kultusministerkonferenz (2000, S. 10; vgl. auch KMK, 1994) besteht sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ unter folgenden Bedingungen: „Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, des Erlebens und der Selbststeuerung anzunehmen, wenn sie in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule auch mit Hilfe anderer Dienste nicht hinreichend gefördert werden können“.

Die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung – SopädVO, § 13) im Land Berlin folgt im Wesentlichen diesem Verständnis und führt aus: „Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die auf Grund von erheblichen Beeinträchtigungen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie des Erlebens und des Verhaltens ohne diese Förderung in der allgemeinen Schule nicht oder nicht hinreichend unterstützt werden können“.

Eine andere, sehr einflussreiche Definition stammt von Myschker (2009, S. 49), der den Begriff Verhaltensstörung bevorzugt: „Verhaltensstörung ist ein von den zeit- und kulturspezifischen Erwartungsnormen abweichendes maladaptives Verhalten, das organogen und/oder milieureaktiv bedingt ist, wegen der Mehrdimensionalität, der Häufigkeit und des Schweregrades die Entwicklungs-, Lern- und Arbeitsfähigkeit sowie das Interaktionsgeschehen in der Umwelt beeinträchtigt und ohne besondere pädagogisch-therapeutische Hilfe nicht oder nur unzureichend überwunden werden kann“. Myschker (2009, S. 46) führt aus, dass von Verhaltensstörungen gesprochen wird, wenn die „[...] Verhaltensschwierigkeiten nicht kurzdauernd, vorübergehend, sondern länger andauernd sind, nicht punktuell unter spezifischen Reizbedingungen, sondern unter unterschiedlichen Bedingungen in verschiedenen Situationen auftreten, nicht vom Betroffenen bewusst und kontrolliert zum Erreichen bestimmter Ziele eingesetzt werden, sondern ihn vehement und vielgestaltig unsteuerbar überfluten“.

Auch wenn insbesondere in der Definition von Myschker (2009) bestimmte Definitionsmerkmale einer Verhaltensstörung benannt werden, lassen die Definitionen erahnen, welchem Problem sich die sonderpädagogische Diagnostik im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ gegenübersieht, insbesondere wenn die Frage einer Vereinheitlichung und Standardisierung im Raum steht. Die sonderpädagogische Diagnostik und die Entwicklung diagnostischer Kriterien, Indikatoren, Standards bzw. Leitlinien im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ sind im besonderen Maße mit der grundsätzlichen Schwierigkeit der Definition und Klassifikation von Verhaltensstörungen und der damit unweigerlich verbundenen Frage bzw. Fragwürdigkeit der zugrunde gelegten Norm (z.B. soziale, statistische Norm) konfrontiert.

Für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ sollen daher folgende Aspekte genannt werden, die zwar keine methodologisch klar operationalisierbaren Kriterien sind, jedoch Leitüberlegungen zum diagnostischen Vorgehen darstellen sollen.

a) Orientierung an Kompetenzen

In der sonderpädagogischen Diagnostik im Rahmen der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ ist es von eminenter Bedeutung, nicht nur die Defizite, Schwächen und Probleme in den Blick zu nehmen – die ja oftmals in der Wahrnehmung der Beteiligten im Vordergrund stehen –, sondern auch nach den Kompetenzen, Ressourcen und Stärken des Kindes, der Familie, der Klasse, der Lehrkräfte und des zugrunde liegenden Systems zu fragen (Eggert, 2007). Leitfragen müssen sein, in welchen Situationen es den Schülerinnen und Schülern schon gelingt, ein anderes Verhalten zu zeigen, in welchen Entwicklungsbereichen Stärken wahrgenommen werden können, um Bedingungen und Ressourcen zu identifizieren, die Ausgangspunkt für weiterführende Lern- und Entwicklungsprozesse sein können.

b) Frage der Definition und Klassifikation von Verhaltensstörungen

In der psychologischen Literatur werden grundsätzlich zwei Ansätze der Klassifikation von Verhaltensstörungen unterschieden: kategoriale und dimensionale Klassifikationssysteme. Diese Klassifikationsansätze lassen sich folgendermaßen voneinander abgrenzen:

Kategoriale Klassifikationssysteme	Dimensionale Klassifikationssysteme
Psychische Auffälligkeiten werden in diskrete, klar voneinander und von psychischer Normalität abgrenzbare Störungsbilder unterteilt. Es wird das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer psychischen Störung festgestellt.	„Der dimensionalen Klassifikation psychischer Störungen liegt die Annahme zugrunde, dass sich psychische Auffälligkeiten als kontinuierlich verteilte Merkmale mit Übergängen zwischen normalen und abnormen psychischen Phänomenen darstellen“ (Holtmann & Schmidt, 2008, S. 25).
Beispiele: ICD-10, DSM-IV	Beispiel: CBCL/4-18

Gegen eine Verwendung der ICD-10 (Dilling, Mombour & Schmidt, 2011; Dilling, Mombour, Schmidt & Schulte-Markwort, 2011; Remschmidt, Schmidt & Poustka, 2006) als kategoriales System für die sonderpädagogische Diagnostik im Rahmen der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs – auch mit einer Ergänzung um die ICF (DIMDI, 2005; Hollenweger & Kraus de Camargo, 2011) – sprechen nicht zuletzt pragmatische Gründe, da es sich um ein außerordentlich umfangreiches Klassifikationssystem handelt. Es ist daher sinnvoll, der sonderpädagogischen Diagnostik ein dimensionales Klassifikationssystem und hier das System von Achenbach (1991a, b, c) mit seiner methodologischen Operationalisierung der international weit verbreiteten *Child Behavior Checklist (CBCL)* zugrunde zu legen.

c) Notwendigkeit der Ausschöpfung innerschulischer Ressourcen und ggf. Einbeziehung schulbezogener und außerschulischer Unterstützungssysteme im Vorfeld der Antragstellung

Für den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ gilt es im besonderen Maße zu betonen, dass die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ grundsätzlich *am Ende* eines Prozesses steht, in dem mit Hilfe einer individuellen Förderplanung und unter Beteiligung beratender Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen alle Fördermöglichkeiten der zuständigen allgemeinen Schule ausgeschöpft und ggf. schulbezogene und außerschulische Unterstützungssysteme (Schulpsychologische Beratungszentren, Jugendamt usw.) einbezogen wurden.

2 Erhebungsinstrumente

Die Situation der sonderpädagogischen Diagnostik im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ ist dadurch gekennzeichnet, dass für die Vielfalt von Förderbedarfen nicht *ein einzelnes* Verfahren zur Verfügung steht, das diese adäquat und hinlänglich abbildet. So schreibt auch Breitenbach (2010, S. 165 f.): „Ein diagnostisches Einzelverfahren, mit dem die Komplexität emotionaler und sozialer Störungen auch nur annähernd angemessen erfasst werden könnte, existiert nicht. Eine sorgfältige Diagnose [...] wird demzufolge aus einer Zusammenschau von mit unterschiedlichen Methoden gefundenen diagnostischen Informationen bestehen. Dazu stehen Anamnese, Verhaltensbeobachtung und psychometrische Verfahren zur Verfügung“.

Im Rahmen der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgt eine sonderpädagogische Diagnostik als hypothesengeleitete Kind-Umfeld-Analyse unter besonderer Berücksichtigung von vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen, die sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt (vgl. z.B. Breitenbach, 2003; Bundschuh, 2010; genauere methodologische Überlegungen sind der Tabelle E zu entnehmen):

- Befragung (der Erziehungsberechtigten, des Kindes/Jugendlichen und der Klassenlehrkraft),
- Verhaltensbeobachtung (z.B. im Rahmen der Unterrichts- und Pausenhospitation, von Spielsituationen sowie der Treffen mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind/Jugendlichen),
- Testverfahren (die Durchführung von Intelligenztests ist nur dann indiziert, wenn es Hinweise darauf gibt, dass die Lern- und/oder Verhaltensprobleme auf den Faktor Intelligenz zurückzuführen sind; die Verwendung zeitintensiver standardisierter Schulleistungstests

ist fakultativ, da das jeweilige Kompetenzniveau in den Schulfächern den Lehrerberichten, Zeugnissen und Förderplänen entnommen werden kann) und
- Aktenstudium (z.B. Vorgeschichte, Schullaufbahn, Zeugnisse, Protokolle von Klassen- und Schulhilfekonferenzen, Förderpläne, ggf. vorliegende Befunde von Institutionen der medizinischen oder psychosozialen Versorgung).

Im Zentrum steht der Entwicklungsbereich der emotional-sozialen Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung von individuellen Entwicklungsbedarfen sowie vorhandenen Kompetenzen des Kindes und Jugendlichen.

Zur Vereinheitlichung der sonderpädagogischen Diagnostik wird in Tabelle E für die diagnostischen Methodenklassen Befragen, Beobachten und Testen (vgl. z.B. Döpfner & Petermann, 2008; Fisseni, 2004; Kubinger, 2009; Schmidt-Atzert & Amelang, 2012) ein Kanon an ausgewählten informellen und standardisierten Erhebungsinstrumenten empfohlen. Auf der einen Seite haben in diesen Kanon Verfahren mit einem geringeren Grad der Standardisierung (wie einem Leitfaden für Elterngespräche) Eingang gefunden, die als semistrukturierte Instrumente individuellen und subjektiven Aspekten stärker gerecht werden können. Auf der anderen Seite werden Erhebungsinstrumente mit einem hohen Grad der Standardisierung (wie die *Child Behavior Checklist*) vorgeschlagen, die den klassischen psychometrischen Gütekriterien entsprechen und die mit einer Normierung die Möglichkeit der Einordnung eines Individualwertes in Relation zu einer empirischen Referenzpopulation bieten.

Tabelle E: Verzeichnis der Erhebungsinstrumente für die sonderpädagogische Diagnostik zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

Methodenklassen	Erhebungsinstrumente	Erläuterung
BEFRAGEN		
ELTERN		
Anamnese/Exploration mit Eltern (und ggf. Kind/Jugendlichen)	Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen (Formular E 1)	Der Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen wurde auf Grundlage des Diagnostischen Elternfragebogens (DEF, Dehmelt, Kuhnert & Zinn, 1993), der Leitfragen von Bundschuh (2010) und von bisher unveröffentlichten Bögen aus der diagnostischen Praxis von Berliner Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen entwickelt. Er bietet als semistrukturierter Interviewleitfaden die Möglichkeit, durch adaptives Nachfragen individuellen und subjektiven Inhalten, die sich im Rahmen des Beziehungsgeschehens zwischen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Eltern bzw. Kind/Jugendlichen ergeben, stärker Rechnung zu tragen.

Methodenklassen	Erhebungsinstrumente	Erläuterung
Elternfragebogen	Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen – *Child Behavior Checklist (CBCL/4-18)*	Der Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen wird durch die standardisierte *Child Behavior Checklist – CBCL/4-18* ergänzt (vgl. auch Darstellung in Bundschuh, 2008, S. 162 f., Hillenbrand, 2008a, S. 123 oder Myschker, 2009, S. 166 f.). Es handelt sich um ein psychologisch-klinisches Verfahren, das der Interpretation im Hinblick auf eine förderdiagnostische und pädagogische Fragestellung bedarf. Die *Child Behavior Checklist – CBCL/4-18* bietet folgende Vorteile: • Das Instrument stellt das international am weitesten verbreitete Verfahren zur Diagnostik von Verhaltensstörungen auf Basis einer dimensionalen Klassifikation dar. • Es entspricht den klassischen Gütekriterien und bietet eine Normierung. • Es liegt mit der *Teacher's Report Form/TRF* ein korrespondierender Fragebogen für Lehrkräfte mit weitgehend übereinstimmenden Items vor, so dass ein Vergleich von Eltern- und Lehrerurteil möglich ist. • Es handelt sich um ein vergleichsweise ökonomisches Verfahren. Gleichzeitig sollten den Diagnostizierenden die Grenzen der *Child Behavior Checklist – CBCL/4-18* bewusst sein: • Es handelt sich um ein Grobsiebverfahren, das ein breites Kontinuum an Verhaltensqualitäten abdeckt und nur eine dementsprechende Differenzierung bietet. • Das Verfahren stellt lediglich in geringem Maße Informationen für die Hypothesenbildung zum Bedingungsgefüge von Verhaltensstörungen zur Verfügung und muss daher durch andere Verfahren ergänzt werden. • Es wird als standardisiertes Instrumentarium nicht immer individuellen Aspekten einer vorliegenden Problemkonstellation gerecht. • Der Elternfragebogen ist für Eltern mit unzureichenden Deutschkenntnissen nicht alleine zu bewältigen.
LEHRKRÄFTE		
Befragung der unterrichtenden Lehrkräfte (ggf. Erzieher/-innen)	Bericht der Schule (vgl. Formular Ve 5)	

Methodenklassen	Erhebungsinstrumente	Erläuterung
Lehrerfragebogen	Lehrerfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen – *Teacher's Report Form (TRF)*	Der Bericht der Schule wird durch die standardisierte *Teacher's Report Form* der *Child Behavior Checklist* ergänzt (vgl. Ausführungen oben).
JUGENDLICHE		
Fragebogen für Jugendliche	Fragebogen für Jugendliche – *Youth Self-Report (YSR)*	Für Jugendliche kann der Fragebogen für Jugendliche verwendet werden, dem ebenfalls das Klassifikationssystem der *Child Behavior Checklist* zugrunde liegt (vgl. Ausführungen oben).
BEOBACHTEN		
Verhaltensbeobachtung im Rahmen der Unterrichtshospitation	Dokumentationsbogen: Verhaltensbeobachtungen im Unterricht (Formular E 2)	Der Dokumentationsbogen beinhaltet verschiedene Kategorien des Verhaltens, die als eine Orientierungsgrundlage für Verhaltensbeobachtungen im Unterricht fungieren können.
TESTEN		
Tests zur Überprüfung der fluiden, kultur- und sprachunabhängigen Intelligenz	CFT 1, CFT 20-R, SON-R 5½-17 bzw. SON-R 6-40	Testverfahren zur Erfassung der Intelligenz sollten nur eingesetzt werden, sofern die Hypothese besteht, dass die Lern- und Verhaltensprobleme auf die Intelligenz zurückzuführen sind. Aus Ressourcenerwägungen wird es als ausreichend betrachtet, die jeweiligen Kompetenzen in den Schulfächern den Zeugnissen, Förderplänen und Berichten der unterrichtenden Lehrkräfte zu entnehmen, so dass die Verwendung standardisierter Schulleistungstests fakultativ ist. (Mittelfristig sollte der SON-R 5½-17 durch den SON-R 6-40 ersetzt werden, da dieser eine überarbeitete und neunormierte Version darstellt. Das bis vor kurzem vom Hogrefe-Verlag als HAWIK-IV vertriebene Testverfahren ist seit Herbst 2011 unter der englischen Originalbezeichnung *Wechsler Intelligence Scale for Children – Fourth Edition/WISC-IV* nur beim Verlag Pearson Assessment erhältlich.)
Mehrdimensionale Tests zur Überprüfung der Intelligenz	WISC-IV bzw. HAWIK-IV	

3 Literaturverzeichnis

Breitenbach, E. (2003). Förderdiagnostik. Theoretische Grundlagen und Konsequenzen für die Praxis. Würzburg: Edition Bentheim.

Breitenbach, E. (2010). Testverfahren und Methoden der Verhaltens- und Psychodiagnostik. In B. Ahrbeck & M. Willmann (Hrsg.), Pädagogik bei Verhaltensstörungen. Ein Handbuch (S. 165 – 172). Stuttgart: Kohlhammer.

Bundschuh, K. (2008). Zur Bedeutung diagnostischer Verfahren im Kontext sozialer und emotionaler Störungen. In B. Gasteiger-Klicpera, H. Julius & C. Klicpera (Hrsg.), Handbuch der Sonderpädagogik, Band 3: Sonderpädagogik der sozialen und emotionalen Entwicklung (S. 159 – 173). Göttingen: Hogrefe.

Bundschuh, K. (2010). Einführung in die sonderpädagogische Diagnostik. 7. Auflage. München: Reinhardt.

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (Hrsg.) (2005). ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Köln: DIMDI.

Dilling, H., Mombour, W. & Schmidt, M. H. (2011). Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10 Kapitel V (F). Klinisch-diagnostische Leitlinien. 8. Auflage. Bern: Huber.

Dilling, H., Mombour, W., Schmidt, M. H. & Schulte-Markwort, E. (2011). Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10 Kapitel V (F). Diagnostische Kriterien für Forschung und Praxis. 5. Auflage. Bern: Huber.

Döpfner, M. & Petermann, F. (2008). Diagnostik psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter. 2. Auflage. Göttingen: Hogrefe.

Eggert, D. (2007). Von den Stärken ausgehen ...: Individuelle Entwicklungspläne (IEP) in der Lernförderungsdiagnostik. 5. Auflage. Dortmund: Modernes Lernen.

Fisseni, H.-J. (2004). Lehrbuch der psychologischen Diagnostik. Mit Hinweisen zur Intervention. 3. Auflage. Göttingen: Hogrefe.

Hillenbrand, C. (2008a). Einführung in die Pädagogik bei Verhaltensstörungen. 4. Auflage. München: Reinhardt.

Hillenbrand, C. (2008b). Begriffe und Theorien im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung – Versuch einer Standortbestimmung. In B. Gasteiger-Klicpera, H. Julius & C. Klicpera (Hrsg.), Handbuch der Sonderpädagogik, Band 3: Sonderpädagogik der sozialen und emotionalen Entwicklung (S. 5 – 24). Göttingen: Hogrefe.

Hollenweger, J. & Kraus de Camargo, O. (2011). ICF – CY. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Bern: Huber.

Holtmann, M. & Schmidt, M. H. (2008). Dimensionale Klassifikationssysteme. In B. Gasteiger-Klicpera, H. Julius & C. Klicpera (Hrsg.), Handbuch der Sonderpädagogik, Band 3: Sonderpädagogik der sozialen und emotionalen Entwicklung (S. 25 – 34). Göttingen: Hogrefe.

KMK, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (1994). Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.05.1994.

KMK, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2000). Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.03.2000.

Kubinger, K. D. (2009). Psychologische Diagnostik. Theorie und Praxis psychologischen Diagnostizierens. 2. Auflage. Göttingen: Hogrefe.

Myschker, N. (2009). Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen – Ursachen – Hilfreiche Maßnahmen. 6. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
Remschmidt, H., Schmidt, M. H. & Poustka, F. (2006). Multiaxiales Klassifikationsschema für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters nach ICD-10 der WHO. 5. Auflage. Bern: Huber.
Schmidt-Atzert, L. & Amelang, M. (2012). Psychologische Diagnostik. 5. Auflage. Heidelberg: Springer.
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).
Stein, R. (2011). Grundwissen Verhaltensstörungen. 2. Auflage. Hohengehren: Schneider.

Diagnostische Erhebungsinstrumente

Achenbach, T. M. (1991a). Manual for the Child Behavior Checklist/4-18 and 1991 Profile. Burlington, VT: University of Vermont, Department of Psychiatry.
Achenbach, T. M. (1991b). Manual for the Teacher's Report Form and 1991 Profile. Burlington, VT: University of Vermont, Department of Psychiatry.
Achenbach, T. M. (1991c). Manual for the Youth Self-Report and 1991 Profile. Burlington, VT: University of Vermont, Department of Psychiatry.
Arbeitsgruppe Deutsche Child Behavior Checklist (1993). Lehrerfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen; deutsche Bearbeitung der Teacher's Report Form der Child Behavior Checklist (TRF). Einführung und Anleitung zur Handauswertung, bearbeitet von M. Döpfner & P. Melchers. Köln: Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik.
Arbeitsgruppe Deutsche Child Behavior Checklist (1998a). Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen; deutsche Bearbeitung der Child Behavior Checklist (CBCL/4-18). Einführung und Anleitung zur Handauswertung, 2. Auflage mit deutschen Normen, bearbeitet von M. Döpfner, J. Plück, S. Bölte, K. Lenz, P. Melchers & K. Heim. Köln: Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik.
Arbeitsgruppe Deutsche Child Behavior Checklist (1998b). Fragebogen für Jugendliche; deutsche Bearbeitung der Youth Self-Report Form der Child Behavior Checklist (YSR). Einführung und Anleitung zur Handauswertung, 2. Auflage mit deutschen Normen, bearbeitet von M. Döpfner, J. Plück, S. Bölte, K. Lenz, P. Melchers & K. Heim. Köln: Arbeitsgruppe Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik.
Catell, R. B., Weiß, R. H. & Osterland, J. (1997). CFT 1. Grundintelligenztest Skala 1. 5. Auflage. Göttingen: Hogrefe.
Petermann, F. & Petermann, U. (2010). HAWIK-IV. Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder – IV. 3. Auflage. Bern: Huber.
Petermann, F. & Petermann, U. (2012). WISC-IV. Wechsler Intelligence Scale for Children – Fourth Edition. Deutschsprachige Adaption nach D. Wechsler. Frankfurt/Main: Pearson.
Tellegen, P. J. & Laros, J. A. (2005). SON-R 5½-17. Snijders-Oomen Non-verbaler Intelligenztest für Kinder im Alter von 5½ bis 17 Jahren. 3. Auflage. Göttingen: Hogrefe.
Tellegen, P. J., Laros, J. A. & Petermann, F. (2012). SON-R 6-40. Snijders-Oomen Non-verbaler Intelligenztest für Kinder und Erwachsene im Alter von 6;0 bis 40;11 Jahren. Göttingen: Hogrefe.
Weiß, R. H. (2008). CFT 20-R. Grundintelligenztest Skala 2 – Revision. Göttingen: Hogrefe.

E 1 – Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen

FÖRDERSCHWERPUNKT „EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG“

Anmerkung: Der Gesprächsleitfaden ist als Orientierungsgrundlage gedacht, bei dem nicht alle Kernaspekte bzw. Leitfragen berücksichtigt werden müssen.

Befragung durch: _____ _____
Name (Blockschrift) Datum

Allgemeine personenbezogene Angaben

Name, Vorname (Schüler/-in)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Name, Vorname (Mutter)	
Name, Vorname (Vater)	
Anschrift	
Telefon	
Ergänzungen (z.B. Pflegeeltern, weitere Anschrift)	

Körperliche und psychische Entwicklung

Kernaspekte/Leitfragen:

- Auffälligkeiten im Verlauf der Schwangerschaft
- Komplikationen während der Geburt
- Auffälligkeiten in der nachgeburtlichen Entwicklung (z. B. Sehstörungen, Hörstörungen, Sprachstörungen, Unfälle, Krankenhausaufenthalte, medizinische Behandlungen)
- Ernährungsprobleme
- Einschlaf- und Durchschlafprobleme
- Sauberkeitsentwicklung (z. B. Zeitpunkt des Sauberwerdens)
- Bindungsverhalten (z. B. in Trennungssituationen wie Eingewöhnung in Kita)
- Sprachentwicklung
- Motorische Entwicklung
- Entwicklung der Wahrnehmung

Familiäre Situation

Kernaspekte/Leitfragen:

- Familienstand: verheiratet/geschieden/getrennt (ggf. Zeitpunkt, Umstände, Sorgerecht)
- Geschwister (Alter/Geschlecht), weitere wichtige Bezugspersonen (z. B. Großeltern)
- Berufliche Tätigkeit der Eltern, Lebensunterhalt (z. B. ALG II)
- Besondere Belastungen der Familie
- Wohnsituation
- Ggf. Migrationshintergrund, Nationalität, Erstsprache/Zweitsprache/Verkehrssprache zu Hause
- Besonderheiten (z. B. Pflegeeltern, Heimunterbringung)

Beschreibung des Kindes (bzw. Jugendlichen)

Kernaspekte/Leitfragen:

- Allgemeine Beschreibung des Kindes aus der Sicht der Eltern
- Freizeitverhalten (z.B. Hobbys)
- Besondere Eigenschaften, Interessen und Fähigkeiten des Kindes

Sozialverhalten und Beziehungen

Kernaspekte/Leitfragen:

- Sozialverhalten
- Verhalten in Konflikten
- Beziehungen zu Mutter, Vater, Geschwistern und anderen Bezugspersonen (auch Unterschiede)
- Beziehungen zu Gleichaltrigen, Mitschülern/-innen, Freunden/-innen
- Umgang mit Körperlichkeit und Zuwendung

Erziehung und Eltern-Kind-Interaktion

Kernaspekte/Leitfragen:

- Unter welchen Bedingungen zeigt Ihr Kind sein problematisches Verhalten?
- Unter welchen Bedingungen zeigt Ihr Kind dieses Verhalten *nicht*?
- Was ist dann anders? Wie schaffen Sie es, dass Ihr Kind dieses Verhalten *nicht* zeigt?
- Wie reagieren Sie auf das Verhalten? Wie reagiert wiederum Ihr Kind darauf?
- Wie erklären Sie sich das Verhalten Ihres Kindes?
- Was haben Sie bisher versucht, um das Verhalten zu ändern? Was war erfolgreich?
- Erzieherische Maßnahmen (auch Unterschiede zwischen Elternteilen)
- Tagesablauf

Schule

Kernaspekte/Leitfragen:

- Bisherige schulische Entwicklung aus Sicht der Erziehungsberechtigten
- Einstellungen der Erziehungsberechtigten zur Schule und Förderung
- Kontakt der Erziehungsberechtigten zu Lehrkräften
- Wie sieht Ihr Kind die Schule?
- Was wünschen Sie sich schulisch für Ihr Kind?

Schulisches Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten

Kernaspekte/Leitfragen:

- Verhalten des Kindes in der Schule (Unterricht, Pausen)
- Unter welchen Bedingungen lernt Ihr Kind am besten?
- Stärken und Schwächen beim Lernen
- Selbstvertrauen/Motivation
- Umgang mit Erfolgen/Misserfolgen, Lob/Tadel
- Arbeitsverhalten, Selbstständigkeit
- Konzentration, Ausdauer
- Hausaufgabensituation

Kontakt zu schulbezogenen und außerschulischen Unterstützungssystemen, bereits bestehende Diagnosen, durchgeführte Therapien bzw. Hilfen

Beispiele:

- Schulpsychologisches Beratungszentrum, Jugendamt, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Sozialpädiatrisches Zentrum, Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik, Kinder- und Jugendpsychiater/-in
- Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie, Familienhilfe

Beobachtungen während des Gesprächs

Weitere Daten, offene Fragen, Vereinbarungen

E 2 – Dokumentationsbogen: Verhaltensbeobachtungen im Unterricht

FÖRDERSCHWERPUNKT „EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG“

Allgemeine Angaben	
Name, Vorname (Schüler/-in)	Geburtsdatum
Schule	
Fach	Unterrichtende Lehrkraft
Name, Vorname (Beobachtende/r)	
Datum	Zeit

Beobachtungen
Unterrichtssetting (z.B. Sitzplatz, Lernarrangement, Unterrichtsorganisation, Gestaltung des Klassenraums)
Interaktion mit Schülern/-innen (z.B. Interaktion in Gruppenarbeitsphasen)

Beobachtungen
Lehrer-Schüler-Interaktion
Lern- und Arbeitsverhalten (z.B. Aufmerksamkeit, Ausdauer, Aufgabenverständnis)
Sprache und Kommunikation (z.B. sprachlicher Ausdruck)

Beobachtungen
Grob- und Feinmotorik (z.B. Geschicklichkeit, Bewegungssicherheit, Kraftdosierung, Handlungsplanung, Reaktionsfähigkeit, Lateralität, Schreibhaltung und -druck)
Wahrnehmung (z.B. visuell, akustisch)
Äußeres Erscheinungsbild (z.B. Größe, Körperbau)

Beobachtungen
Weitere Beobachtungen (z.B. Reaktionen auf Erfolg und Misserfolg/Lob und Tadel, Selbstaussagen)

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

be Berlin

KOORDINIERUNGSSTELLE ZUR SONDERPÄDAGOGISCHEN DIAGNOSTIK
der Region _____
Region Nr.

E 3 – Sonderpädagogisches Gutachten

FÖRDERSCHWERPUNKT „EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG“

Gutachter/-in

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon/Fax	E-Mail

❶ Persönliche Daten

Name des Kindes	
Geburtsdatum	Alter zum Überprüfungszeitpunkt
Wohnort	
Schule	Schulbesuchsjahr/Klasse
Klassenleiter/-in	Sonderpädagogischer Förderbedarf / seit
Erziehungsberechtigte	
Personensorgeberechtigte (sofern nicht gleichzeitig Erziehungsberechtigte)	
Zuständige Fachkraft im Jugendamt	

Besuch einer vorschulischen Einrichtung

Einrichtung	Zeitraum

Schullaufbahn

Schuljahr	pers. Schulbesuchsjahr	Klassenstufe	Klassenleiter/-in	Lernort	Besonderheiten/Maßnahmen

❷ Anlass der Untersuchung und Fragestellung

Rechtsgrundlagen für die sonderpädagogische Überprüfung sind:

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2011). Schulgesetz für Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 344) und durch Artikel II des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 347).
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung) vom 31. Mai 2010 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).
- Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft (2010). Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 28), zuletzt geändert durch Artikel I der Verordnung vom 11. Februar 2010 (GVBl. S. 82) (für „auslaufende" Bildungsgänge).
- Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).

❸ Informationsquellen (ggf. als Anlage beizufügen)

- □ Schülerbogen
- □ Sonderpädagogischer Förderbogen
- □ Bericht der Schule/Kita
- □ Dokumentation durchgeführter Fördermaßnahmen
- □ Gespräch mit Erziehungsberechtigten vom: _____
- □ Gespräch mit Klassenleiter/-in vom: _____
- □ Gespräch mit Schüler/-in vom: _____
- □ Elternfragebogen CBCL/4-18 vom: _____
- □ Lehrerfragebogen TRF vom: _____
- □ Fragebogen für Jugendliche YSR vom: _____
- □ Verhaltensbeobachtung im Unterricht vom: _____
- □ Testverfahren CFT 1, CFT 20-R, WISC-IV (HAWIK-IV), SON-R 5½-17, SON-R 6-40
- □ Befunde von Institutionen der medizinischen und psychosozialen Versorgung

❹ Darstellung der für die Empfehlung relevanten Informationen

ENTWICKLUNG AUS SICHT DER ELTERN

- Besonderheiten in der bisherigen Entwicklung
- Familiäre Situation
- Schulische Situation
- Derzeitige Symptomatik (Elternfragebogen CBCL/4-18)
- Einstellung der Eltern zur schulischen Förderung
- Außerschulische Hilfen

ENTWICKLUNG AUS DER SICHT DER SCHULE

- Lern- und Arbeitsverhalten
- Kognition
- Schulleistungen
- Sozialverhalten
- Sprache und Kommunikation
- Lernentwicklung
- Derzeitige Symptomatik (Lehrerfragebogen TRF)
- Wahrnehmung und Motorik
- Fördermaßnahmen

ENTWICKLUNG AUS SICHT DES/DER SCHÜLERS/-IN

- Einstellung zur Schule
- Persönliche Stärken/persönliche Schwächen/Förderung
- Freizeitverhalten
- Familiäre Situation
- Zukunftspläne, Wünsche
- Derzeitige Symptomatik (YSR)

ERGEBNISSE STANDARDISIERTER VERFAHREN

Fragebogen	Datum	Ergebnisse		
CBCL/4-18		Gesamt T-Wert	INT T-Wert	EXT T-Wert
TRF		Gesamt T-Wert	INT T-Wert	EXT T-Wert
YSR		Gesamt T-Wert	INT T-Wert	EXT T-Wert

Test	Datum	Testwerte					
CFT 1		Alters-IQ	S1	S2	S3		
CFT 20-R		Alters-IQ	T1	T2	G	WS	ZF
WISC-IV (HAWIK-IV)		G-IQ	SV	WLD	AG	VG	
SON-R 5½-17							
SON-R 6-40							

Bemerkungen

UNTERRICHTS- UND BEGLEITENDE VERHALTENSBEOBACHTUNG

- Sozialverhalten
- Lern- und Arbeitsverhalten
- Sprache und Kommunikation
- Fein- und Grobmotorik
- Wahrnehmung
- Äußeres Erscheinungsbild

ENTWICKLUNG AUS SICHT ANDERER INSTITUTIONEN/AKTUELLE DIAGNOSEN

- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Schulpsychologischer Dienst
- Regionaler Sozialpädagogischer Dienst
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- Andere Institutionen

❺ Interpretation der Untersuchungsergebnisse

❻ Beantwortung der Fragestellung und Empfehlung

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

☐ liegt nicht vor. ☐ liegt nicht mehr vor.
☐ liegt vor. ☐ liegt weiterhin vor.

❼ Wesentliche Hinweise zur Förderung

❽ **Nachteilsausgleich** (vgl. Formular E 4)

Gutachter/-in:

Datum | Name (Blockschrift) | Unterschrift

E 4 – Empfehlung von Maßnahmen des Nachteilsausgleich

nach §§ 38–40 SopädVO

FÖRDERSCHWERPUNKT „EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG“

Sonderpädagogisches Gutachten vom _____

erstellt von _____
Name, Vorname (Gutachter/-in)

für _____ _____
Name, Vorname (Schüler/-in) Geburtsdatum

SÄCHLICHE HILFSMITTEL

- □ Zulassen technischer Hilfsmittel (z. B. PC)
- □ Bereitstellen eines ablenkungsarmen Arbeitsplatzes in der Klasse
- □ Bereitstellen folgender materieller Hilfen (z. B. im Zusammenhang mit umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten oder ADHS): _____
- □ Weitere Empfehlungen: _____

ZEITLICHE MODIFIKATION

- □ Gewährung von Zeitzugaben, insbesondere bei Tests/Klassenarbeiten
- □ Sondertermine für Tests/Klassenarbeiten (z. B. eher früh am Schultag)
- □ Zusätzliche Pausen
- □ Weitere Empfehlungen: _____

PERSÖNLICHE HILFEN

- □ Modifizierung der Bearbeitung von Aufgaben (Umfang, Schwierigkeitsgrad) unter Berücksichtigung der zielgleichen Beschulung
- □ Strukturierungshilfen bei schriftlichen Aufgaben (z. B. das Zuteilen von Aufgaben in „kleineren Einheiten“ oder das Hervorheben/Markieren von Schlüsselwörtern)
- □ Strukturierungshilfen im Schulalltag (Hilfen zur räumlichen und zeitlichen Orientierung)
- □ Einplanen von regelmäßigen Gelegenheiten zur motorischen Entlastung
- □ Weitere Empfehlungen: _____

Gutachter/-in:

_____ _____ _____
Datum Name (Blockschrift) Unterschrift

FÖRDERSCHWERPUNKT

Sprache

S

Förderschwerpunkt „Sprache“

1 Begriffliche Klärungen und grundsätzliche Überlegungen 3
2 Erhebungsinstrumente 4
3 Literaturverzeichnis 11
S 1 – Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen 13
S 2 – Dokumentationsbogen: Verhaltensbeobachtungen im Unterricht 19
S 3 – Sonderpädagogisches Gutachten 23
S 4 – Empfehlung von Maßnahmen des Nachteilsausgleich 29

FÖRDERSCHWERPUNKT

„Sprache“

1 Begriffliche Klärungen und grundsätzliche Überlegungen

Nach den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zum sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Sprache“ in der Beschlussfassung vom 26.06.1998 ist „sonderpädagogischer Förderbedarf im sprachlichen Handeln bei Schülerinnen und Schülern anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich des Spracherwerbs, des sinnhaften Sprachgebrauchs und der Sprechtätigkeit so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können“.

In diesen definitorischen Rahmen lassen sich auch die Ausführungen der Berliner Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung – SopädVO, § 10) einordnen, in der es heißt: „Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt ‚Sprache‘ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die wegen einer erheblichen Sprachbehinderung ihre Fähigkeiten und Anlagen in der Schule ohne diese Förderung nicht angemessen entwickeln können“.

Die Klassifikation von Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen ist dabei mit vielfältigen Problemen konfrontiert (Grohnfeldt, 2009, S. 17). Zahlreiche Klassifikationen und Begriffe konkurrieren hier miteinander. Braun (2006) unterscheidet beispielsweise

- Organisch verursachte Sprachstörungen (Dyspnoe, Dysphonie, Dysglossie, Orofaziale Dysfunktion, Dysarthrie, Sprechapraxie, Aphasie),
- Entwicklungsbedingte Sprachstörungen – Entwicklungsdysphasie/Spezifische Sprachentwicklungsstörung (Dyslalie, Dysgrammatismus, Lexikalische Erwerbsstörung) und
- Kommunikativ reaktive Sprachstörungen – Redestörungen (Stottern, Poltern, Logophobie, Mutismus).

Schon allein diese Aufzählung lässt deutlich werden, dass man es im Förderschwerpunkt „Sprache“ mit sehr unterschiedlichen Störungsformen zu tun hat, denen wiederum ganz unterschiedliche Bedingungshintergründe zugrunde liegen.

Im Rahmen der sonderpädagogischen Diagnostik zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Sprache“ muss entschieden werden, wie umfänglich die jeweils betrachtete Störung mit Blick auf die Schule ist. Dabei sind vor allem zwei Aspekte zu berücksichtigen:

1. Im Zentrum steht nicht nur die sprachliche Beeinträchtigung an sich, sondern die Beeinträchtigung der kommunikativen Kompetenz und des kommunikativen Handelns, deren Umfänglichkeit beurteilt werden muss.
2. Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen sind immer im Kontext der Entwicklungsbereiche Wahrnehmung, Kognition, Emotion, Motorik und Sozialität zu betrachten (vgl. z.B. Braun,

2006). Die Einschätzung des Risikos für maladaptive Entwicklungen in diesen Entwicklungsbereichen ist von wesentlicher Bedeutung, wenn die Frage der Umfänglichkeit des vorliegenden Förderbedarfs zu beurteilen ist.

2 Erhebungsinstrumente

Im Förderschwerpunkt „Sprache“ erfolgt eine sonderpädagogische Diagnostik als hypothesengeleitete Kind-Umfeld-Analyse unter besonderer Berücksichtigung von vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen, die sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

- Befragung (der Erziehungsberechtigten, des Kindes oder Jugendlichen und der Klassenlehrkraft),
- Testung (neben der genauen Analyse aller Sprachhandlungsebenen ist die Durchführung eines sprachfreien Intelligenztests indiziert, um einen evtl. vorliegenden Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ auszuschließen),
- Verhaltensbeobachtung des Kindes (optional und nur durchzuführen, soweit dies für die Feststellung des Förderbedarfs erforderlich ist) und
- Aktenstudium (z.B. Vorgeschichte, Schullaufbahn, Zeugnisse, Protokolle von Klassen- und Schulhilfekonferenzen, Förderpläne, ggf. vorliegende Befunde von außerschulischen Institutionen).

Die Diagnostik der sprachlichen Kompetenzen sollte auf die Erhebung der sprachlichen Fähigkeiten auf den verschiedenen Sprachhandlungsebenen, die Erfassung der sprachbasalen Funktionen im Rahmen der allgemeinen Entwicklung und ggf. auf die Abklärung des spezifischen Bedingungshintergrunds Mehrsprachigkeit abzielen (vgl. auch Tabelle S).

a) Sprachebenenübergreifende Diagnostik

Zur Erfassung der sprachlichen Handlungsfähigkeit werden vier sich wechselseitig bedingende Sprachgestaltungsebenen unterschieden:

phonetisch-phonologische Ebene: Atmung, Stimmgebung, Artikulation, Sprachlaute und Sprachlautgruppen in bedeutungsdifferenzierender Funktion	**pragmatisch-kommunikative Ebene:** kommunikativer Sprachgebrauch einschließlich parasprachlicher Gestaltungsmittel
morphologisch-syntaktische Ebene: Wortbildung, Satzbildung	**semantisch-lexikalische Ebene:** Begriffsbildung, begriffsgebundene Wortbedeutung, Wortschatz

Diese Ebenen müssen im diagnostischen Prozess betrachtet werden. Es gibt kein standardisiertes Erhebungsinstrument, das alle Ebenen in ausgewogener Weise erfasst. Aus diesem Grund sollte störungsabhängig ein komplexer Sprachentwicklungstest (SET 5-10, P-ITPA und LTB-J) angewendet werden und hypothesengeleitet durch weitere Verfahren der sprachebenenspezfischen Diagnostik (z.B. PLAKSS) ergänzt werden.

b) Sprachebenenspezifische Diagnostik

Sofern für bestimmte Sprachebenen weiterer Klärungsbedarf besteht, können zusätzliche Verfahren eingesetzt werden, die in Tabelle S in Zeile „Tests zur Beurteilung des Sprachstandes – sprachebenenspezifische Diagnostik“ aufgeführt sind.

c) Diagnostik der allgemeinen Entwicklung

Auf Grundlage der Gespräche mit den Eltern, den Lehrkräften und den Erzieherinnen und Erziehern, eigener Beobachtungen und der hypothesengeleiteten Anwendung von informellen Verfahren (z.B. „Beurteilen – Beraten – Fördern“, Heuer, 2008) sollten folgende Aspekte im Gutachten angesprochen werden, sofern sie für die Interpretation und Empfehlung bedeutsam sind:

- Auditive Wahrnehmung
  - *Auditive Differenzierung*
  - *Auditive Lokalisation im Raum und der Zeit*
  - *Strukturierung*
  - *Auditiv-sprachliche Fähigkeiten*
- Visuelle Wahrnehmung
- Taktil-kinästhetische Wahrnehmung
- Vestibuläre Wahrnehmung
- Motorik – Gesamtkörperkoordination
- Emotional-soziale Entwicklung
- Lern- und Arbeitsverhalten
- Kognitive Fähigkeiten (Orientierung, Gedächtnis, schlussfolgerndes und problemlösendes Denken)

d) Diagnostik bei Mehrsprachigkeit

Eine spezifische Sprachentwicklungsstörung (SSES) im Falle von Mehr- bzw. Zweisprachigkeit zeigt sich nach Rothweiler (2004) stets sowohl in der originären Muttersprache als auch in der zu lernenden Zweitsprache, da grundlegende sprachverarbeitende Prozesse gestört sind. Bei mehrsprachigen Kindern muss eine SSES von einer unzureichenden Sprachentwicklung aufgrund von mangelnden Kontakten mit der zu lernenden Sprache abgegrenzt werden.

Aufgrund des aktuellen Forschungsstandes lassen sich folgende Aussagen treffen:

- Es wäre empfehlenswert, in beiden Sprachsystemen eine Diagnostik auf allen linguistischen Ebenen der Sprache durchzuführen (z. Zt. Informationen über das Sprachverhalten in der Erstsprache von Kindern mit Migrationshintergrund oft nur durch die Eltern möglich).
- Auffälligkeiten im Bereich der Artikulation treten sprachübergreifend auf.
- Auffälligkeiten auf der morpho-syntaktischen Ebene sind ein wesentlicher Indikator für eine sprachstrukturelle Störung des Sprechers. Kracht (2000) nennt eine Liste von sprachsystematischen Analysekriterien (die auch der Diagnostik einer SSES bei Kindern deutscher Herkunftssprache zu Grunde gelegt werden):
  - grammatische Kongruenz (Subjekt-Verb-Kongruenz, Genus- und Kasusmarkierung),
  - Verbstellung,

– Negation,
– Inversion und
– bei fortgeschrittenen Lernern Nebensatzkonstruktionen.

Zur Diagnostik der sprachlichen Kompetenzen bei Mehrsprachigkeit wird der Test LiSe-DaZ vorgeschlagen (vgl. Tabelle S), der eine eigene Normstichprobe für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache aufweist und somit die Einschätzung zentraler sprachlicher Fähigkeiten im Vergleich zu anderen Kindern mit Deutsch als Zweitsprache erlaubt.

Die folgende Auswahl von Explorations- und Beobachtungsbögen sowie informeller und standardisierter Testverfahren stellt einen Kanon an Verfahren dar, der die Grundlage der sonderpädagogischen Diagnostik im Förderschwerpunkt „Sprache“ bilden sollte, um die Vergleichbarkeit des diagnostischen Vorgehens zu erhöhen. Die Auswahl erfolgte insbesondere unter den Gesichtspunkten Akzeptanz in Wissenschaft und Praxis sowie Aktualität der Normen.

Tabelle S: Verzeichnis der Erhebungsinstrumente für die sonderpädagogische Diagnostik zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Sprache“

Methodenklassen	Erhebungsinstrumente	Erläuterung
BEFRAGEN		
Anamnese/Exploration mit Eltern (und ggf. Kind/Jugendlichen)	Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen (Formular S 1)	Der Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen wurde auf Grundlage des Diagnostischen Elternfragebogens (DEF, Dehmelt, Kuhnert & Zinn, 1993), der Leitfragen von Bundschuh (2010) und von bisher unveröffentlichten Bögen aus der diagnostischen Praxis von Berliner Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen entwickelt. Er bietet als semistrukturierter Interviewleitfaden die Möglichkeit, durch adaptives Nachfragen individuellen und subjektiven Inhalten, die sich im Rahmen des Beziehungsgeschehens zwischen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Eltern bzw. Kind/Jugendlichen ergeben, stärker Rechnung zu tragen.
BEOBACHTEN		
Verhaltensbeobachtung im Rahmen der Unterrichtshospitation (fakultativ)	Dokumentationsbogen: Verhaltensbeobachtungen im Unterricht (Formular S 2)	Der Dokumentationsbogen beinhaltet verschiedene Kategorien des Verhaltens, die als eine Orientierungsgrundlage für Verhaltensbeobachtungen im Unterricht fungieren können.
TESTEN		
Tests zur Beurteilung des Sprachstandes – sprachebenenübergreifende Diagnostik (Auswahl von einem Test obligatorisch)	SET 5-10 Sprachstandserhebungstest für Kinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren	Der SET 5-10 nimmt eine an den Entwicklungsstand angepasste, umfassende Beurteilung des Sprachstandes vor. Das Verfahren dient der differenzierten Erfassung der sprachlichen Fähigkeiten sowie der Überprüfung der Verarbeitungsgeschwindigkeit und der auditiven Merkfähigkeit bei Kindern von 5;0 bis 10;11 Jahren.
	P-ITPA Potsdam-Illinois Test für Psycholinguistische Fähigkeiten	Der Test ermöglicht es, Auffälligkeiten im sprachlichen und schriftsprachlichen Bereich bei Kindern im Alter von vier Jahren bis zum Ende der fünften Klasse zu erfassen. Folgende Leistungsbereiche werden geprüft: Verbale Intelligenz, Wortschatz, Expressive Sprache, Phonologische Bewusstheit, Verbales Kurzzeitgedächtnis, Lesen (sinnhaft und sinnfrei) sowie Rechtschreibung (sinnhaft und sinnfrei).
	LTB-J Leipziger Testbatterie zur Messung des formal-sprachlichen Entwicklungsstandes bei Jugendlichen	Die LTB-J ist ein standardisiertes Verfahren, das zur Diagnostik und Differenzialdiagnostik von Sprachentwicklungsstörungen im Jugendalter eingesetzt wird.

Methodenklassen	Erhebungsinstrumente	Erläuterung
Tests zur Beurteilung des Sprachstandes – sprachebenenspezifische Diagnostik (hypothesengeleitet und sofern weitergehender Klärungsbedarf besteht)	PHONETISCH-PHONOLOGISCHE EBENE	
	PLAKSS Psycholinguistische Analyse kindlicher Sprechstörungen	Die PLAKSS ist ein normiertes prozessorientiertes Verfahren, das eine Diagnose für alle Formen von kindlichen Aussprachestörungen ermöglicht.
	MORPHOLOGISCH-SYNTAKTISCHE EBENE	
	TROG-D Test zur Überprüfung des Grammatikverständnisses	TROG-D überprüft quantitativ und qualitativ das Verständnis morphologisch-syntaktischer Strukturen bei Kindern im Alter von 3;0 – 10;11 Jahren.
	SEMANTISCH-LEXIKALISCHE EBENE	
	WWT 6-10 Wortschatz- und Wortfindungstest für 6- bis 10-Jährige	Der WWT 6-10 dient der Erfassung semantisch-lexikalischer Fähigkeiten und der diagnostischen Abklärung von Sprachentwicklungsstörungen im Hinblick auf die expressive Wortschatzleistung bei Kindern im Grundschulalter.
	PRAGMATISCH-KOMMUNIKATIVE EBENE	
	Diagnoseblatt für Stotterer (Hußnätter, 2008, S. 92 f.)	
	Checkliste für mögliches Poltern (Weber, 2002, S. 64 f.)	
	Evaluationsbogen für das sozialinteraktive Kommunikationsverhalten bei Mutismus (Hartmann & Lange, 2006)	
Informelle Verfahren zur Beurteilung der allgemeinen Entwicklung (hypothesengeleitete Auswahl von Teilen des Verfahrens)	Beurteilen – Beraten – Fördern (Heuer, 2008)	Das Verfahren unterstützt Lehrkräfte bei der umfassenden Betrachtung eines Kindes im Sinne einer Kind-Umfeld-Analyse; bei der Beschreibung der Fähig- und Fertigkeiten des Kindes, sowohl im schulischen als auch im persönlichen Bereich; bei der Ermittlung der Lernausgangslage als Förderansatz zur Planung der nächstmöglichen Entwicklungsschritte; beim Aufzeigen möglicher Ursachen der Auffälligkeiten als Hilfe für eine akzeptierend-unterstützende Arbeit mit dem Kind und dessen Bezugspersonen im Sinne einer systemisch-ökologischen Betrachtungsweise.

Methodenklassen	Erhebungsinstrumente	Erläuterung
Tests zur Beurteilung des Sprachstandes – Diagnostik bei Mehrsprachigkeit	LiSe-DaZ Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Zweitsprache	LiSe-DaZ überprüft mit 7 Subtests das sprachliche Wissen von Kindern in zentralen morphologischen, syntaktischen und semantischen Bereichen der deutschen Sprache und erfasst sowohl Produktions- als auch Verstehensfähigkeiten. LiSe-DaZ unterscheidet sich unter anderem dadurch von anderen Test- und Screeningverfahren, dass für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache eine eigene Normstichprobe vorliegt, und erlaubt somit die Einschätzung zentraler sprachlicher Fähigkeiten im Vergleich zu anderen Kindern mit Deutsch als Zweitsprache, die sich in der gleichen Erwerbsphase befinden. Die Gestaltung der Testitems trägt der multikulturellen Realität der getesteten Kinder Rechnung. Durch die Berücksichtigung von Lebensalter und Dauer des Kontakts mit der Zweitsprache ermöglicht der Test insbesondere, erwartungsgemäße von unterdurchschnittlichen Leistungen zu unterscheiden, die auf eine Sprachstörung oder Probleme im Sprachumfeld des Kindes hinweisen könnten.
Tests zur Überprüfung der fluiden, kultur- und sprachunabhängigen Intelligenz	CFT 1 CFT 20-R	Der CFT 1 ermöglicht mit seinen 5 Untertests (Substitutionen, Labyrinthe, Klassifikationen, Ähnlichkeiten und Matrizen) die Bestimmung der Grundintelligenz, d.h. der Fähigkeit des Kindes, Regeln zu erkennen, Merkmale zu identifizieren und rasch wahrzunehmen. Der Test gibt darüber Aufschluss, bis zu welchem Komplexitätsgrad das Kind bereits in der Lage ist, insbesondere nonverbale Problemstellungen zu erfassen und zu lösen. Der Test kann für Kinder im Alter von 5;3 bis 9;5 Jahren eingesetzt werden. Der CFT 20-R erfasst das allgemeine intellektuelle Niveau (Grundintelligenz) im Sinne der „General Fluid Ability“ nach Cattell. Diese kann umschrieben werden als Fähigkeit, figurale Beziehungen und formal-logische Denkprobleme mit unterschiedlichem Komplexitätsgrad zu erkennen und innerhalb einer bestimmten Zeit zu verarbeiten. Da dies durch sprachfreie und anschauliche Testaufgaben geschieht, werden Personen mit schlechten Kenntnissen der deutschen Sprache und mangelhaften Kulturtechniken nicht benachteiligt. Der CFT 20-R besteht aus zwei gleichartig aufgebauten Testteilen mit je vier Untertests (Reihenfortsetzen, Klassifikationen, Matrizen und topologische Schlussfolgerungen). Der Test kann für Kinder und Jugendliche im Alter von 8;5 bis 19 Jahren eingesetzt werden.

Methodenklassen	Erhebungsinstrumente	Erläuterung
Tests zur Überprüfung der fluiden, kultur- und sprachunabhängigen Intelligenz	SON-R 5½-17 SON-R 6-40	Der SON-R 5½-17 ist ein Intelligenztest für Kinder und Jugendliche, bei dessen Durchführung die Verwendung gesprochener oder geschriebener Sprache nicht notwendig ist. Der Test ist besonders geeignet zur Untersuchung von Kindern und Jugendlichen, die in der verbalen Kommunikation behindert sind (z.B. sprachgestörte, gehörlose und schwerhörige Kinder und Jugendliche) oder für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache. Der SON-R 5½-17 eignet sich für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 Jahren und 6 Monaten bis 17 Jahren. Alle Untertests werden adaptiv vorgegeben. (Mittelfristig sollte der SON-R 5½-17 durch den SON-R 6-40 ersetzt werden, da dieser eine überarbeitete und neunormierte Version des SON-R darstellt.) Der SON-R 6-40 eignet sich durch seinen sprachfreien Charakter besonders zur Untersuchung kommunikativ behinderter Kinder und Jugendlicher. Alle Untertests werden adaptiv vorgegeben. Aus Ressourcenerwägungen wird es als ausreichend betrachtet, die jeweiligen Kompetenzen in den Schulfächern den Zeugnissen, Förderplänen und Berichten der unterrichtenden Lehrkräfte zu entnehmen, so dass die Verwendung standardisierter Schulleistungstests fakultativ ist.

3 Literaturverzeichnis

Braun, O. (2006). Sprachstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Diagnostik – Förderung – Therapie. 3. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.

Bundschuh, K. (2010). Einführung in die sonderpädagogische Diagnostik. 7. Auflage. München: Reinhardt.

Grohnfeldt, M. (2009). Notwendigkeiten und Probleme der Einteilung von Störungsbildern und ihre Bedingungshintergründe. In M. Grohnfeldt (Hrsg.), Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie, Band 2: Erscheinungsformen und Störungsformen (S. 17 – 23). 3. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.

KMK, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (1998). Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Sprache. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.06.1998.

Kracht, A. (2000). Migration und kindliche Zweisprachigkeit. Interdisziplinarität und Professionalität sprachpädagogischer und sprachbehindertenpädagogischer Praxis. Münster: Waxmann.

Rothweiler, M. (2004). Spezifische Sprachentwicklungsstörung und früher Zweitspracherwerb. Begründende Überlegungen zu einem Forschungsprojekt. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 73, S. 167 – 178.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).

Diagnostische Erhebungsinstrumente

Catell, R. B., Weiß, R. H. & Osterland, J. (1997). CFT 1. Grundintelligenztest Skala 1. 5. Auflage. Göttingen: Hogrefe.

Esser, G., Wyschkon, A., Ballaschk, K. & Hänsch, S. (2010). P-ITPA. Potsdam-Illinois Test für Psycholinguistische Fähigkeiten. Göttingen: Hogrefe.

Fox, A. (2007). PLAKSS. Psycholinguistische Analyse kindlicher Sprechstörungen. 3. Auflage. Frankfurt/Main: Pearson.

Fox, A. (2011). TROG-D. Test zur Überprüfung des Grammatikverständnisses. 5. Auflage. Idstein: Schulz-Kirchner.

Glück, C. W. (2007). WWT 6-10. Wortschatz- und Wortfindungstest für 6- bis 10-Jährige. München: Elsevier.

Grohnfeldt, M., Hofbauer, C., Wagner, L., Hoffmann, T. & Kretschmer, J. (2008). LTB-J. Leipziger Testbatterie zur Messung des formal-sprachlichen Entwicklungsstandes bei Jugendlichen. Leipzig: BBW.

Hacker, D. & Wilgermein, H. (2001). AVAK. Analyseverfahren zu Aussprachestörungen bei Kindern. 2. Auflage. München: Reinhardt.

Hartmann, B. & Lange, M. (2006). Evaluationsbogen für das sozialinteraktive Kommunikationsverhalten bei Mutismus. 2. Auflage. (Im Internet abrufbar unter: www.boris-hartmann.de/sprachtherapie-boris-hartmann/files/evaluationsbogen.pdf, Abruf am 23.11.2011).

Heuer, G. U. (2008). Beurteilen – Beraten – Fördern. 6. Auflage. Dortmund: Modernes Lernen.

Hußnätter, H. (2008). Mobile Sprachförderung im Kindergarten und in der Regelschule. Ursachen von Sprachstörungen – Diagnose und Beratung – Therapie. Aachen: Shaker Media.

Petermann, F., Metz, D. & Fröhlich, L. P. (2010). SET 5-10. Sprachstandserhebungstest für Kinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren. Göttingen: Hogrefe.
Schulz, P. & Tracy, R. (2011). LiSe-DaZ. Linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Fremdsprache. Göttingen: Hogrefe.
Tellegen, P. J. & Laros, J. A. (2005). SON-R 5½-17. Snijders-Oomen Non-verbaler Intelligenztest für Kinder im Alter von 5½ bis 17 Jahren. 3. Auflage. Göttingen: Hogrefe.
Tellegen, P. J., Laros, J. A. & Petermann, F. (2012). SON-R 6-40. Snijders-Oomen Non-verbaler Intelligenztest für Kinder und Erwachsene im Alter von 6;0 bis 40;11 Jahren. Göttingen: Hogrefe.
Weber, C. (2002). Poltern – eine vergessene Sprachbehinderung. Berlin: Edition Marhold.
Weiß, R. H. (2008). CFT 20-R. Grundintelligenztest Skala 2 – Revision. Göttingen: Hogrefe.

S 1 – Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen

FÖRDERSCHWERPUNKT „SPRACHE“

Anmerkung: Der Gesprächsleitfaden ist als Orientierungsgrundlage gedacht, bei dem nicht alle Kernaspekte bzw. Leitfragen berücksichtigt werden müssen.

Befragung durch: _____ _____
Name (Blockschrift) Datum

Allgemeine personenbezogene Angaben

Name, Vorname (Schüler/-in)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Name, Vorname (Mutter)	
Name, Vorname (Vater)	
Anschrift	
Telefon	
Ergänzungen (z.B. Pflegeeltern, weitere Anschrift)	

Körperliche und psychische Entwicklung

Kernaspekte/Leitfragen:

- Auffälligkeiten im Verlauf der Schwangerschaft
- Komplikationen während der Geburt
- Organische Voraussetzungen (z. B. Kinderkrankheiten, Mittelohrentzündungen, Polypen, langwierige Erkältungen, Röhrchen-OP)
- Zahnbestand, -stellung
- Hörvermögen
- Sehvermögen
- Sprechbeginn/Sprachentwicklung
- Sprechverhalten (Stottern/Poltern/Schweigen)
- Motorische Entwicklung (Sitzen-, Krabbeln-, Gehenlernen)
- Entwicklung der Wahrnehmung

Familiäre Situation

Kernaspekte/Leitfragen:

- Familienstand: verheiratet/geschieden/getrennt (ggf. Zeitpunkt, Umstände, Sorgerecht)
- Geschwister (Alter/Geschlecht), weitere wichtige Bezugspersonen (z. B. Großeltern)
- Berufliche Tätigkeit der Eltern, Lebensunterhalt (z. B. ALG II)
- Besondere Belastungen der Familie
- Wohnsituation
- Ggf. Migrationshintergrund, Nationalität, Erstsprache/Zweitsprache/Verkehrssprache zu Hause; seit wann hat das Kind regelmäßigen Kontakt zur deutschen Sprache (Freunde, Kindertagesstätte)?
- Besonderheiten (z. B. Pflegeeltern, Heimunterbringung)

Beschreibung des Kindes (bzw. Jugendlichen)

Kernaspekte/Leitfragen:

- Allgemeine Beschreibung des Kindes aus der Sicht der Erziehungsberechtigen
- Zur sozialen und emotionalen Entwicklung (z. B. Schlafstörungen, Ängste, Kontaktschwierigkeiten, übermäßiger Bewegungsdrang)
- Besondere Eigenschaften, Interessen und Fähigkeiten des Kindes
- Freizeitverhalten (z.B. Hobbys)

Schule (nicht auszufüllen bei Antragstellung vor der Einschulung)

Kernaspekte/Leitfragen:

- Bisherige schulische Entwicklung aus Sicht der Erziehungsberechtigten
- Einstellungen der Erziehungsberechtigten zur Schule und Förderung
- Kontakt der Erziehungsberechtigten zu Lehrkräften
- Wie sieht Ihr Kind die Schule?
- Was wünschen Sie sich schulisch für Ihr Kind?

Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten

Kernaspekte/Leitfragen:

- Verhalten des Kindes in der Schule/Kindertagesstätte
- Stärken und Schwächen beim Lernen/Spielen
- Selbstvertrauen/Motivation
- Umgang mit Erfolgen/Misserfolgen, Lob/Tadel
- Arbeitsverhalten, Selbstständigkeit
- Konzentration/Ausdauer

Kontakt zu schulbezogenen und außerschulischen Unterstützungssystemen, bereits bestehende Diagnosen, durchgeführte Therapien bzw. Hilfen

Beispiele:

- Schulpsychologisches Beratungszentrum, Jugendamt, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Sozialpädiatrisches Zentrum, Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik, Kinder- und Jugendpsychiater/-in
- Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie, Familienhilfe

Beobachtungen während des Gesprächs

Weitere Daten, offene Fragen, Vereinbarungen

S 2 – Dokumentationsbogen: Verhaltensbeobachtungen im Unterricht

FÖRDERSCHWERPUNKT „SPRACHE“

Allgemeine Angaben	
Name, Vorname (Schüler/-in)	Geburtsdatum
Schule	
Fach	Unterrichtende Lehrkraft
Name, Vorname (Beobachtende/r)	
Datum	Zeit

Beobachtungen
Unterrichtssetting (z.B. Sitzplatz, Lernarrangement, Unterrichtsorganisation, Gestaltung des Klassenraums)
Interaktion mit Schülern/-innen (z.B. Interaktion in Gruppenarbeitsphasen)

Beobachtungen
Lehrer-Schüler-Interaktion
Lern- und Arbeitsverhalten (z.B. Aufmerksamkeit, Ausdauer, Aufgabenverständnis)
Sprache und Kommunikation (z.B. sprachlicher Ausdruck)

Beobachtungen
Grob- und Feinmotorik (z.B. Geschicklichkeit, Bewegungssicherheit, Kraftdosierung, Handlungsplanung, Reaktionsfähigkeit, Lateralität, Schreibhaltung und -druck)
Wahrnehmung (z.B. visuell, akustisch)
Äußeres Erscheinungsbild (z.B. Größe, Körperbau)

Beobachtungen
Weitere Beobachtungen (z.B. Reaktionen auf Erfolg und Misserfolg/Lob und Tadel, Selbstaussagen)

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

be Berlin

KOORDINIERUNGSSTELLE ZUR SONDERPÄDAGOGISCHEN DIAGNOSTIK
der Region _____
Region Nr.

S 3 – Sonderpädagogisches Gutachten
FÖRDERSCHWERPUNKT „SPRACHE“

Gutachter/-in	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon/Fax	E-Mail

❶ Persönliche Daten	
Name des Kindes	
Geburtsdatum	Alter zum Überprüfungszeitpunkt
Wohnort	
Schule	Schulbesuchsjahr/Klasse
Klassenleiter/-in	Sonderpädagogischer Förderbedarf / seit
Erziehungsberechtigte	
Personensorgeberechtigte (sofern nicht gleichzeitig Erziehungsberechtigte)	
Zuständige Fachkraft im Jugendamt	

Besuch einer vorschulischen Einrichtung	
Einrichtung	Zeitraum

Schullaufbahn					
Schuljahr	pers. Schul-besuchsjahr	Klassen-stufe	Klassenleiter/-in	Lernort	Besonderheiten/Maßnahmen

❷ Anlass der Untersuchung und Fragestellung

Rechtsgrundlagen für die sonderpädagogische Überprüfung sind:

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2011). Schulgesetz für Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 344) und durch Artikel II des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 347).
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung) vom 31. Mai 2010 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).
- Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft (2010). Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 28), zuletzt geändert durch Artikel I der Verordnung vom 11. Februar 2010 (GVBl. S. 82) (für „auslaufende" Bildungsgänge).
- Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).

❸ Informationsquellen (ggf. als Anlage beizufügen)

- □ Schülerbogen
- □ Sonderpädagogischer Förderbogen
- □ Protokolle von Elterngesprächen, Klassenkonferenzen, Schulhilfekonferenzen etc.
- □ Dokumentation durchgeführter Fördermaßnahmen
- □ Gespräch mit Erziehungsberechtigten vom: _____
- □ Gespräch mit dem/der Erzieher/-in bzw. Klassenleiter/-in vom: _____
- □ Gespräch mit Schüler/-in vom: _____
- □ Bericht der Schule/Kita
- □ Berichte außerschulischer Institutionen der medizinischen und psychosozialen Versorgung
- □ Unterrichts- und begleitende Verhaltensbeobachtung vom: _____
- □ Sprachstanderhebung mit: _____ vom: _____
- □ Standardisierte Testverfahren: _____

❹ Darstellung der für die Empfehlung relevanten Informationen

KOGNITIVE VORAUSSETZUNGEN

Test	Datum	Testwerte					
CFT 1		Alters-IQ	S1	S2	S3		
CFT 20-R		Alters-IQ	T1	T2	G	WS	ZF
SON-R 5½-17							
SON-R 6-40							

Bemerkungen

SPRACHLICHER ENTWICKLUNGSSTAND

- Kommunikativ-pragmatische Sprachebene
- Phonetisch-phonologische Sprachebene
- Lexikalisch-semantische Sprachebene
- Syntaktisch-morphologische Sprachebene

LERN- UND LEISTUNGSVERHALTEN

EMOTIONAL-SOZIALER ENTWICKLUNGSSTAND

SENSORISCHER UND MOTORISCHER ENTWICKLUNGSSTAND

❺ Interpretation der Untersuchungsergebnisse

❻ Beantwortung der Fragestellung und Empfehlung

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Sprache“

☐ liegt nicht vor.
☐ liegt vor..
☐ liegt nicht mehr vor.
☐ liegt weiterhin vor.

❼ Wesentliche Hinweise zur Förderung

❽ **Nachteilsausgleich** (vgl. Formular S 4)

Gutachter/-in:

Datum | Name (Blockschrift) | Unterschrift

S 4 – Empfehlung von Maßnahmen des Nachteilsausgleich

nach §§ 38–40 SopädVO

FÖRDERSCHWERPUNKT „SPRACHE“

Sonderpädagogisches Gutachten vom _____

erstellt von _____
Name, Vorname (Gutachter/-in)

für _____ _____
Name, Vorname (Schüler/-in) Geburtsdatum

Maßnahmen im Unterricht und notwendige Prüfungsmodifikationen

HILFSMITTEL

Visuell/akustisch
- □ Einsatz lautsprachlicher Gebärden
- □ Lautbildung durch Verknüpfung von Bild – Geräusch
- □ Lautbildung mit Hilfe des Spiegels
- □ _____

Taktil/kinästhetisch
- □ Bewegungsunterstützte Lautbildung
- □ Bewegungsunterstütztes Sprechen
- □ _____

Technisch
- □ PC
- □ OH-Projektor
- □ Tonband
- □ _____

ZEITLICHE MODIFIKATION

Gewährung angemessener Zeitzugaben im mündlichen Bereich
- □ beim Lesen
- □ bei der Versprachlichung von Inhalten
  - □ Zeitverlängerung zur Vorbereitung
  - □ Zeitverlängerung während des Sprechens
- □ _____

Gewährung angemessener Zeitzugaben im schriftlichen Bereich bei der
- □ Erweiterung von Übungsphasen
- □ Sinnerfassung
- □ Erarbeitung eigener Texte
- □ _____

PERSÖNLICHE HILFEN

- □ Einsatz von unterstützendem Personal
- □ Individueller Sitzplatz/individuelle Hör- und Blickrichtung
- □ Besondere Ansprache hinsichtlich Blickkontakt, Satzlänge, Sprachmelodie, Sprachrhythmus
- □ Korrektives Feedback
- □ Individuelle Lautbildungshilfen
- □ Methodentraining/Strukturierungshilfen
- □ Individuelle Aufbereitung schriftlichen Materials hinsichtlich Schriftgröße, Zeilenabstand, Silbengliederung
- □ Sequenzen motorischer Entlastung
- □ _____
  _____

Maßnahmen im Unterricht und notwendige Prüfungsmodifikationen	
MODIFIKATION DER AUFGABENSTELLUNG	
Mündlichen Aufgaben □ Redebeiträge durch visuelle Angebote □ unterstützen □ teilweise ersetzen □ Sicherung des Textverständnisses durch hinführende Fragestellung und/oder Wiederholung	Schriftliche Aufgaben □ Verwendung bekannter Begriffe □ Begriffserklärung □ Textaufbereitung (siehe persönliche Hilfen) □ _____ _____
RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR UNTERRICHT UND PRÜFUNGSORT	
□ Ausschluss von Störgeräuschen □ Gruppenraum für Differenzierungsmaßnahmen □ Raumgestaltung/Reizüberflutung vermeiden	□ PC-Arbeitsplatz □ _____ _____

Gutachter/-in:

Datum	Name (Blockschrift)	Unterschrift

Schul 643 – Nachteilsausgleich „Sprache“ (07.12) S 4 – II

FÖRDERSCHWERPUNKT

Geistige Entwicklung

G

Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

1 Begriffliche Klärungen und grundsätzliche Überlegungen 3
2 Erhebungsinstrumente 6
3 Literaturverzeichnis 11
G1 – Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen 13
G2 – Dokumentationsbogen: Verhaltensbeobachtungen im Unterricht 19
G3 – Sonderpädagogisches Gutachten 23
G4 – Empfehlung der Förderstufe 31
G5 – Arbeitsbogen zur Punkteverteilung zur Feststellung der Förderstufe 33

FÖRDERSCHWERPUNKT

„Geistige Entwicklung“

1 Begriffliche Klärungen und grundsätzliche Überlegungen

Eine Definition und Klassifikation von geistiger Behinderung ist ein schwieriges Unterfangen, weil es sich dabei nicht um objektiv zu bewertende und allgemeingültige Konditionen handelt, sondern immer um individuell unterschiedlich wahrgenommene Ausprägungen unter dem Einfluss von persönlichen Lebensumständen. Die Behinderung hängt von persönlicher, materieller und institutioneller Unterstützung ab.

Geistige Behinderung als Ausdruck von Intelligenzminderung wird durch die Klassifikationssysteme der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-10; Dilling, Mombour & Schmidt, 2011; Dilling, Mombour, Schmidt & Schulte-Markwort, 2011; Remschmidt, Schmidt & Poustka, 2006) und des Diagnostischen und Statistischen Manuals Psychischer Störungen (DSM-IV; Saß, Wittchen & Zaudig, 2003) beschrieben. Diese klinisch-diagnostischen Einteilungen sind für eine Zuschreibung dieses Förderschwerpunktes relevant. Das DSM-IV klassifiziert ähnlich wie die ICD-10 geistige Behinderung durch eine deutlich unterdurchschnittliche intellektuelle Leistungsfähigkeit von einem IQ von ca. 70 oder weniger bei gleichzeitigen Beeinträchtigungen der gegenwärtigen sozialen Anpassungsfähigkeit in mindestens zwei der folgenden Bereiche: Kommunikation, Eigenständigkeit, Nutzung öffentlicher Einrichtungen, Selbstbestimmung, Arbeit, Freizeit, Gesundheit sowie Sicherheit. Nußbeck (2008) verweist darauf, dass nach dieser Klassifikation entsprechend einer Normalverteilung von einer Häufigkeit von ca. 2 % der Gesamtbevölkerung ausgegangen werden müsste. „Das DSM-IV nennt damit einen wesentlich höheren Grenzwert als in Deutschland üblich, denn die Kategorie der Lernbehinderung existiert in den angelsächsischen Ländern nicht“ (vgl. Nußbeck, 2008, S. 6). Sie verweist auf Speck (1999), der feststellt, dass im deutschsprachigen Raum nur die nach dieser Definition wesentlich selteneren mittelgradigen, schweren und schwersten Ausprägungsgrade in diese Kategorisierung fallen, das entspricht ca. 0,3 – 0,5% der Gesamtbevölkerung. Die im DSM-IV als leicht geistig behindert bezeichneten Schülerinnen und Schüler besuchen demnach in Deutschland zum überwiegenden Teil die Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“. Damit sind die in DSM-IV und ICD-10 dargestellten IQ-Werte bzw. Standardabweichungen nur eingeschränkt anwendbar. Nußbeck (2008) kommt zu der Erkenntnis, dass die Einbeziehung der in Deutschland überwiegend als lernbehindert klassifizierten Personen in diese Klassifikation grundsätzlich als wenig sinnvoll erscheint.

Eine Festlegung auf bestimmte IQ-Punkte bzw. Standardabweichungen als Kriterium zur Bestimmung einer geistigen Behinderung bzw. eines Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist oftmals kritisiert worden (z.B. Eggert, 2007), obwohl ihr in der Praxis der sonderpädagogischen Diagnostik nach wie vor eine große Bedeutung zukommt. Problematisch ist nicht zuletzt der Umstand, dass sich in der wissenschaftlichen Literatur ganz unterschiedliche Grenzwerte zur Bestimmung einer geistigen Behinderung bzw. eines Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ finden: So geht beispielsweise Bach (1974, S. 19) von einem

IQ von kleiner als 60 ± 5 aus, während Büttner (1984, S. 123) einen IQ von kleiner als 70 ausweist. Diese Grenzwerte sind – wie von den Autorinnen und Autoren auch oftmals betont wird – als relativ willkürliche Festlegungen zu verstehen.

Andere Kritikpunkte an der Festlegung auf bestimmte Grenzwerte bei der Bestimmung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung" sind u.a. folgende:

- Mit der Festlegung auf bestimmte Grenzwerte (als alleiniges Kriterium) wird das komplexe Konstrukt „Geistige Behinderung" auf die kognitive Dimension reduziert (z.B. Schuppener, 2008; Theunissen, 2007).
- Bei Teilen der Population der Kinder und Jugendlichen mit vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung" sind herkömmliche Intelligenztests (mit den im Manual angegebenen Anweisungen) nicht durchführbar (Schuppener, 2008).
- Testverfahren weisen grundsätzlich einen Messfehler auf, so dass Entscheidungen (nur) auf der Grundlage kriterialer Werte problematisch sind.
- Verschiedenen Intelligenztests liegen unterschiedliche Definitionen und Modelle der Intelligenz zugrunde.
- Gerade im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung" und den korrespondierenden Bereichen der Intelligenzverteilung differenzieren Intelligenztests nicht so genau wie im durchschnittlichen Bereich der Intelligenzverteilung.

Trotz dieser Probleme wird als Orientierungsgrundlage für die sonderpädagogische Diagnostik zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung" ein IQ-Wert von 2 bis 3 Standardabweichungen unterhalb des Mittelwertes der IQ-Skala in einem wissenschaftlich anerkannten Intelligenztest empfohlen. Dieser Wert sollte nur als Richtwert betrachtet werden und auf keinen Fall schematisch verwendet werden. Die Ergebnisse eines Intelligenztests sind insbesondere bei Verdacht eines Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung" immer vor dem Hintergrund weiterer diagnostischer Informationen (z.B. Verhaltensbobachtung während der Testdurchführung) zu interpretieren.

Geistige Behinderung betrifft immer die Gesamtpersönlichkeit eines Menschen, hat die unterschiedlichsten Ursachen und lässt sich beschreiben „als verlangsamter Erwerb von Fähigkeiten, verzögertes Erreichen von Entwicklungsstufen und als asynchroner Entwicklungsverlauf, bei dem einzelne Informationsverarbeitungsprozesse in unterschiedlichem Maße beeinträchtigt sein können. Ein solches differenziertes Bild von geistiger Behinderung kann sich jedoch nicht auf die Analyse kognitiver Fähigkeiten beschränken, sondern muss sich auch auf Fähigkeiten der emotionalen Selbstregulation und die Entwicklung sozial-kognitiver Kompetenzen beziehen, die für die Alltagsbewältigung von ebenso großer Bedeutung sind" (Sarimski, 2006, S. 93). Aus dieser Definition lassen sich auch die Aufgaben einer sonderpädagogischen Diagnostik ableiten, die den Menschen nicht auf intellektuelle Defizite beschränken darf.

Aus den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zum Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung" (KMK, 1998) lassen sich bezüglich der Diagnostik drei Aspekte hinsichtlich des Feststellungsverfahrens zusammenfassen: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung" berücksichtigt über die kognitive Entwicklung hinaus weitere Entwicklungsbereiche wie Wahrnehmung, Sprache, Motorik, emotional-soziales Verhalten sowie

Lern- und Leistungsverhalten. Im Zentrum stehen stets vorhandene Fähigkeiten des Kindes, die grundsätzlich positiv formuliert sind. Eine geistige Behinderung ist nicht statisch, sondern beeinflussbar, d.h. der Prozess der Entwicklung kann unter anderem durch pädagogische Maßnahmen so erfolgreich sein, dass auch die Aberkennung des Förderschwerpunktes bzw. die Anerkennung eines anderen Förderschwerpunktes nach eingehender Prüfung innerhalb eines Feststellungsverfahrens in Betracht gezogen werden kann. Somit folgen die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz den Leitlinien der ICD-10 und des DSM-IV.

Generell sollte im Sprachgebrauch die Bezeichnung „der oder die Geistigbehinderte“ vermieden werden, um nicht die defizitäre Sichtweise in den Vordergrund zu stellen. Es gibt nicht „den Geistigbehinderten“, sondern Menschen mit geistiger Behinderung, mit Beeinträchtigungen ihrer intellektuellen Fähigkeiten oder mit Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung (vgl. Fornefeld, 2009, S. 60 ff.).

Das Lern- und Leistungsverhalten ist vor der Empfehlung von sonderpädagogischem Förderbedarf zu dokumentieren. Dazu gehören auch Informationen der abgebenden Institution sowie eine strukturierte Beobachtung in einer pädagogischen Lernsituation in der Gruppe. Im Einzelfall ist eine Beobachtung in einer Einzelsituation mit der Sonderpädagogin oder dem Sonderpädagogen empfehlenswert. Zwei wissenschaftlich anerkannte Verfahren zur Überprüfung der Intelligenz, davon eines bzw. bei einer Schülerin oder einem Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache zwei sprachfreie, sind unabdingbarer Bestandteil des Feststellungsverfahrens. Das Heranziehen eines standardisierten Verfahrens ist anzustreben, jedoch aufgrund der individuellen Voraussetzungen der Schülerin oder des Schülers nicht immer möglich. In diesen Fällen müssen informelle Verfahren einen möglichst hohen Grad an Objektivität gewährleisten. Den Ergebnissen der wissenschaftlich anerkannten Verfahren kommt bei der Interpretation der gesamten Datenerhebung eine entscheidende Bedeutung zu, sie können aber nicht alleine ausschlaggebend sein.

Grundsätzlich ist die Überprüfung des Förderschwerpunktes, die zu einer Aberkennung des Förderschwerpunkts „Geistige Entwicklung“ bzw. Anerkennung eines anderen Förderschwerpunktes führen kann, zu jedem Schuljahr möglich. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte dürfen grundsätzlich nur solche Daten erhoben werden, die zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und zur Festlegung des Förderschwerpunktes notwendig sind (SopädVO, § 32, Absatz 4).

Festlegung der Förderstufen

Bei Schülerinnen und Schülern mit einer Mehrfachbehinderung kann Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ festgestellt werden, wenn die intellektuelle Beeinträchtigung im Vordergrund steht. Andere Förderschwerpunkte kommen ebenfalls in Betracht. Ausgeschlossen ist jedoch die Feststellung mehrerer Förderschwerpunkte. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler mit vermutetem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ mehrfach behindert sein, ist eine Überprüfung der Förderstufe notwendig. Hierzu ist das Verfahren zur Feststellung der Förderstufen zu beachten. Dieses Verfahren wird von der diagnostizierenden Lehrkraft durchgeführt und der Schulaufsicht zur Bescheidung vorgelegt.

2 Erhebungsinstrumente

Die folgende Auswahl von Explorations- und Beobachtungsbögen sowie standardisierten Testverfahren stellt einen Kanon an Verfahren dar, die die Grundlage der sonderpädagogischen Diagnostik im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ bilden sollten, um die Vergleichbarkeit des diagnostischen Vorgehens zu erhöhen. Die Auswahl erfolgte insbesondere unter den Gesichtspunkten der Akzeptanz in Wissenschaft und Praxis sowie der Aktualität der Normen.

Tabelle G: Verzeichnis der Erhebungsinstrumente für die sonderpädagogische Diagnostik zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Methodenklassen	Erhebungsinstrumente	Erläuterung
BEFRAGEN		
ELTERN		
Anamnese/Exploration mit Eltern (und ggf. Kind/Jugendlichen)	Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen (Formular G 1)	Der Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen wurde auf Grundlage des Diagnostischen Elternfragebogens (DEF, Dehmelt, Kuhnert & Zinn, 1993), der Leitfragen von Bundschuh (2010) und von bisher unveröffentlichten Bögen aus der diagnostischen Praxis von Berliner Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen entwickelt. Er bietet als semistrukturierter Interviewleitfaden die Möglichkeit, durch adaptives Nachfragen individuellen und subjektiven Inhalten, die sich im Rahmen des Beziehungsgeschehens zwischen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Eltern bzw. Kind/Jugendlichen ergeben, stärker Rechnung zu tragen.
LEHRKRÄFTE		
Befragung der unterrichtenden Lehrkräfte (ggf. Erzieher/-innen)	Bericht der Schule (vgl. Formular Ve 5)	
BEOBACHTEN		
Verhaltensbeobachtung im Rahmen der Unterrichtshospitation (fakultativ)	Dokumentationsbogen: Verhaltensbeobachtungen im Unterricht (Formular G 2)	Der Dokumentationsbogen beinhaltet verschiedene Kategorien des Verhaltens, die als eine Orientierungsgrundlage für Verhaltensbeobachtungen im Unterricht fungieren können.

Methodenklassen	Erhebungsinstrumente	Erläuterung
TESTEN		
Tests zur Überprüfung der Intelligenz	SON-R 2½-7 SON-R 5½-17 SON-R 6-40	Der SON-R 2½-7 ist ein sprachfreier Intelligenztest für Kinder von 2;6 bis 7;11 Jahren. Das Verfahren eignet sich neben der allgemeinen Intelligenzdiagnostik vor allem für die Testung von Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen, Hörbeeinträchtigungen oder kognitiven Beeinträchtigungen sowie von Kindern, die nicht Deutsch als Muttersprache beherrschen. Alle Untertests werden adaptiv vorgegeben. Der SON-R 5½-17 ist ein Intelligenztest für Kinder und Jugendliche, bei dessen Durchführung die Verwendung gesprochener oder geschriebener Sprache nicht notwendig ist. Der Test ist besonders geeignet zur Untersuchung von Kindern und Jugendlichen, die in der verbalen Kommunikation behindert sind (z.B. gehörlose und schwerhörige Kinder und Jugendliche) oder für Kinder und Jugendliche, in deren Herkunftsfamilie nicht Deutsch gesprochen wird. Der SON-R 5½-17 eignet sich für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 Jahren und 6 Monaten bis 17 Jahren. Alle Untertests werden adaptiv vorgegeben. (Mittelfristig sollte der SON-R 5½-17 durch den SON-R 6-40 ersetzt werden, da dieser eine überarbeitete und neunormierte Version darstellt.) Der SON-R 6-40 eignet sich durch seinen sprachfreien Charakter besonders zur Untersuchung kommunikativ behinderter Kinder und Jugendlicher (dazu gehören hörbehinderte, gehörlose und sprachbehinderte Kinder und Jugendliche). Darüber hinaus bietet sich die Anwendung bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, schwer zu testenden oder geistig behinderten Kindern an, sowie bei Kindern und Jugendlichen, welche die Sprache der Diagnostizierenden nicht oder nur unzureichend beherrschen. Alle Untertests werden adaptiv vorgegeben.
	CFT 1	Der CFT 1 ermöglicht mit seinen 5 Untertests (Substitutionen, Labyrinthe, Klassifikationen, Ähnlichkeiten und Matrizen) die Bestimmung der Grundintelligenz, d. h. der Fähigkeit des Kindes, Regeln zu erkennen, Merkmale zu identifizieren und rasch wahrzunehmen. Der Test gibt darüber Aufschluss, bis zu welchem Komplexitätsgrad das Kind bereits in der Lage ist, insbesondere nonverbale Problemstellungen zu erfassen und zu lösen. Der Test kann für Kinder im Alter von 5;3 bis 9;5 Jahren eingesetzt werden.

Methodenklassen	Erhebungsinstrumente	Erläuterung
Tests zur Überprüfung der Intelligenz	CFT 20-R	Der CFT 20-R erfasst das allgemeine intellektuelle Niveau (Grundintelligenz) im Sinne der „General Fluid Ability“ nach Cattell. Diese kann umschrieben werden als Fähigkeit, figurale Beziehungen und formal-logische Denkprobleme mit unterschiedlichem Komplexitätsgrad zu erkennen und innerhalb einer bestimmten Zeit zu verarbeiten. Da dies durch sprachfreie und anschauliche Testaufgaben geschieht, werden Personen mit schlechten Kenntnissen der deutschen Sprache und mangelhaften Kulturtechniken nicht benachteiligt. Der CFT 20-R besteht aus zwei gleichartig aufgebauten Testteilen mit je vier Untertests (Reihenfortsetzen, Klassifikationen, Matrizen und topologische Schlussfolgerungen). Der Test kann für Kinder und Jugendliche im Alter von 8;5 bis 19 Jahren eingesetzt werden.
	WPPSI-III (ehemals HAWIVA-III)	Die WPPSI-III stellt einen Intelligenztest zur Erfassung allgemeiner und spezifischer intellektueller Fähigkeiten von Kindern zwischen 3;0 und 7;2 Jahren dar. Mit der WPPSI-III kann ein Gesamt-IQ als Maß für den kognitiven Entwicklungsstand eines Kindes im Vorschulalter bestimmt werden. Zusätzlich können vier weitere übergeordnete Werte berechnet werden: Verbal- und Handlungsteil, Verarbeitungsgeschwindigkeit und Allgemeine Sprachskala. Die Testbatterie besteht aus 14 Untertests, die sich in drei Gruppen aufteilen lassen: Kerntests, optionale und zusätzliche Untertests.
	WISC-IV (ehemals HAWIK-IV)	Der WISC-IV ist ein häufig eingesetztes Intelligenzverfahren für Kinder und Jugendliche der Altersgruppe von 6;0 bis 16;11 Jahren. Mit ihm liegt ein sehr differenziertes Intelligenzdiagnostikum mit 15 Untertests vor, auf deren Basis 4 Indizes und ein Gesamt-IQ berechnet werden kann. Die Indizes sind: • Sprachverständnis, • Wahrnehmungsgebundenes Logisches Denken, • Arbeitsgedächtnis und • Verarbeitungsgeschwindigkeit.

Methodenklassen	Erhebungsinstrumente	Erläuterung
Tests zur Überprüfung der Intelligenz	K-ABC	Die K-ABC ist ein Individualtest zur Messung von Intelligenz und erworbenen Fertigkeiten bei Kindern im Alter von 2;6 bis 12;5 Jahren. Die Grundlage der K-ABC ist die Definition der Intelligenz als Fähigkeit, Probleme durch geistiges Verarbeiten zu lösen, so dass bei der Diagnose der Prozess der Lösungsfindung und nicht der Inhalt der Aufgabe im Vordergrund steht. Die Messung intellektueller Fähigkeiten wird von der Messung des Standes erworbener Fertigkeiten getrennt, um diese unterschiedlichen Bereiche mentaler Leistung einzeln und im Vergleich miteinander erfassen zu können. Deshalb ist die K-ABC in vier Skalen gegliedert: „Skala einzelheitlichen Denkens“, „Skala ganzheitlichen Denkens“ (als Skalen intellektueller Fähigkeiten), „Fertigkeitenskala“ und „Sprachfreie Skala“.
Informelle Verfahren	Sensomotorisches Entwicklungsgitter 0 - 7½ Jahre	Das Verfahren ermöglicht eine Grobdiagnostik bei Entwicklungsauffälligkeiten bis zum 4. Lebensjahr in den Bereichen optische Wahrnehmung, Handgeschick, Körperkontrolle, Sprache, akustische Wahrnehmung. Die gegliederten Entwicklungsdaten von 4;2 bis 7;6 Jahren stellen eine wichtige Grundlage für eine systematische Förderung dar. Das Praxisbuch vermittelt neben der genauen Anleitung zur Entwicklungsüberprüfung eine Fülle von Spiel- und Fördervorschlägen.
	Förderdiagnostik mit schwerstbehinderten Kindern (Fröhlich & Haupt, 2004)	Bei dem Verfahren handelt es sich um eine Beobachtungsdiagnostik in mehreren Funktionsbereichen bei schwerstmehrfachbehinderten Kindern.
	PEP-R	Das Verfahren ermöglicht die Erstellung eines Entwicklungsprofils und Bestimmung eines Entwicklungsalters entwicklungsbehinderter und autistischer Kinder.
	AAPEP	Das Verfahren überprüft Kompetenzen zur Lebensbewältigung für Jugendliche und Erwachsene mit Entwicklungsbehinderungen und mit autistischer Störung.

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Intelligenztests sollten je nach Verfahren folgende Aspekte beachtet werden:

- die Streuung der Punktwerte der einzelnen Untertests zur Erstellung eines Stärken-Schwächen-Profils,
- der Vergleich der Fähigkeiten, die eher der kristallinen Intelligenz zuzuordnen sind, mit Fähigkeiten, die eher mit der fluiden Intelligenz korrespondieren,
- die Vertrauensintervalle der Verfahren,
- das Lern- und Arbeitsverhalten, der soziokulturelle Hintergrund, die Erstsprache, die kommunikativen/sensorischen/motorischen Fähigkeiten, die adaptiven Kompetenzen (Sozialisierung, Selbstständigkeit, Kommunikation ...) und
- das Verhalten in der Testsituation und der Grad der Vertrautheit.

Die Messgenauigkeit der einzelnen standardisierten Verfahren ist in unteren Intelligenzbereichen nicht immer differenziert. Dies ist bedeutsam für die Interpretation der Testergebnisse. Bei Kindern und Jugendlichen, bei denen ein standardisiertes Verfahren behinderungsbedingt nicht durchgeführt werden kann, kann ein informelles Verfahren auf den aktuellen Entwicklungsstand verweisen. Das informelle Verfahren kann mit Unterstützung von Erzieherinnen und Erziehern bzw. Lehrkräften der aktuellen Lerngruppe durchgeführt werden. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Verfahren werden von begleitenden Faktoren wie Setting, Tagesform, Arbeitstempo usw. beeinflusst. Diese Faktoren sind deshalb zu dokumentieren.

3 Literaturverzeichnis

Bach, H. (1974). Geistigbehindertenpädagogik. Berlin: Marhold.

Bundschuh, K. (2010). Einführung in die sonderpädagogische Diagnostik. 7. Auflage. München: Reinhardt.

Büttner, M. (1984). Diagnostik der intellektuellen Minderbegabung. Untersuchung über die Zuverlässigkeit von Testbefunden. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 33, S. 123 – 133.

Dilling, H., Mombour, W. & Schmidt, M. H. (2011). Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10 Kapitel V (F). Klinisch-diagnostische Leitlinien. 8. Auflage. Bern: Huber.

Dilling, H., Mombour, W., Schmidt, M. H. & Schulte-Markwort, M. (2011). Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10 Kapitel V (F). Diagnostische Kriterien für Forschung und Praxis. 5. Auflage. Bern: Huber.

Eggert, D. (2007). Von den Stärken ausgehen …: Individuelle Entwicklungspläne (IEP) in der Lernförderungsdiagnostik. Ein Plädoyer für andere Denkgewohnheiten und eine veränderte Praxis. 5. Auflage. Dortmund: Borgmann.

Fornefeld, B. (2009). Grundwissen Geistigbehindertenpädagogik. München: Reinhardt

KMK, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (1994). Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.05.1994.

KMK, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (1998). Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.06.1998.

Nußbeck, S. (2008). Der Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung. In S. Nußbeck, A. Biermann & H. Adam (Hrsg.), Sonderpädagogik der geistigen Entwicklung. Handbuch der Sonderpädagogik, Band 4 (S. 5 – 17), Göttingen: Hogrefe.

Remschmidt, H., Schmidt, M. H. & Poustka, F. (2006). Multiaxiales Klassifikationsschema für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters nach ICD-10 der WHO. 5. Auflage. Bern: Huber.

Sarimski, K. (2006). Kompetenz- und Verhaltensdiagnostik – Neuropsychologische Differenzierungen des Konstrukts „geistige Behinderung“. In T. Klauß (Hrsg.), Geistige Behinderung – Psychologische Perspektiven (S. 93 – 101). Heidelberg: Winter.

Saß, H., Wittchen, H.-U. & Zaudig, M. (2003). Diagnostisches und statistisches Manual Psychischer Störungen. (DSM-IV-TR): Textrevision. Göttingen: Hofgrefe.

Schupperner, S. (2008). Psychologische Aspekte. In S. Nußbeck, A. Biermann & H. Adam (Hrsg.), Sonderpädagogik der geistigen Entwicklung. Handbuch der Sonderpädagogik, Band 4 (S. 89 – 108). Göttingen: Hogrefe.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).

Theunissen, G. (2007). Geistige Entwicklung. In K. Bundschuh, U. Heimlich & R. Krawitz (Hrsg.), Wörterbuch Heilpädagogik. Ein Nachschlagewerk für Studium und pädagogische Praxis (S. 94 – 96). 3. Auflage. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Diagnostische Erhebungsinstrumente

Fröhlich, A. & Haupt, U. (2004). Förderdiagnostik mit schwerstbehinderten Kindern. 7. Auflage. Dortmund: Modernes Lernen.

Kiphard, E. J. (2006). Wie weit ist ein Kind entwickelt? Eine Anleitung zur Entwicklungsüberprüfung. 12. Auflage. Dortmund: Modernes Lernen.

Kiphard, E. J. & Sinnhuber, H. (2002). Sensomotorisches Entwicklungsgitter 0 – 7;6 Jahre. Dortmund: Modernes Lernen.

Melchers, P. & Preuß, U. (2009). K-ABC. Kaufman Assessment Battery for Children. 8. Auflage. Frankfurt/Main: Pearsson.

Mesibov, G., Schopler, E., Schaffer, B. & Landrus, R. (2000). AAPEP. Entwicklungs- und Verhaltenprofil für Jugendliche und Erwachsene. Dortmund: Modernes Lernen.

Petermann, F. (2011). WPPSI – III. Wechsler Preschool and Premary Scale of Intelligence – III. 2. Auflage. Frankfurt/Main: Pearson.

Petermann, F. & Petermann, U. (2010). HAWIK-IV. Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder – IV. 3. Auflage. Bern: Huber.

Petermann, F. & Petermann, U. (2012). WISC-IV. Wechsler Intelligence Scale for Children – Fourth Edition. Deutschsprachige Adaption nach D. Wechsler. Frankfurt/Main: Pearson.

Schopler, E., Reichler, R. J., Bashford, A., Lansing, M. D. & Marcus, L. M. (2004). PEP-R. Entwicklungs- und Verhaltensprofil. Dortmund: Modernes Lernen.

Tellegen, P. J. & Laros, J. A. (2005). SON-R 5 ½ - 17. Snijders-Oomen Non-verbaler Intelligenztest für Kinder im Alter von 5 ½ bis 17 Jahren. 3. Auflage. Göttingen: Hogrefe.

Tellegen, P. J., Laros, J. A. & Petermann, F. (2007). SON-R 2 ½ - 7 Snijders-Oomen Non-verbaler Intelligenztest für Kinder im Alter von 2 ½ bis 7 Jahren. Göttingen: Hogrefe.

Tellegen, P. J., Laros, J. A. & Petermann, F. (2012). SON-R 6 - 40. Snijders-Oomen Non-verbaler Intelligenztest für Kinder und Erwachsene im Alter von 6;0 bis 40;11 Jahren. Göttingen: Hogrefe.

Tewes, U., Schallberger, P. & Rossmann, U. (1999). HAWIVA-III. Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Vorschulkinder. Bern: Huber.

G 1 – Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen

FÖRDERSCHWERPUNKT „GEISTIGE ENTWICKLUNG“

Anmerkung: Der Gesprächsleitfaden ist als Orientierungsgrundlage gedacht, bei dem nicht alle Kernaspekte bzw. Leitfragen berücksichtigt werden müssen.

Befragung durch: _____ _____
Name (Blockschrift) Datum

Allgemeine personenbezogene Angaben

Name, Vorname (Schüler/-in)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Name, Vorname (Mutter)	
Name, Vorname (Vater)	
Anschrift	
Telefon	
Ergänzungen (z.B. Pflegeeltern, weitere Anschrift)	

Körperliche und psychische Entwicklung

Kernaspekte/Leitfragen:

- Auffälligkeiten im Verlauf der Schwangerschaft
- Komplikationen während der Geburt
- Auffälligkeiten in der nachgeburtlichen Entwicklung (z. B. Sehstörungen, Hörstörungen, Sprachstörungen, Unfälle, Krankenhausaufenthalte, medizinische Behandlungen)
- Ernährungsprobleme
- Einschlaf- und Durchschlafprobleme
- Sauberkeitsentwicklung (z. B. Zeitpunkt des Sauberwerdens)
- Bindungsverhalten (z. B. in Trennungssituationen wie Eingewöhnung in Kita)
- Sprachentwicklung
- Motorische Entwicklung
- Entwicklung der Wahrnehmung

Familiäre Situation

Kernaspekte/Leitfragen:

- Familienstand: verheiratet/geschieden/getrennt (ggf. Zeitpunkt, Umstände, Sorgerecht)
- Geschwister (Alter/Geschlecht), weitere wichtige Bezugspersonen (z. B. Großeltern)
- Berufliche Tätigkeit der Eltern, Lebensunterhalt (z. B. ALG II)
- Besondere Belastungen der Familie
- Wohnsituation
- Ggf. Migrationshintergrund, Nationalität, Erstsprache/Zweitsprache/Verkehrssprache zu Hause
- Besonderheiten (z. B. Pflegeeltern, Heimunterbringung)

Beschreibung des Kindes (bzw. Jugendlichen)

Kernaspekte/Leitfragen:

- Allgemeine Beschreibung des Kindes aus der Sicht der Eltern
- Freizeitverhalten (z.B. Hobbys)
- Besondere Eigenschaften, Interessen und Fähigkeiten des Kindes

Sozialverhalten und Beziehungen

Kernaspekte/Leitfragen:

- Sozialverhalten
- Verhalten in Konflikten
- Beziehungen zu Mutter, Vater, Geschwistern und anderen Bezugspersonen (auch Unterschiede)
- Beziehungen zu Gleichaltrigen, Mitschülern/-innen, Freunden/-innen
- Umgang mit Körperlichkeit und Zuwendung

Erziehung und Eltern-Kind-Interaktion

Kernaspekte/Leitfragen:

- Unter welchen Bedingungen zeigt Ihr Kind sein problematisches Verhalten?
- Unter welchen Bedingungen zeigt Ihr Kind dieses Verhalten *nicht*?
- Was ist dann anders? Wie schaffen Sie es, dass Ihr Kind dieses Verhalten *nicht* zeigt?
- Wie reagieren Sie auf das Verhalten? Wie reagiert wiederum Ihr Kind darauf?
- Wie erklären Sie sich das Verhalten Ihres Kindes?
- Was haben Sie bisher versucht, um das Verhalten zu ändern? Was war erfolgreich?
- Erzieherische Maßnahmen (auch Unterschiede zwischen Elternteilen)
- Tagesablauf

Schule/Kita

Kernaspekte/Leitfragen:

- Bisherige Entwicklung in der Einrichtung aus Sicht der Erziehungsberechtigten
- Einstellungen der Erziehungsberechtigten zur Einrichtung und Förderung
- Kontakt der Erziehungsberechtigten zu Erziehern/-innen und Lehrkräften
- Wie sieht Ihr Kind die Kita/Schule?
- Was wünschen Sie sich schulisch für Ihr Kind?

Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten

Kernaspekte/Leitfragen:

- Verhalten des Kindes in der Kita/Schule
- Unter welchen Bedingungen lernt Ihr Kind am besten?
- Stärken und Schwächen beim Lernen
- Selbstvertrauen/Motivation
- Umgang mit Erfolgen/Misserfolgen, Lob/Tadel
- Arbeitsverhalten, Selbstständigkeit
- Konzentration, Ausdauer
- Hausaufgabensituation

Kontakt zu schulbezogenen und außerschulischen Unterstützungssystemen, bereits bestehende Diagnosen, durchgeführte Therapien bzw. Hilfen

Beispiele:

- Schulpsychologisches Beratungszentrum, Jugendamt, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Sozialpädiatrisches Zentrum, Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik, Kinder- und Jugendpsychiater/-in
- Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie, Familienhilfe

Beobachtungen während des Gesprächs

Weitere Daten, offene Fragen, Vereinbarungen

G 2 – Dokumentationsbogen: Verhaltensbeobachtungen im Unterricht

FÖRDERSCHWERPUNKT „GEISTIGE ENTWICKLUNG“

Allgemeine Angaben	
Name, Vorname (Schüler/-in)	Geburtsdatum
Schule	
Fach	Unterrichtende Lehrkraft
Name, Vorname (Beobachtende/r)	
Datum	Zeit

Beobachtungen

Unterrichtssetting
- Sitzplatz, Lernarrangement, Unterrichtsorganisation, Gestaltung des Klassenraums

Motorik
- Grobmotorik: Liegen, Sitzen, Stehen, Gehen, Hüpfen, Lagewechsel, Arm-Bein-Koordination, Rechts-Links-Koordination
- Feinmotorik: Auge-Hand-Koordination, Hand-Hand-Koordination, Rechts-Links-Koordination
- Alltagshandlungen: An- und Ausziehen, Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Umgang mit Werkzeugen (Besteck, Stift, Zahnbürste ...)
- Hilfsmittel

Beobachtungen
Wahrnehmung • Modalitäten: visuelle, auditive, taktile, kinästhetische, vestibuläre Wahrnehmung • Verarbeitung: Herausfiltern einzelner Wahrnehmungsbereiche (Analyse), Erfassen einer Gesamtsituation (Synthese) • Raum- und Zeitorientierung
Sprache und Kommunikation • Kommunikative Fähigkeiten: Kontaktverhalten, nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten, unterstützte Kommunikation • Sprachverständnis und Sprechen: Artikulation, Wortschatz, Grammatik, Sinnhaftes Sprechen, Kommunikations- und Sprechfreude, Kommunikations- und Sprechanlässe • Hilfsmittel

Beobachtungen
Lern- und Arbeitsverhalten • Aufmerksamkeit, Konzentration, Ausdauer, Handlungskompetenz, Arbeitsorganisation, Arbeitsmotivation, soziale Arbeitsformen, Umgang mit Arbeitsmaterialien, Arbeitstempo, besondere Interessen
Emotional-soziale Entwicklung • Umgang mit den eigenen Gefühlen, Ausdrucksmöglichkeiten, Selbstwahrnehmung, Selbstvertrauen, Selbsteinschätzung, Stimmungslagen, Empathie, Kooperationsfähigkeit, Stresstoleranz, Stressverarbeitung, Konfliktfähigkeit

Beobachtungen

Weitere Beobachtungen
- Reaktionen auf Erfolg und Misserfolg/Lob und Tadel, Selbstaussagen

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

Berlin

KOORDINIERUNGSSTELLE ZUR SONDERPÄDAGOGISCHEN DIAGNOSTIK
der Region _____
Region Nr.

G 3 – Sonderpädagogisches Gutachten
FÖRDERSCHWERPUNKT „GEISTIGE ENTWICKLUNG“

Gutachter/-in

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon/Fax	E-Mail

❶ Persönliche Daten

Name des Kindes	
Geburtsdatum	Alter zum Überprüfungszeitpunkt
Wohnort	
Schule	Schulbesuchsjahr/Klasse
Klassenleiter/-in	Sonderpädagogischer Förderbedarf/seit
Erziehungsberechtigte	
Personensorgeberechtigte (sofern nicht gleichzeitig Erziehungsberechtigte)	
Zuständige Fachkraft im Jugendamt	

Besuch einer vorschulischen Einrichtung

Einrichtung	Zeitraum

Schullaufbahn

Schuljahr	pers. Schulbesuchsjahr	Klassenstufe	Klassenleiter/-in	Lernort	Besonderheiten/Maßnahmen

❷ Anlass der Untersuchung und Fragestellung

Rechtsgrundlagen für die sonderpädagogische Überprüfung sind:

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2011). Schulgesetz für Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 344) und durch Artikel II des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 347).
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung) vom 31. Mai 2010 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).
- Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft (2010). Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 28), zuletzt geändert durch Artikel I der Verordnung vom 11. Februar 2010 (GVBl. S. 82) (für „auslaufende" Bildungsgänge).
- Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).

❸ Informationsquellen (ggf. als Anlage beizufügen)

- □ Schülerbogen
- □ Sonderpädagogischer Förderbogen
- □ Dokumentation durchgeführter Fördermaßnahmen
- □ Protokolle von Elterngesprächen, Klassenkonferenzen, Schulhilfekonferenzen etc.
- □ Gespräch mit Erziehungsberechtigten vom: _____
- □ Bericht der Schule/Kita
- □ Gespräch mit dem/der Klassenleiter/-in vom: _____
- □ Befunde außerschulischer Institutionen der medizinischen und psychosozialen Versorgung
- □ Unterrichts- und begleitende Verhaltensbeobachtung vom: _____
- □ Intelligenzdiagnostik
- □ Informelle Diagnostik

❹ Darstellung der für die Empfehlung relevanten Informationen

ENTWICKLUNG AUS SICHT DER ELTERN

ENTWICKLUNG AUS DER SICHT DER SCHULE bzw. VORSCHULISCHEN EINRICHTUNG

KÖRPERLICHER UND MOTORISCHER ENTWICKLUNGSSTAND

LERN- UND LEISTUNGSVERHALTEN

SOZIAL-EMOTIONALER ENTWICKLUNGSSTAND

WAHRNEHMUNG

KOMMUNIKATIONSFÄHIGKEIT

ERGEBNISSE DER INFORMELLEN DIAGNOSTIK

ERGEBNISSE DER STANDARDISIERTEN DIAGNOSTIK

❺ Interpretation der Untersuchungsergebnisse

❻ Beantwortung der Fragestellung und Empfehlung

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

☐ liegt nicht vor.
☐ liegt vor.
☐ liegt nicht mehr vor.
☐ liegt weiterhin vor.

❼ Wesentliche Hinweise zur Förderung

❽ Empfehlung der Förderstufe (vgl. Formular G 4)

☐ keine Förderstufe ☐ Förderstufe I ☐ Förderstufe II

Gutachter/-in:

Datum	Name (Blockschrift)	Unterschrift

G 4 – Empfehlung der Förderstufe

FÖRDERSCHWERPUNKT „GEISTIGE ENTWICKLUNG“

Anmerkung: Rechtliche Grundlage SopädVO §16, Verfahrensablauf siehe Rückseite

Name des/der Schülers/-in: _____

Einrichtung/Schule: _____

Unterstützungsbereich	Punkte	Besondere Gewichtung
Körperpflege		
Nahrungsaufnahme		
Fortbewegung		
Lagerung		
Kommunikation		
Verhalten		
Gesamt		

Je nach Bereich können insgesamt 1–5 Punkte vergeben werden, insgesamt maximal 30 Punkte.

Bewertungsschlüssel nach Punkten

1 leichte Unterstützung bei wenigen Anlässen
2 leichte Unterstützung bei häufigen Anlässen
3 mittlere Unterstützung bei wiederkehrenden Anlässen
4 erhebliche Unterstützung bei häufig wiederkehrenden Anlässen
5 erhebliche und ständige Unterstützung

Keine Förderstufe:	0 – 10	Punkte
Förderstufe I:	11 – 20	Punkte, zusätzliche Unterstützung
Förderstufe II:	21 – 30	Punkte, dauerhafte Pflege und Unterstützung

Ergebnis unter Berücksichtigung der besonderen Gewichtung

□ keine Förderstufe
□ Förderstufe I
□ Förderstufe II

Gutachter/-in:

Datum _____ Name (Blockschrift) _____ Unterschrift _____

Erfassungsbogen zur Feststellung der Förderstufe

Verfahrensablauf

Der vorliegende fachrichtungsübergreifende Erfassungsbogen zur Feststellung der Förderstufe I oder II basiert auf den aktuellen Ausführungen der Sonderpädagogikverordnung §16, die folgendermaßen lautet:

> „(1) Bei einer Mehrfachbehinderung erfolgt die sonderpädagogische Förderung unter der Berücksichtigung aller Behinderungen in der Regel in dem Bereich, in dem der intensivste Förderbedarf festgestellt wird. [...] Darüber hinaus ist bei der sonderpädagogischen Förderung zwischen den Förderstufen I und II zu differenzieren.
>
> (2) Der Förderstufe I werden Schülerinnen und Schüler zugeordnet, die zusätzliche Hilfestellungen bei der Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Fortbewegung, Lagerung und Kommunikation benötigen. Der Förderstufe II werden Schülerinnen und Schüler zugeordnet, die so gravierende Einschränkungen ihrer geistigen, sensorischen, emotional-sozialen oder motorischen Entwicklung haben, dass sie zu einer selbständigen Lebensbewältigung nicht in der Lage sind und dauernder Pflege und Unterstützung bedürfen."

Die Unterstützungssituationen Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Fortbewegung, Lagerung und Kommunikation sowie Verhalten bilden im hier vorliegenden Verfahren die Basis und werden von der diagnostizierenden Sonderpädagogin bzw. dem diagnostizierenden Sonderpädagogen mit 1 – 5 Punkten bewertet.

Bitte beschreiben Sie im vorbereiteten Arbeitsbogen (Formulare G 5), welche Maßnahmen, wie häufig und in welchen Situationen angewendet werden. Zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs ist es günstig, auch auf Beobachtungen von Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrkräften zurück zu greifen.

Zur Objektivierung der Punkteverteilung dient die folgende Orientierungstafel (Formular G 5). Sie berücksichtigt qualitative und quantitative Bewertungsmaßstäbe der Unterstützung.

Qualitativ: Welche Art von Unterstützung benötigt die Schülerin oder der Schüler?

Quantitativ: Wie häufig tritt der Unterstützungsbedarf auf?

Bei der Zuschreibung der Förderstufe ermöglicht der Aspekt „Besondere Gewichtung" einen speziell auf das Individuum ausgerichteten Entscheidungsspielraum für die Festlegung der Förderstufe (Formular G 4).

G 5 – Arbeitsbogen zur Punkteverteilung zur Feststellung der Förderstufe

FÖRDERSCHWERPUNKT „GEISTIGE ENTWICKLUNG“

Anmerkung: Als Beilage dem Formular G 4 beizufügen.

Name des/der Schülers/-in: _____

Einrichtung/Schule: _____

Unterstützungsbereiche		Welche Maßnahmen? Wie häufig? Welche Situationen?	Punkte 0–5
Körperpflege	• Hände waschen, eincremen • Gesicht waschen, eincremen • Körper duschen, eincremen • Körper duschen mit Haare waschen • Haare waschen, kämmen, frisieren • Zahn- und Mundpflege, Zähne putzen und ausspülen • Kleidung anziehen, ausziehen • Schuhe anziehen, ausziehen • Toilettengang, Windelwechsel und Reinigung des Intimbereiches • Hygiene bei menstruierenden Mädchen		
Nahrungsaufnahme / Medikation	• Trinken: Magensonde, Schnabeltasse, Kunststoffbecher, Trinkgefäß, Strohhalm, Flasche, Spezialvorrichtung • Essen: Magensonde, Hand, Löffel, Gabel, Messer und Gabel, Spezialbesteck, Kontrolle der Nahrungsmenge und-Auswahl • Kauprozesse: Zerkleinerungsmöglich-keiten, Einspeichelung, Lippenschluss • Schluckprozesse: Unterstützt, reflekto-risch, bewusst, Koordination von Schluck und Atemvorgang (Verschlucken); • Regelmäßige orale oder intravenöse Einnahme von Medikamenten		
Fortbewegung / Feinmotorik	• Unterstützung bei labilen Flächen, unebene Flächen, schräge Ebene, Stufen • Gehhilfen und Hilfebedarf bei labilen Flächen, unebenen Fläche, schräge Ebene, Stufen • Rollstühle und Hilfebedarf bei labilen Flächen, unebenen Flächen, schräge Ebene, Stufen • Unterstützung bei feinmotorischen Bewegungen • Raumorientierung • Unterstützung bei fein- oder grafomotorischen Tätigkeiten		

Unterstützungsbereiche		Welche Maßnahmen? Wie häufig? Welche Situationen?	Punkte 0 – 5
Lagerung	• Lagewechsel: Bauchlage, Seitenlage, Rückenlage, Vierfüßler/Sitzen, Knien/ Vierfüßler/Kniestand, Stehen • Lagerung in Bauchlage, Seitenlage, Rückenlage, Sitzen • Umlagerung, Liegen, Sitzen, Stehen • Umlagerung in Lagerungs- und Fortbewegungsmittel • Hilfen zur aufrechten Haltung		
Kommunikation	• Unterstützung zum Sprachverständnis: Gestik, Mimik, Bilder/Piktogramme, Gebärden, Buchstaben und Worttafeln (FC), PECS, Technische Kommunikationshilfen • Unterstützung zum Sprechen: Gestik, Mimik, Bilder/Piktogramme, Gebärden, Technische Kommunikationshilfen, taktile Unterstützung		
Verhalten	• Weglaufen • Ausharren an einem Ort • Exzessive Stereotypien: Jammern, Schreien, Ausräumen, Werfen von Gegenständen, Nahrungssuche • Kontaktaufnahme, Nähe-Distanz, Sexualverhalten • Sachbeschädigung • Gefahrenbewusstsein, Selbstgefährdung bzw. -verletzung • Fremdgefährdung bzw. -verletzung		
Anmerkungen, Gewichtung, Hinweise auf weitere Diagnostik			

Gutachter/-in:

Datum _____ Name (Blockschrift) _____ Unterschrift _____

Orientierungstafel zur Punkteverteilung zur Feststellung der Förderstufe

Unterstützung	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte	5 Punkte
Körperpflege	Hinweise bei komplexen Bereichen der Körperpflege, z.B. Zahnpflege, An- und Ausziehen	Handführung in einigen Bereichen der Körperpflege, z.B. Zähneputzen, Schuhe an- und ausziehen, *oder* Übernahme einzelner schwieriger Handgriffe	Handführung in den meisten Bereichen der Körperpflege und Übernahme schwieriger Handgriffe	Weitgehende Übernahme der meisten Bereichen der Körperpflege	Weitgehende Übernahme der meisten Bereiche der Körperpflege unter Berücksichtigung von Orthesen
Nahrungsaufnahme / Medikation	Hinweise zur richtigen Griffhaltung bei komplexen Handlungen *oder* Handführung bei einzelnen komplexen Handlungen, z.B. beidhändiges Essen mit Messer und Gabel	Handführung beim Schneiden mit dem Messer und einigen komplexen Handlungen *oder* Hinweis zur regelmäßigen oralen Einnahme von Medikamenten	Weitgehende Handführung beim Essen und Trinken *oder* Regelmäßiges Anreichen von Medikamenten	Nahrungsaufnahme über medizinische Hilfsmittel, z.B. Magensonde bzw. Infusion *oder* Intravenöse Medikation *oder* Permanentes Bereithalten von Notfallmedikamenten	Weitgehendes Anreichen von Nahrungsmitteln *oder* Permanente intravenöse Medikation
Fortbewegung / Feinmotorik	Sicherung durch körpernahe Begleitung bei labilen Flächen, Stufen, z.B. Ein- und Aussteigen in/aus dem Bus *oder* Einführung von Hilfsmitteln für weitgehend selbständige fein- und grafomotorischen Tätigkeiten	Grundsätzliche Sicherungsgriffe bei labilen Flächen, Stufen *oder* Abgrenzung des Bewegungsraumes in neuen Situationen bei Orientierungsschwierigkeiten bzw. „Wegläufern“ *oder* Handführung, Handreichung bei einzelnen komplexen fein- und grafomotrischen Tätigkeiten mit/ohne Hilfsmittel	Übernahme der Fortbewegung im Straßenverkehr, z.B. Rollstuhl schieben *oder* Unterstützung bei komplexen feinmotorischen Bewegungen ohne und mit Hilfsmittel *oder* Begleitung von „Wegläufern“ bzw. Orientierungslosen im Straßenverkehr	Übernahme der Fortbewegung im Straßenverkehr, z.B. Rollstuhl schieben *oder* Unterstützung bei komplexen feinmotorischen Bewegungen ohne und mit Hilfsmittel *oder* Begleitung von „Wegläufern“ bzw. Orientierungslosen im Straßenverkehr	Permanente Übernahme der Fortbewegung, z.B. permanent Rollstuhl schieben *oder* Permanente Begleitung von „Wegläufern“ bzw. Orientierungslosen *oder* Weitgehende Übernahme aller feinmotorischen Tätigkeiten
Lagerung	Hinweise bei einfachen Lagewechsel	Sicherung bei schwierigen Lagewechsel, z.B. vom Boden aufstehen	Sicherung/Haltegriffe bei einfachen Lagewechsel, z.B. vom Stuhl aufstehen *oder* Lagerungshilfen bei einigen Körperpositionen, z.B. Sitzen, Stehen	Lagerungshilfen und Umlagerung bei den meisten Körperpositionen	Lagerungshilfen und Umlagerung bei den meisten Körperpositionen und unter Berücksichtigung von Orthesen oder erhöhtem Aufwand durch Lähmungen oder Muskelerschlaffungen Lagerung/Fixation über Orthesen, Stehbretter und mechanische Laufhilfen
Kommunikation	gesten- und mimikbegleitendes Sprechen	Unterstützte Kommunikation durch körpereigene Kommunikationsmittel bei einigen Begriffen, z.B. Gebärden für Wochentage, Zahlen, Buchstaben	Regelmäßige Unterstützte Kommunikation mit materiellen Kommunikationsmitteln, z.B. Fotos, Pictogramme, Symbole *oder* Unterstützte Kommunikation mit individuellen technischen Geräten	Regelmäßige Unterstützte Kommunikation mit einem Sprachsystem, z.B. Gebärdensprache, BLISS, PECS, FC *oder* Kommunikation vorrangig über eine vertraute Person	Unterstützte Kommunikation mit einem Sprachsystem und vorrangig vertrauten Bezugspersonen
Verhalten	Besondere Beobachtung in ausgewählten und absehbaren Situationen	Begleitung und verbale Maßnahmen in außerschulischen Situationen *oder* Erarbeitung und Erhalt von stabilen Verhaltensmustern für besondere Situationen	Begleitung und verbale bzw. physische Maßnahmen für innerschulische bzw. außerschulische Situationen *oder* Erarbeitung und Erhalt von Verhaltensmustern für Situationen innerhalb bzw. außerhalb des Schulgeländes	Begleitung und verbale bzw. physische Maßnahmen für Situationen außerhalb des Schulgeländes durch eine vertraute Person in bestimmten Situationen *oder* Erarbeitung und Erhalt von Verhaltensmustern für Situationen außerhalb des Schulgeländes durch eine vertraute Person	Permanente Begleitung und verbale bzw. physische Maßnahmen durch eine vertraute Person *oder* Permanente Erarbeitung und Erhalt von Verhaltensmustern durch eine vertraute Person

FÖRDERSCHWERPUNKT

Körperliche und motorische Entwicklung

K

Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“

1 Begriffliche Klärungen und grundsätzliche Überlegungen 3
2 Erhebungsinstrumente 6
3 Literaturverzeichnis 9
K 1 – Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen 11
K 2 – Dokumentationsbogen: Verhaltensbeobachtungen im Unterricht 17
K 3 – Sonderpädagogisches Gutachten 21
K 4 – Empfehlung von Maßnahmen des Nachteilsausgleich 27
K 5 – Empfehlung der Förderstufe 29
K 6 – Arbeitsbogen zur Punkteverteilung zur Feststellung der Förderstufe 31

FÖRDERSCHWERPUNKT

„Körperliche und motorische Entwicklung“

1 Begriffliche Klärungen und grundsätzliche Überlegungen

Das Verständnis von Körperbehinderung als vor allem eingeschränkte Bewegungsfähigkeit ist aus heutiger Sicht überholt, weil sie mögliche psychologische und sozialpsychologische Auswirkungen bestimmter Behinderungsformen nicht einschließt, deren Folgen aber für die Entwicklung eines Kindes und Jugendlichen bedeutsamer sein können als die körperliche Beeinträchtigung selbst. In der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) der WHO erfolgt eine mehrdimensionale Betrachtung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung. Unter dem Begriff der Funktionsfähigkeit wird die Ebene der körperlichen Funktionen und Körperstrukturen (einschließlich des mentalen Bereichs), die Ebene der Aktivitäten (was kann der Betreffende tun?) und die Ebene der Partizipation (Möglichkeiten der Teilhabe) betrachtet (vgl. DIMDI, 2005).

Diesem Ansatz folgt die Definition von Leyendecker (2005, S. 21), deren Verständnis von Körperbehinderung diesen Ausführungen zum Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ zugrunde gelegt wird: „Als körperbehindert wird eine Person bezeichnet, die infolge einer Schädigung des Stütz- oder Bewegungssystems, einer anderen organischen Schädigung oder einer chronischen Krankheit so in ihren Verhaltensmöglichkeiten beeinträchtigt ist, dass die Selbstwirkung in sozialer Interaktion erschwert ist“.

Die KMK (1998, S. 5) definiert Förderbedarf für den Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ wie folgt: „Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die aufgrund ihrer körperlichen und motorischen Ausgangslage in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. [...] Ausprägung und Grad der körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen sowie deren weitere Auswirkungen, die Ergebnisse der bisherigen Förderung und weitere Beeinträchtigungen und nicht zuletzt die Gegebenheiten des Umfeldes bestimmen den individuellen Förderbedarf“.

In der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung – SopädVO) wird zum Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ ausgeführt: „Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt ‚Körperliche und motorische Entwicklung‘ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die wegen erheblicher körperlicher Behinderung ihre Fähigkeiten und Anlagen in der Schule auch unter Einsatz von Hilfsmitteln nicht angemessen entwickeln können“.

Für die Begutachtung sind demnach nicht nur die körperliche Beeinträchtigung selbst, sondern weitere Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen und die Entfaltung von Anlagen und Fähigkeiten von erheblicher Bedeutung. Die Diagnostik im Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ betrifft eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichsten Bedürfnissen und pädagogischen Anforderungen.

Bezogen auf die Entwicklungsbereiche Kognition und Emotion entsprechen Menschen mit einer Körperbehinderung im Durchschnitt der Vielfalt menschlicher Leistungs- und Verhaltensweisen. Die körperliche Behinderung kann jedoch mit Störungen der Grob- und Feinmotorik, Einschränkungen der Bewegung oder der Belastbarkeit, Beeinträchtigungen der Wahrnehmung, Beeinträchtigungen von Sprache und kommunikativem Handeln und Beeinträchtigungen der Kognition und von Lernen einhergehen.

In Anlehnung an eine Einteilung von Leyendecker (2005) werden folgende Erscheinungsformen von Körperbehinderung unterschieden:

- Schädigung von Gehirn und Rückenmark
  z.B. Infantile Zerebralparese (ICP); Spina Bifida; Querschnittslähmung (angeboren/erworben); Schädel-Hirn-Trauma; Epilepsie; Poliomyelitis; Morbus Parkinson; Multiple Sklerose; Hydrocephalus
- Schädigung von Muskulatur und Knochengerüst
  z.B. Progressive Muskeldystrophien; Dysmelien; Amputationen; Osteogenesis imperfecta; Achondroplasie (Kleinwuchs); Fehlstellungen der Wirbelsäule; Knochentumore/ -entzündungen
- Schädigung durch chronische Krankheit oder Fehlbildung von Organen
  z.B. Hämophilie; Chronisches Nierenversagen; Fetale Alkoholspektrum-Störungen (FASD); Juvenile chronische Arthritis (JCA); Mukoviszidose; Verbrennungen; angeborene Herz- und Gefäßfehler; Diabetes mellitus; Hauterkrankungen; Rheumatische Erkrankungen; Herzerkrankungen; Krebserkrankungen

Die Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs „Körperliche und motorische Entwicklung“ zielt darauf ab, Handlungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten des Kindes und Jugendlichen aufzuzeigen. Sie macht darüber hinaus Aussagen über geeignete pädagogische Handlungsansätze unter Berücksichtigung ergänzender therapeutischer Maßnahmen, Fördermaßnahmen und Förderschwerpunkte. Ergebnisse der Diagnostik werden in einem pädagogisch ganzheitlichen Förderkonzept umgesetzt. Dieses erfolgt in Kooperation mit Fachleuten und Eltern.

In der Regel liegt ein fachärztliches Gutachten vor, dessen Diagnose eine Grundlage für die Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist. Weiterhin ist die Frage der Partizipationsmöglichkeit auch am Unterricht von großer Bedeutung. Daher ist eine differenzierte Beschreibung des vorhandenen Handlungsrepertoires in alltagsnahen Beobachtungssituationen notwendig sowie eine Darstellung der vom Kind entwickelten Bewältigungsstrategien. Auf dieser Grundlage sollen die Auswirkung der Behinderung bezogen auf die genannten Dimensionen sowie mögliche Unterstützungshilfen benannt werden. Dies setzt die Zusammenarbeit und den Austausch aller an der Förderung des Kindes Beteiligten voraus: Eltern, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Therapeutinnen und Therapeuten etc. Therapeutische und evtl. pflegerische Maßnahmen als Teil einer ganzheitlichen Sichtweise auf den Bildungs- und Erziehungsprozess sind in die Betrachtung einzubeziehen. Der Austausch mit den Eltern als primäre Bezugspersonen ist

von erheblicher Bedeutung, da vor allem sie das Kind und dessen Entwicklungsverlauf kennen sowie einen Überblick über erfolgte therapeutische Maßnahmen geben können. Sie bilden das „Bindeglied“ zwischen allen an der Förderung beteiligten Personen und Institutionen.

Die Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ umfasst die Beurteilung des körperlichen und motorischen Entwicklungsstandes, indem sie Aussagen zur Bewegungsfähigkeit, -planung und -koordination, zur Grob- und Feinmotorik, zu Gelenkfunktionen und Muskelspannung, zur Art und zum Grad selbstständiger Fortbewegung, zur Hilfsmittelversorgung, zur Kompensation oder zur Unterstützung, zur Selbstständigkeit bei Verrichtung von Alltagstätigkeiten, zur Mund- und Augenmotorik und zur Medikation macht. Bei Schülerinnen und Schülern mit Herz- oder Nierenerkrankungen, Mukoviszidose u.ä. sind bei unauffälliger Grob- und Feinmotorik körperliche Belastbarkeit sowie medizinische Besonderheiten ausführlich zu beschreiben. Des Weiteren werden Wahrnehmungsleistungen (z.B. Bewegungswahrnehmung, taktil-kinästhetische, auditive, visuelle, olfaktorische und gustatorische Wahrnehmung) bei der Begutachtung berücksichtigt.

Schließlich sind auch Aspekte des sozial-emotionalen Verhaltens wie Vitalität und Steuerung, emotionale Stabilität, Selbstvertrauen/Selbstwertgefühl, Ansprechbarkeit, Ausgeglichenheit, Durchsetzungsfähigkeit, Frustrationstoleranz, Akzeptanz der eigenen Behinderung, Störungsbewusstsein, Kompensationsstrategien, Gruppenfähigkeit und die Stellung in der Gruppe/Klasse Gegenstand der Beobachtung und Beurteilung.

Besonderheiten bei Schülerinnen und Schülern mit fortschreitenden Erkrankungen und begrenzter Lebenserwartung

Bei Schülerinnen und Schülern, deren Lebenserwartung begrenzt ist, wie z.B. Schülerinnen und Schüler mit fortschreitenden Muskelerkrankungen, Krebserkrankungen oder schwersten Organschäden, muss immer die besondere aktuelle Lebenssituation beachtet werden. Dies zwingt alle Fachkräfte dazu, vom einzelnen Kind und Jugendlichen ausgehend immer wieder die Grundbedingungen der pädagogischen Arbeit zu überdenken und getroffene Maßnahmen sowie Zielsetzungen zu überprüfen.

Festlegung der Förderstufen

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler mit vermutetem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ mehrfach behindert sein, ist eine Überprüfung der Förderstufe notwendig. Hierzu ist das Verfahren zur Feststellung der Förderstufen zu beachten. Dieses Verfahren wird von der diagnostizierenden Lehrkraft durchgeführt und der Schulaufsicht zur Bescheidung vorgelegt.

2 Erhebungsinstrumente

Für die Diagnostik des Förderschwerpunkts „Körperliche und motorische Entwicklung“ gibt es nur wenige diagnostische Verfahren, auf die eine Sonderpädagogin oder ein Sonderpädagoge zurückgreifen kann. Es ist stets die Gesamtheit der körperlichen und motorischen Besonderheiten sowie deren Auswirkungen auf die Verhaltensmöglichkeiten des Kindes und Jugendlichen zu betrachten.

Daher erfordert die Diagnostik dieses Förderschwerpunktes an erster Stelle die Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Aktenstudium (z.B. vorliegende Befunde von Institutionen der medizinischen Versorgung und Therapie, behinderungsbedingte Vorgeschichte, Schullaufbahn, Zeugnisse, Protokolle von Klassen- und Schulhilfekonferenzen, Förderpläne),
- Befragungen (der Erziehungsberechtigten, des Kindes/Jugendlichen und der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers),
- Verhaltensbeobachtung (im Rahmen der Unterrichts- und Pausenhospitation, von Spielsituationen sowie der Treffen mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind/Jugendlichen) und
- Durchführung weiterer diagnostischer Verfahren, wenn Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen in weiteren Entwicklungsbereichen (sprachliche, emotional-soziale und kognitive Entwicklung) vorliegen.

Die folgende Auswahl von Explorations- und Beobachtungsbögen sowie standardisierten Testverfahren stellt einen Kanon an Verfahren dar, die die Grundlage der sonderpädagogischen Diagnostik im Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ bilden sollten, um die Vergleichbarkeit des diagnostischen Vorgehens zu erhöhen. Die Auswahl erfolgte insbesondere unter den Gesichtspunkten Akzeptanz in Wissenschaft und Praxis sowie Aktualität der Normen.

Tabelle K: Verzeichnis der Erhebungsinstrumente für die sonderpädagogische Diagnostik zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“

Methodenklassen	Erhebungsinstrumente	Erläuterung
BEFRAGEN		
ELTERN		
Anamnese/Exploration mit Eltern (und ggf. Kind/Jugendlichen)	Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen (Formular K 1)	Der Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen wurde auf Grundlage des Diagnostischen Elternfragebogens (DEF, Dehmelt, Kuhnert & Zinn, 1993), der Leitfragen von Bundschuh (2010) und von bisher unveröffentlichten Bögen aus der diagnostischen Praxis von Berliner Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen entwickelt. Er bietet als semistrukturierter Interviewleitfaden die Möglichkeit, durch adaptives Nachfragen individuellen und subjektiven Inhalten, die sich im Rahmen des Beziehungsgeschehens zwischen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Eltern bzw. Kind/Jugendlichen ergeben, stärker Rechnung zu tragen.
LEHRKRÄFTE		
Befragung der unterrichtenden Lehrkräfte (ggf. Erzieher/-innen)	Bericht der Schule (vgl. Formular Ve 5)	
BEOBACHTEN		
Verhaltensbeobachtung im Rahmen der Unterrichtshospitation (fakultativ)	Dokumentationsbogen: Verhaltensbeobachtungen im Unterricht (Formular K 2)	Der Dokumentationsbogen beinhaltet verschiedene Kategorien des Verhaltens, die als eine Orientierungsgrundlage für Verhaltensbeobachtungen im Unterricht fungieren können.
TESTEN		
Überprüfung motorischer und perzeptiver Basiskompetenzen	DMB	Das Verfahren stellt, von einem entwicklungspsychologischen Modell ausgehend, eine Kombination von Testaufgaben und Beobachtungssituationen vor, die sowohl diagnostisch als auch in der Intervention direkt eingesetzt werden können. Überprüft werden die Bereiche Gelenkigkeit, Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, taktile und auditive Perzeption, Feinmotorik und visuelle Wahrnehmung.

Methodenklassen	Erhebungsinstrumente	Erläuterung
Überprüfung motorischer und perzeptiver Basiskompetenzen	M-ABC-2	Die Movement ABC-2 ist ein Testverfahren mit dem sich das kindliche Leistungsvermögen in verschiedenen motorischen Bereichen überprüfen lässt. Es stehen dabei drei verschiedene Testbatterien zur Verfügung: Altersgruppe 1 (3;0 – 6;11 Jahre); Altersgruppe 2 (7;0 – 10;11 Jahre); Altersgruppe 3 (11;0 – 16;11 Jahre). Es werden drei wichtige Komponenten motorischer Funktionen untersucht: • Handgeschicklichkeit, • Ballfertigkeit und • statische und dynamische Balance.
	FEW-2	Der FEW-2 steht in der Tradition des Frostigs Entwicklungstests der visuellen Wahrnehmung, hat aber bedeutsame konzeptionelle Mängel und methodische Schwierigkeiten des FEW überwunden. Insbesondere die explizite Trennung in motorikfreie (motorikreduzierte) und motorikabhängige Anteile erlaubt eine differenzierte Beurteilung der kindlichen Entwicklung zur visuellen Wahrnehmung mit Hilfe von insgesamt acht Subtests: Auge-Hand-Koordination, Lage im Raum, Abzeichnen, Figur-Grund, Räumliche Beziehungen, Gestaltschließen, Visuo-motorische Geschwindigkeit und Formkonstanz. Jeder der acht Subtests misst einen Typ visueller Wahrnehmungsfähigkeit – klassifizierbar als Lage im Raum, Formkonstanz, räumliche Beziehungen oder Figur-Grund.
Informelle Verfahren	Beurteilen – Beraten – Fördern (Heuer, 2008)	Das Verfahren unterstützt Lehrkräfte bei der umfassenden Betrachtung eines Kindes im Sinne einer Kind-Umfeld-Analyse; bei der Beschreibung der Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes, sowohl im schulischen als auch im persönlichen Bereich; bei der Ermittlung der Lernausgangslage als Förderansatz zur Planung der nächstmöglichen Entwicklungsschritte; beim Aufzeigen möglicher Ursachen der Auffälligkeiten als Hilfe für eine akzeptierend-unterstützende Arbeit mit dem Kind und dessen Bezugspersonen im Sinne einer systemisch-ökologischen Betrachtungsweise.

3 Literaturverzeichnis

Bergeest, H. (2006). Körperbehindertenpädagogik. Studium und Praxis. 3. Auflage. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Boenisch, J. & Daut, V. (Hrsg.) (2002). Didaktik des Unterrichts mit körperbehinderten Kindern. Stuttgart: Kohlhammer.

Bundschuh, K. (2010). Einführung in die sonderpädagogische Diagnostik. 7. Auflage. München: Reinhardt.

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (Hrsg.) (2005). ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Köln: DIMDI.

KMK, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (1998). Empfehlungen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.03.1998.

Leyendecker, C. (2005). Motorische Behinderungen. Grundlagen, Zusammenhänge und Fördermöglichkeiten. Stuttgart: Kohlhammer.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).

Diagnostische Erhebungsinstrumente

Büttner, G., Dacheneder, W., Schneider, W. & Weyer, K. (2008). FEW-2. Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung – 2. Göttingen: Hogrefe.

Eggert, D. (2008). DMB. Diagnostisches Inventar motorischer Basiskompetenzen bei lern- und entwicklungsauffälligen Kindern im Grundschulalter. 4. Auflage. Dortmund: Modernes Lernen.

Heuer, G. U. (2008). Beurteilen – Beraten – Fördern. 6. Auflage. Dortmund: Modernes Lernen.

Petermann, F. (2009). M-ABC-2. Movement Assessment Battery for Children – 2. Frankfurt/Main: Pearson.

K 1 – Leitfaden zur Anamnese und Exploration in Elterngesprächen

FÖRDERSCHWERPUNKT „KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG“

Anmerkung: Der Gesprächsleitfaden ist als Orientierungsgrundlage gedacht, bei dem nicht alle Kernaspekte bzw. Leitfragen berücksichtigt werden müssen.

Befragung durch: _____ _____
Name (Blockschrift) Datum

Allgemeine personenbezogene Angaben

Name, Vorname (Schüler/-in)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Name, Vorname (Mutter)	
Name, Vorname (Vater)	
Anschrift	
Telefon	
Ergänzungen (z.B. Pflegeeltern, weitere Anschrift)	

Körperliche und psychische Entwicklung

Kernaspekte/Leitfragen:

- Auffälligkeiten im Verlauf der Schwangerschaft
- Komplikationen während der Geburt
- Behinderungsbedingte Vorgeschichte
- Aussagen zur Sprachentwicklung (organische Beeinträchtigungen, Stand der Sprachentwicklung)
- Motorische Entwicklung (Grob- und Feinmotorik)
- Entwicklung der Wahrnehmung
- Therapien
- Hilfsmittelversorgung
- Medikation

Familiäre Situation

Kernaspekte/Leitfragen:

- Familienstand: verheiratet/geschieden/getrennt (ggf. Zeitpunkt, Umstände, Sorgerecht)
- Geschwister (Alter/Geschlecht), weitere wichtige Bezugspersonen (z. B. Großeltern)
- Berufliche Tätigkeit der Eltern, Lebensunterhalt (z. B. ALG II)
- Wohnsituation
- Besondere Belastungen der Familie auf Grund der Behinderung
- Ggf. Migrationshintergrund, Nationalität, Erstsprache/Zweitsprache
- Besonderheiten (z. B. Pflegeeltern, Heimunterbringung)
- Personelle Unterstützung

Beschreibung des Kindes (bzw. Jugendlichen)

Kernaspekte/Leitfragen:

- Allgemeine Beschreibung des Kindes aus der Sicht der Eltern
- Zur sozialen und emotionalen Entwicklung (z.B. Schlafstörungen, Ängste, Kontaktschwierigkeiten, übermäßiger Bewegungsdrang, Umgang mit der Behinderung),
- Selbstkonzept, Umgang mit der Behinderung
- Besondere Eigenschaften, Interessen und Fähigkeiten des Kindes
- Freizeitverhalten (z.B. Hobbys), ggf. vorschulische/außerschulische Betreuung,
- Kontakte zu Gleichaltrigen, Freundschaften
- Selbstständigkeit, Hilfsmittelnutzung

Schule (nicht auszufüllen bei Antragstellung vor der Einschulung)

Kernaspekte/Leitfragen:

- Bisherige schulische Entwicklung aus Sicht der Eltern
- Einstellungen der Eltern zur Schule und Förderung
- Kontakt der Eltern zu Lehrkräften
- Wie sieht Ihr Kind die Schule?
- Was wünschen Sie sich schulisch für Ihr Kind?

Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten

Kernaspekte/Leitfragen:

- Verhalten des Kindes in der Schule/Kita
- Stärken und Schwächen beim Lernen/Spielen
- Selbstvertrauen/Motivation
- Umgang mit Erfolgen/Misserfolgen, Lob/Tadel
- Arbeitsverhalten, Selbstständigkeit, Umgang mit den Hilfsmitteln
- Konzentration/Ausdauer

Kontakt zu schulbezogenen und außerschulischen Unterstützungssystemen, bereits bestehende Diagnosen, durchgeführte Therapien bzw. Hilfen

Beispiele:

- Schulpsychologisches Beratungszentrum, Jugendamt, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Sozialpädiatrisches Zentrum, Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik, Kinder- und Jugendpsychiater/-in
- Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie, Familienhilfe

Beobachtungen während des Gesprächs

Weitere Daten, offene Fragen, Vereinbarungen

K 2 – Dokumentationsbogen: Verhaltensbeobachtungen im Unterricht

FÖRDERSCHWERPUNKT „KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG“

Allgemeine Angaben	
Name, Vorname (Schüler/-in)	Geburtsdatum
Schule	
Fach	Unterrichtende Lehrkraft
Name, Vorname (Beobachtende/r)	
Datum	Zeit

Beobachtungen
Unterrichtssetting (z.B. Sitzplatz, Lernarrangement, Unterrichtsorganisation, Gestaltung des Klassenraums)
Sozialverhalten (z.B. Interaktion in Gruppenarbeitsphasen)

Beobachtungen
Lern- und Arbeitsverhalten (z.B. Aufmerksamkeit, Ausdauer, Aufgabenverständnis)
Sprache und Kommunikation (z.B. sprachlicher Ausdruck)
Grob- und Feinmotorik (z.B. Geschicklichkeit, Bewegungssicherheit, Kraftdosierung, Handlungsplanung, Reaktionsfähigkeit, Lateralität, Schreibhaltung und -druck)

Beobachtungen
Wahrnehmung (z.B. visuell, akustisch)
Äußeres Erscheinungsbild (z.B. Größe, Körperbau)
Hilfsmittel (technische Hilfen, Alltagshilfen, apparative und orthopädische Hilfsmittel), personelle Unterstützung bzw. Hilfsmaßnahmen

Beobachtungen
Weitere Beobachtungen (z.B. Reaktionen auf Erfolg und Misserfolg/Lob und Tadel, Selbstaussagen)

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

Berlin

KOORDINIERUNGSSTELLE ZUR SONDERPÄDAGOGISCHEN DIAGNOSTIK
der Region _____
Region Nr.

K 3 – Sonderpädagogisches Gutachten

FÖRDERSCHWERPUNKT „KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG“

Gutachter/-in

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon/Fax	E-Mail

❶ Persönliche Daten

Name des Kindes	
Geburtsdatum	Alter zum Überprüfungszeitpunkt
Wohnort	
Schule	Schulbesuchsjahr/Klasse
Klassenleiter/-in	Sonderpädagogischer Förderbedarf / seit
Erziehungsberechtigte	
Personensorgeberechtigte (sofern nicht gleichzeitig Erziehungsberechtigte)	
Zuständige Fachkraft im Jugendamt	

Besuch einer vorschulischen Einrichtung

Einrichtung	Zeitraum

Schullaufbahn

Schuljahr	pers. Schulbesuchsjahr	Klassenstufe	Klassenleiter/-in	Lernort	Besonderheiten/Maßnahmen

❷ Anlass der Untersuchung und Fragestellung

Rechtsgrundlagen für die sonderpädagogische Überprüfung sind:

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2011). Schulgesetz für Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 344) und durch Artikel II des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 347).
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung) vom 31. Mai 2010 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).
- Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft (2010). Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 28), zuletzt geändert durch Artikel I der Verordnung vom 11. Februar 2010 (GVBl. S. 82) (für „auslaufende" Bildungsgänge).
- Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012). Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2012 (GVBl. S. 121).

❸ Informationsquellen (ggf. als Anlage beizufügen)

- □ Schülerbogen
- □ Sonderpädagogischer Förderbogen
- □ Dokumentation durchgeführter Fördermaßnahmen
- □ Protokolle von Elterngesprächen, Klassenkonferenzen, Schulhilfekonferenzen etc.
- □ Gespräch mit Erziehungsberechtigten vom: _____
- □ Gespräch mit dem Klassenleiter/-in bzw. Erzieher/-in vom: _____
- □ Bericht der Schule/Kita
- □ Unterrichts- und begleitende Verhaltensbeobachtung vom: _____
- □ Gespräch mit Schüler/-in vom: _____
- □ Standardisierte Testverfahren: _____
- □ Informelle Testverfahren: _____
- □ Medizinische Gutachten vom: _____

❹ Darstellung der für die Empfehlung relevanten Informationen

ENTWICKLUNGSRELEVANTE DATEN/BEHINDERUNGSBEDINGTE VORGESCHICHTE

ENTWICKLUNG AUS SICHT DER ELTERN

ENTWICKLUNG AUS DER SICHT DER SCHULE/KITA

- Lern- und Leistungsverhalten
- Emotional-sozialer Entwicklungsstand
- Kognitive Voraussetzungen
- Körperlicher und motorischer Entwicklungsstand
- Wahrnehmung
- Therapien

Test	Datum	Testwerte

Bemerkungen

❺ Interpretation der Untersuchungsergebnisse

❻ Beantwortung der Fragestellung und Empfehlung

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“

☐ liegt nicht vor.
☐ liegt vor.
☐ liegt nicht mehr vor.
☐ liegt weiterhin vor.

❼ Wesentliche Hinweise zur Förderung

❽ Nachteilsausgleich (vgl. Formular K 4)

❾ Empfehlung der Förderstufe (vgl. Formular K 5)

☐ keine Förderstufe ☐ Förderstufe I ☐ Förderstufe II

Gutachter/-in:

Datum | Name (Blockschrift) | Unterschrift

K 4 – Empfehlung von Maßnahmen des Nachteilsausgleich

nach §§ 38–40 SopädVO

FÖRDERSCHWERPUNKT „KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG“

Sonderpädagogisches Gutachten vom _____

erstellt von _____
Name, Vorname (Gutachter/-in)

für _____ _____
Name, Vorname (Schüler/-in) Geburtsdatum

MODIFIKATION DER AUFGABENSTELLUNG

□ Strukturierung der Texte und Aufgaben
□ Vorgabe auf USB-Stick/CD
□ Strukturierte/handhabbare Anordnung von Materialien
□ Vergrößerungskopien
□ Weitere Maßnahmen: _____

_____

_____

_____

MODIFIKATION DER BEARBEITUNG

□ Mündliche statt schriftliche Bearbeitung
□ Schriftliche statt mündliche Bearbeitung
□ Ergänzung mündlicher Teile durch schriftliche Notizen
□ Multiple Choice-Aufgaben
□ Reduktion der Aufgabenmenge
□ Weitere Maßnahmen: _____

_____

_____

_____

ZEITLICHE MODIFIKATION

□ Zeitverlängerung um _____ %
□ Zusätzliche individuelle Pausen
□ Teilung der Arbeit/Prüfung – Sondertermine
□ Weitere Maßnahmen: _____

_____

_____

_____

BEHINDERUNGSSPEZIFISCHE APPARATIVE HILFEN

- □ PC/Notebook
- □ Spezialsoftware (z.B. Multitext)
- □ Spezialtastatur/Augensteuerung
- □ Sprachausgabegerät
- □ Diktiergerät
- □ Scanner/Drucker
- □ Optische Hilfen
- □ Weitere Maßnahmen: _____

UNTERSTÜTZENDES PERSONAL

- □ Arbeitsassistenz für _____
- □ Schreibdienste
- □ Unterstützung bei der Handhabung von (technischen) Hilfsmitteln
- □ Unterstützung bei Handhabung von Materialien (Lineal, Zirkel, Umblättern etc.)
- □ Übertragen von Lösungen auf Auswertungsblätter
- □ Aufschreiben von Lösungen nach Diktat
- □ Weitere Maßnahmen: _____

RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN

- □ Beleuchtung/Akustik _____
- □ Ablenkungsarme Umgebung
- □ Separater Raum
- □ Weitere Maßnahmen: _____

WEITERE BEHINDERUNGSSPEZIFISCHE MASSNAHMEN

- □ Toilettengänge jederzeit möglich
- □ Fachgerechte Pflege/medizinische Versorgung
- □ Einplanung von Phasen motorischer Entlastung
- □ Positive Verstärkung
- □ Gruppenbewertung
- □ Weitere Maßnahmen: _____

Gutachter/-in:

Datum	Name (Blockschrift)	Unterschrift

Schul 663 – Nachteilsausgleich „Körperliche/motorische Entwicklung" (07.12) K 4 – II

K 5 – Empfehlung der Förderstufe

FÖRDERSCHWERPUNKT „KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG“

Anmerkung: Rechtliche Grundlage SopädVO §16, Verfahrensablauf siehe Rückseite

Name des/der Schülers/-in: _____

Einrichtung/Schule: _____

Unterstützungsbereich	Punkte	Besondere Gewichtung
Körperpflege		
Nahrungsaufnahme		
Fortbewegung		
Lagerung		
Kommunikation		
Verhalten		
Gesamt		

Je nach Bereich können insgesamt 1–5 Punkte vergeben werden, insgesamt maximal 30 Punkte.

Bewertungsschlüssel nach Punkten

1 leichte Unterstützung bei wenigen Anlässen
2 leichte Unterstützung bei häufigen Anlässen
3 mittlere Unterstützung bei wiederkehrenden Anlässen
4 erhebliche Unterstützung bei häufig wiederkehrenden Anlässen
5 erhebliche und ständige Unterstützung

Keine Förderstufe:	0 – 10	Punkte
Förderstufe I:	11 – 20	Punkte, zusätzliche Unterstützung
Förderstufe II:	21 – 30	Punkte, dauerhafte Pflege und Unterstützung

Ergebnis unter Berücksichtigung der besonderen Gewichtung

□ keine Förderstufe
□ Förderstufe I
□ Förderstufe II

Gutachter/-in:

Datum _____ Name (Blockschrift) _____ Unterschrift _____

Erfassungsbogen zur Feststellung der Förderstufe

Verfahrensablauf

Der vorliegende fachrichtungsübergreifende Erfassungsbogen zur Feststellung der Förderstufe I oder II basiert auf den aktuellen Ausführungen der Sonderpädagogikverordnung §16, die folgendermaßen lautet:

> „(1) Bei einer Mehrfachbehinderung erfolgt die sonderpädagogische Förderung unter der Berücksichtigung aller Behinderungen in der Regel in dem Bereich, in dem der intensivste Förderbedarf festgestellt wird. [...] Darüber hinaus ist bei der sonderpädagogischen Förderung zwischen den Förderstufen I und II zu differenzieren.
>
> (2) Der Förderstufe I werden Schülerinnen und Schüler zugeordnet, die zusätzliche Hilfestellungen bei der Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Fortbewegung, Lagerung und Kommunikation benötigen. Der Förderstufe II werden Schülerinnen und Schüler zugeordnet, die so gravierende Einschränkungen ihrer geistigen, sensorischen, emotional-sozialen oder motorischen Entwicklung haben, dass sie zu einer selbständigen Lebensbewältigung nicht in der Lage sind und dauernder Pflege und Unterstützung bedürfen."

Die Unterstützungssituationen Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Fortbewegung, Lagerung und Kommunikation sowie Verhalten bilden im hier vorliegenden Verfahren die Basis und werden von der diagnostizierenden Sonderpädagogin bzw. dem diagnostizierenden Sonderpädagogen mit 1 – 5 Punkten bewertet.

Bitte beschreiben Sie im vorbereiteten Arbeitsbogen (Formulare K 6), welche Maßnahmen, wie häufig und in welchen Situationen angewendet werden. Zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs ist es günstig, auch auf Beobachtungen von Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrkräften zurück zu greifen.

Zur Objektivierung der Punkteverteilung dient die folgende Orientierungstafel (Formular K 6). Sie berücksichtigt qualitative und quantitative Bewertungsmaßstäbe der Unterstützung.

Qualitativ: Welche Art von Unterstützung benötigt die Schülerin oder der Schüler?

Quantitativ: Wie häufig tritt der Unterstützungsbedarf auf?

Bei der Zuschreibung der Förderstufe ermöglicht der Aspekt „Besondere Gewichtung" einen speziell auf das Individuum ausgerichteten Entscheidungsspielraum für die Festlegung der Förderstufe (Formular K 5).

K 6 – Arbeitsbogen zur Punkteverteilung zur Feststellung der Förderstufe

FÖRDERSCHWERPUNKT „KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG“

Anmerkung: Als Beilage dem Formular K 5 beizufügen.

Name des/der Schülers/-in: _____

Einrichtung/Schule: _____

Unterstützungsbereiche		Welche Maßnahmen? Wie häufig? Welche Situationen?	Punkte 0–5
Körperpflege	• Hände waschen, eincremen • Gesicht waschen, eincremen • Körper duschen, eincremen • Körper duschen mit Haare waschen • Haare waschen, kämmen, frisieren • Zahn- und Mundpflege, Zähne putzen und ausspülen • Kleidung anziehen, ausziehen • Schuhe anziehen, ausziehen • Toilettengang, Windelwechsel und Reinigung des Intimbereiches • Hygiene bei menstruierenden Mädchen		
Nahrungsaufnahme / Medikation	• Trinken: Magensonde, Schnabeltasse, Kunststoffbecher, Trinkgefäß, Strohhalm, Flasche, Spezialvorrichtung • Essen: Magensonde, Hand, Löffel, Gabel, Messer und Gabel, Spezialbesteck, Kontrolle der Nahrungsmenge und-Auswahl • Kauprozesse: Zerkleinerungsmöglich-keiten, Einspeichelung, Lippenschluss • Schluckprozesse: Unterstützt, reflekto-risch, bewusst, Koordination von Schluck und Atemvorgang (Verschlucken); • Regelmäßige orale oder intravenöse Einnahme von Medikamenten		
Fortbewegung / Feinmotorik	• Unterstützung bei labilen Flächen, unebene Flächen, schräge Ebene, Stufen • Gehhilfen und Hilfebedarf bei labilen Flächen, unebenen Fläche, schräge Ebene, Stufen • Rollstühle und Hilfebedarf bei labilen Flächen, unebenen Flächen, schräge Ebene, Stufen • Unterstützung bei feinmotorischen Bewegungen • Raumorientierung • Unterstützung bei fein- oder grafomotorischen Tätigkeiten		

Unterstützungsbereiche		Welche Maßnahmen? Wie häufig? Welche Situationen?	Punkte 0 – 5
Lagerung	• Lagewechsel: Bauchlage, Seitenlage, Rückenlage, Vierfüßler/Sitzen, Knien/ Vierfüßler/Kniestand, Stehen • Lagerung in Bauchlage, Seitenlage, Rückenlage, Sitzen • Umlagerung, Liegen, Sitzen, Stehen • Umlagerung in Lagerungs- und Fortbewegungsmittel • Hilfen zur aufrechten Haltung		
Kommunikation	• Unterstützung zum Sprachverständnis: Gestik, Mimik, Bilder/Piktogramme, Gebärden, Buchstaben und Worttafeln (FC), PECS, Technische Kommunikationshilfen • Unterstützung zum Sprechen: Gestik, Mimik, Bilder/Piktogramme, Gebärden, Technische Kommunikationshilfen, taktile Unterstützung		
Verhalten	• Weglaufen • Ausharren an einem Ort • Exzessive Stereotypien: Jammern, Schreien, Ausräumen, Werfen von Gegenständen, Nahrungssuche • Kontaktaufnahme, Nähe-Distanz, Sexualverhalten • Sachbeschädigung • Gefahrenbewusstsein, Selbstgefährdung bzw. -verletzung • Fremdgefährdung bzw. -verletzung		
Anmerkungen, Gewichtung, Hinweise auf weitere Diagnostik			

Gutachter/-in:

Datum _____ Name (Blockschrift) _____ Unterschrift _____

Orientierungstafel zur Punkteverteilung zur Feststellung der Förderstufe

Unterstützung	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte	5 Punkte
Körperpflege	Hinweise bei komplexen Bereichen der Körperpflege, z.B. Zahnpflege, An- und Ausziehen	Handführung in einigen Bereichen der Körperpflege, z.B. Zähneputzen, Schuhe an- und ausziehen, *oder* Übernahme einzelner schwieriger Handgriffe	Handführung in den meisten Bereichen der Körperpflege und Übernahme schwieriger Handgriffe	Weitgehende Übernahme der meisten Bereichen der Körperpflege	Weitgehende Übernahme der meisten Bereiche der Körperpflege unter Berücksichtigung von Orthesen
Nahrungsaufnahme / Medikation	Hinweise zur richtigen Griffhaltung bei komplexen Handlungen *oder* Handführung bei einzelnen komplexen Handlungen, z.B. beidhändiges Essen mit Messer und Gabel	Handführung beim Schneiden mit dem Messer und einigen komplexen Handlungen *oder* Hinweis zur regelmäßigen oralen Einnahme von Medikamenten	Weitgehende Handführung beim Essen und Trinken *oder* Regelmäßiges Anreichen von Medikamenten	Nahrungsaufnahme über medizinische Hilfsmittel, z.B. Magensonde bzw. Infusion *oder* Intravenöse Medikation *oder* Permanentes Bereithalten von Notfallmedikamenten	Weitgehendes Anreichen von Nahrungsmitteln *oder* Permanente intravenöse Medikation
Fortbewegung / Feinmotorik	Sicherung durch körpernahe Begleitung bei labilen Flächen, Stufen, z.B. Ein- und Aussteigen in/aus dem Bus *oder* Einführung von Hilfsmitteln für weitgehend selbständige fein- und grafomotorischen Tätigkeiten	Grundsätzliche Sicherungsgriffe bei labilen Flächen, Stufen *oder* Abgrenzung des Bewegungsraumes in neuen Situationen bei Orientierungsschwierigkeiten bzw. „Wegläufern“ *oder* Handführung, Handreichung bei einzelnen komplexen fein- und grafomotrischen Tätigkeiten mit/ohne Hilfsmittel	Übernahme der Fortbewegung im Straßenverkehr, z.B. Rollstuhl schieben *oder* Unterstützung bei komplexen feinmotorischen Bewegungen ohne und mit Hilfsmittel *oder* Begleitung von „Wegläufern“ bzw. Orientierungslosen im Straßenverkehr	Übernahme der Fortbewegung im Straßenverkehr, z.B. Rollstuhl schieben *oder* Unterstützung bei komplexen feinmotorischen Bewegungen ohne und mit Hilfsmittel *oder* Begleitung von „Wegläufern“ bzw. Orientierungslosen im Straßenverkehr	Permanente Übernahme der Fortbewegung, z.B. permanent Rollstuhl schieben *oder* Permanente Begleitung von „Wegläufern“ bzw. Orientierungslosen *oder* Weitgehende Übernahme aller feinmotorischen Tätigkeiten
Lagerung	Hinweise bei einfachen Lagewechsel	Sicherung bei schwierigen Lagewechsel, z.B. vom Boden aufstehen	Sicherung/Haltegriffe bei einfachen Lagewechsel, z.B. vom Stuhl aufstehen *oder* Lagerungshilfen bei einigen Körperpositionen, z.B. Sitzen, Stehen	Lagerungshilfen und Umlagerung bei den meisten Körperpositionen	Lagerungshilfen und Umlagerung bei den meisten Körperpositionen und unter Berücksichtigung von Orthesen oder erhöhtem Aufwand durch Lähmungen oder Muskelerschlaffungen Lagerung/Fixation über Orthesen, Stehbretter und mechanische Laufhilfen
Kommunikation	gesten- und mimikbegleitendes Sprechen	Unterstützte Kommunikation durch körpereigene Kommunikationsmittel bei einigen Begriffen, z.B. Gebärden für Wochentage, Zahlen, Buchstaben	Regelmäßige Unterstützte Kommunikation mit materiellen Kommunikationsmitteln, z.B. Fotos, Pictogramme, Symbole *oder* Unterstützte Kommunikation mit individuellen technischen Geräten	Regelmäßige Unterstützte Kommunikation mit einem Sprachsystem, z.B. Gebärdensprache, BLISS, PECS, FC *oder* Kommunikation vorrangig über eine vertraute Person	Unterstützte Kommunikation mit einem Sprachsystem und vorrangig vertrauten Bezugspersonen
Verhalten	Besondere Beobachtung in ausgewählten und absehbaren Situationen	Begleitung und verbale Maßnahmen in außerschulischen Situationen *oder* Erarbeitung und Erhalt von stabilen Verhaltensmustern für besondere Situationen	Begleitung und verbale bzw. physische Maßnahmen für innerschulische bzw. außerschulische Situationen *oder* Erarbeitung und Erhalt von Verhaltensmustern für Situationen innerhalb bzw. außerhalb des Schulgeländes	Begleitung und verbale bzw. physische Maßnahmen für Situationen außerhalb des Schulgeländes durch eine vertraute Person in bestimmten Situationen *oder* Erarbeitung und Erhalt von Verhaltensmustern für Situationen außerhalb des Schulgeländes durch eine vertraute Person	Permanente Begleitung und verbale bzw. physische Maßnahmen durch eine vertraute Person *oder* Permanente Erarbeitung und Erhalt von Verhaltensmustern durch eine vertraute Person

FÖRDERSCHWERPUNKT

Sehen

FÖRDERSCHWERPUNKT

Hören

FÖRDERSCHWERPUNKT

Autismus